

Bauern- und Waldwirtschaftsverband Davos
Promenade 126
7260 Davos Dorf

Kanton Graubünden

Landschaftsqualitätsprojekt Davos ohne Wiesen Projektregion 12

Bericht Nr. 1606.2



Foto: Barbara Kämpfer Marty

Davos, den 20.02.2018

Versionen

1. Bericht 26130440.1 vom 17.01.2014
2. Bericht 26130440.1a vom 20.06.2014,
Anpassungen aufgrund BLW Stellungnahme vom 29.04.2014
 - Kapitel 1.3, weitere Projekte im LQ-Perimeter
 - Kapitel 4.1, Terminologie geändert: Leitbild statt Vision
 - Kapitel 4.2, Wirkungsziele konkretisiert
 - Kapitel 5 gestrichene Landschaftsleistungen berücksichtigt
 - Anhang 5 neu, überarbeitete Massnahmenblätter gemäss definitivem kantonalem Massnahmenkatalog vom 29.05.2014 mit gültigen Beitragssätzen und Minimalanforderungen
 - Anhang 6 neu, überarbeiteter Massnahmenkatalog gemäss definitivem kantonalem Massnahmenkatalog vom 29.05.2014 sowie angepasstes Bonus-System
3. Bericht 1606.1 vom 31. Mai 2016
Anpassung aufgrund ALG Werkvertrag vom 15.03.2016
 - Kapitel 4, Nummerierung Massnahmen pro Landschaftseinheit gemäss kantonalem Massnahmenkatalog, Stand 05.02.2016
 - Kapitel 5.1, Beitragsmodell, ab 2016 vierstufiges Modell
 - Kapitel 5.3, Massnahmenkonzept und Beitragshöhen
 - Anhang 5: überarbeiteter Massnahmenkatalog gemäss kantonalem Massnahmenkatalog, Stand 05.02.2016
 - Anhang 6: überarbeitete Massnahmenblätter gemäss kantonalem Massnahmenkatalog, Stand 05.02.2016 inkl. Minimalanforderungen
4. Bericht 1606.2 vom 20. Februar 2018
Anpassung Anhang 6: überarbeitete Massnahmenblätter gemäss kantonalem Massnahmenkatalog, Stand 15.01.2018

Impressum

Kontakt Kanton

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG), Valentin Luzi, Grabenstrasse 8,
7000 Chur, valentin.luzi@alg.gr.ch

Kontakt Trägerschaft

Bauern- und Waldwirtschaftsverband Davos, Karin Ehrensperger, Promenade 126,
7260 Davos Dorf, bauernverband.davos@gmail.com

Autorinnen/Redaktion

CONCEPTA AG, Barbara Kämpfer Marty, Dischmastrasse 17, 7260 Davos Dorf,
concepta@gmx.ch
CONCEPTA AG, Maria von Ballmoos, Brüchweg, 7270 Davos Platz,
maria.vonballmoos@bluewin.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Projekt	3
1.1 Initiative	3
1.2 Projektorganisation	3
1.3 Projektgebiet.....	4
1.3.1 Charakterisierung Projektperimeter.....	6
1.3.1.1 Allgemeines	6
1.3.1.2 Geologie und Geomorphologie.....	7
1.3.1.3 Klima	7
1.3.1.4 Landschaftseinheiten	8
1.3.1.5 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen	9
2 Projektablauf und Beteiligungsverfahren	11
3 Landschaftsanalyse.....	12
3.1 Grundlagen.....	12
3.2 Analyse	13
3.2.1 Landschaftseinheit 1 Wolfgang, Laret.....	14
3.2.2 Landschaftseinheit 2 Flüela	17
3.2.3 Landschaftseinheit 3 Dischma	19
3.2.4 Landschaftseinheit 4 Sertig.....	21
3.2.5 Landschaftseinheit 5 Monstein.....	24
3.2.6 Landschaftseinheit 6 Davos Dorf, Davos Platz.....	26
3.2.7 Landschaftseinheit 7 Frauenkirch, Glaris	30
3.2.8 Landschaftseinheit 8 Alpen der rechten Talseite.....	32
4 Landschaftsleitbild, Landschaftsziele und Massnahmen	35
4.1 Landschaftsleitbild	35
4.2 Landschaftsziele (Wirkungs- und Umsetzungsziele) und Massnahmen nach Landschaftseinheiten	35
4.2.1 Landschaftseinheit 1 Laret Wolfgang	35
4.2.2 Landschaftseinheit 2 Flüela	36
4.2.3 Landschaftseinheit 3 Dischma	37
4.2.4 Landschaftseinheit 4 Sertig.....	38
4.2.5 Landschaftseinheit 5 Monstein.....	39
4.2.6 Landschaftseinheit 6 Davos Dorf Davos Platz.....	41
4.2.7 Landschaftseinheit 7 Frauenkirch Glaris.....	42
4.2.8 Landschaftseinheit 8 Alpen der rechten Talseite.....	43
5 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung.....	44
5.1 Beitragsmodell.....	44
5.1.1 Landschaftsqualitätswert (LQ-Wert, LQ-Index)	44
5.1.2 Beitrag für jährliche Massnahmen	46

5.1.3 Beitrag für einmalige Massnahmen (Einzelmassnahmen).....	46
5.2 Verteilschlüssel	47
5.3 Massnahmenkonzept und Beitragshöhen.....	47
6 Kosten und Finanzierung.....	49
6.1 Schätzung der Beteiligung und Beitragssumme	49
6.2 Priorisierung der Massnahmen und Szenarien	49
6.3 Kosten und Finanzierung von Administration, Beratung und Erfolgskontrolle .	50
7 Planung der Umsetzung.....	50
8 Umsetzungskontrolle, Evaluation	50
9 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	51
10 Anhang.....	52

Verteiler

Bauern und Waldwirtschaftsverband Davos, Davos Dorf	1 Expl.
ALG	1 Expl.
BLW	1 Expl.
Archiv CONCEPTA AG	1 Expl.

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Mit der Inkraftsetzung der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) sieht der Bund vor, Landschaftsqualitätsbeiträge mit regionaler Ausrichtung einzuführen. Sie ermöglichen die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Gestaltung der Landschaften. Die Beiträge tragen dazu bei, die regional spezifischen Ansprüche der Bevölkerung an ihre Umgebung zu erfüllen und – indem sie die spezifischen, regionalen Gegebenheiten berücksichtigen – die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten.

Weil das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) mit der Förderung von qualitativen Landschaftsleistungen Neuland betritt und den Regionen möglichst grossen Spielraum in der Ausgestaltung der Beiträge einräumen will, wurde das neue Beitragskonzept im Rahmen von Pilotprojekten (2011) konkretisiert. Das BLW hat zusammen mit den kantonalen Landwirtschaftsämtern vier Pilotregionen in der Schweiz ausgewählt, in denen das Beitragskonzept geprüft und mittels Leitfaden eine praxistaugliche Vollzugshilfe geschaffen wurde. Die Projektgebiete lagen in Ramosch und Tschlin im Unterengadin, im Limmattal, in der Plaine de l'Orbe und in Franches-Montagnes.

Die Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des BLW (Entwurf Februar 2013) definiert (1) die Rahmenbedingungen für die Gewährung von Landschaftsbeiträgen, stellt (2) eine Arbeitshilfe für die Realisierung von Landschaftsqualitätsprojekten dar und nennt (3) die Beurteilungskriterien für die Bewilligung der eingereichten Projekte durch den Bund. Von der AG-RIDEA wurde ein Ideenkatalog „Beispiele für Landschaftsmassnahmen, Landwirtschaft und ländlicher Raum“ zur Verfügung gestellt.

Der Zeitplan zur Ausarbeitung und Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojektes ist ehrgeizig. Mit Start im Frühling 2013 musste der kantonalen Steuergruppe bis Mitte Dezember 2013 ein Berichtentwurf für die kantonale Vernehmlassung vorgelegt werden. Die Stellungnahmen der Ämter mussten bis zur Projektabgabe am 20. Januar 2014 berücksichtigt werden. Bereits im 2014 soll die Umsetzung des Projektes mit unterzeichneten und auszahlungsreifen Verträgen stattfinden.

1.2 Projektorganisation

Die Trägerschaft für das Landschaftsqualitätsprojekt Davos ohne Wiesen wurde vom Bauern- und Waldwirtschaftsverband Davos übernommen. Die Projektgruppe setzte sich aus der Trägerschaft, je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Gemeinde, des Landwirtschaftlichen Beratungsdienstes Graubünden, der GEOTEST AG als Projektbearbeiterin und der CONCEPTA AG als fachliche Beraterin zusammen. Für die operative Leitung verantwortlich ist Jann Ambühl, Präsident des Bauern- und Waldwirtschaftsverbandes Davos.

In der Begleitgruppe wirkten das Amt für Natur und Umwelt (ANU) und das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) mit.

In der Arbeitsgruppe waren lokale Landwirte, ein Revierförster, ein Jagdaufseher, eine Tourismusvertreterin, der Sekretär der Walservereinigung Graubünden, zwei Gemeindevertreter, eine Journalistin und der Präsident des Fischereivereins Davos vertreten. In drei Sitzungen

konnten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe und der Begleitgruppe zu den Themen Strukturerfassung, Landschaftsanalyse, Zielformulierung und Massnahmen pro Landschaftseinheit, sowie zum Landschaftsleitbild mündlich und schriftlich einbringen.

Das Organigramm des Landschaftsqualitätsprojektes Davos ohne Wiesen ist in Abbildung 1 dargestellt.

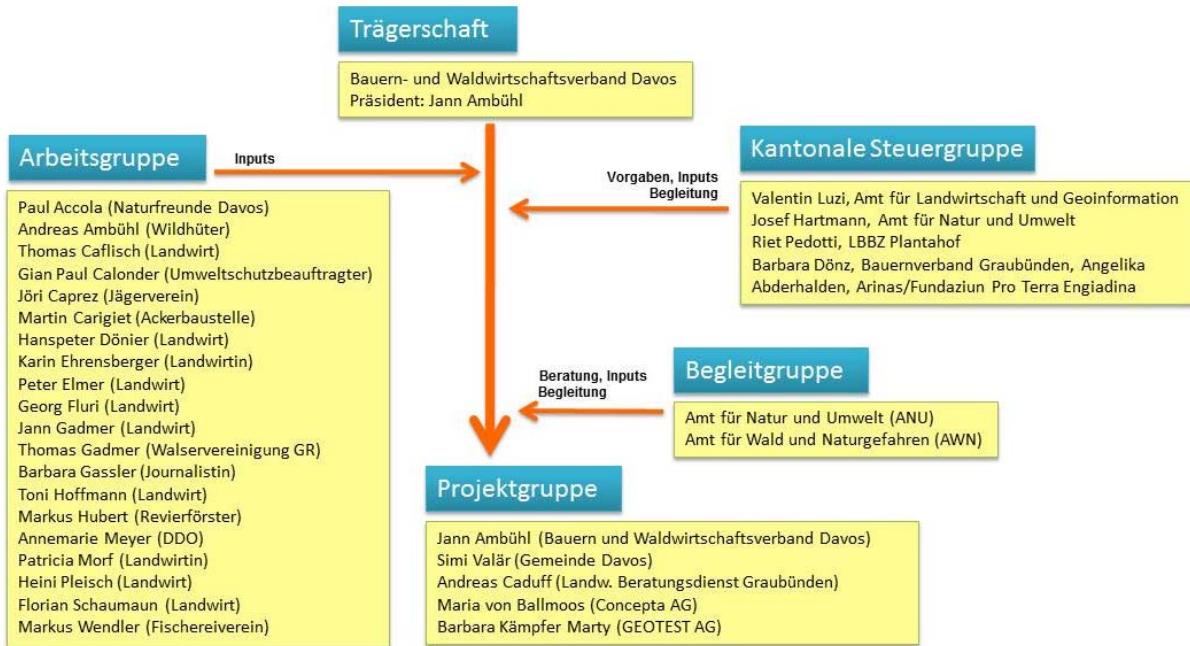


Abbildung 1: Organigramm Landschaftsqualitätsprojekt Davos ohne Wiesen

1.3 Projektgebiet

Das Projektgebiet 12, Landschaft Davos ohne Wiesen, wurde vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) vorgegeben und umfasst das ganze Gemeindegebiet von Davos vor dem Zusammenschluss mit der Gemeinde Wiesen im Jahre 2009 (Abbildung 2). Das ausgeschiedene Gebiet weist eine Fläche von rund 254 km² auf, davon sind 1'537 ha LN. Dazu kommen in den Sömmerungsgebieten 2'109 Normalstösse (NST). Diese Kennzahlen und weitere wie die Anzahl landwirtschaftlicher Betrieb, die Bodennutzungen etc. sind in Tabelle 1 aufgelistet.

Im Projektgebiet sind zur Zeit der Erarbeitung des Landschaftsqualitätsprojektes Davos ohne Wiesen mit Ausnahme der Beweidungskonzepte im Sömmerungsgebiet keine landschaftlich und/oder landwirtschaftlich relevante Projekte am laufen.

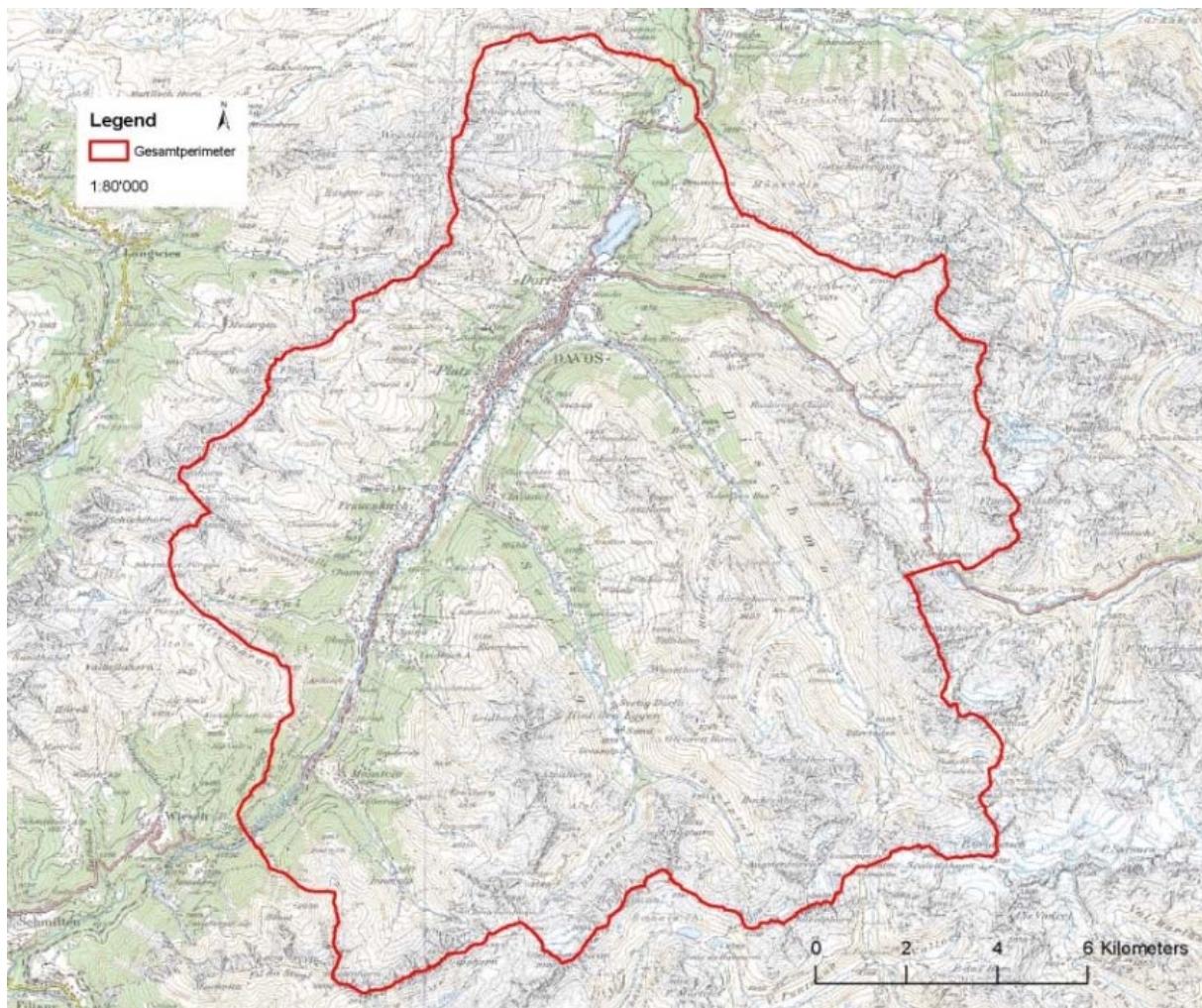


Abbildung 2: Perimeter Landschaftsqualitätsprojekt Davos ohne Wiesen

Tabelle 1: Eckzahlen Projektgebiet (Stand 2012)¹

Projektgebiet Davos ohne Wiesen in Zahlen

Projektfläche [km ²]	253.6
Bevölkerung	12'683
Landwirtschaftliche Nutzfläche [ha]	1537
Sömmerrungsgebiet Normalstösse (NST)	2'109
Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe	77
Boden Nutzung in %	
Bebauung, Verkehr und Grünanlagen	2.1
Wiese, Acker und Alpwirtschaft	36.8
Wald	21.9
Seen und Flüsse	0.9
Unproduktive Flächen	38.3

¹ Homepage Gemeinde Davos, <http://www.gemeindedavos.ch/de/ueberdavos/fakten/gemeindeinzelheiten/>

1.3.1 Charakterisierung Projektperimeter

1.3.1.1 Allgemeines^{2 3 4}

Das Projektgebiet umfasst den grössten Teil des Landwassertals und greift bei Davos Wolfgang noch gut 2 km über die Wasserscheide ins Prättigau hinaus. Die durch Fluss, Hauptstrasse und Bahnlinie markierte Achse des breiten Hochtals verläuft von Nordost nach Südwest. Vom Davosersee fällt die Achse zunächst sehr sanft ab (knapp 60 m auf 8 km Länge). In diesem Abschnitt münden von links die beiden Seitentäler Flüela und Dischma ein, welche Zugang zu den ins Engadin führenden Übergängen Flüelapass bzw. Scalettapass sind. Ab der Einmündung des dritten Seitentals, des Sertigtals, wird der Talboden schmäler. Die tief eingeschnittene Zügenschlucht ist die untere Grenze des Projektgebietes. Auf der rechten (nordwestlichen) Flanke verläuft die Gemeindegrenze - gleichzeitig Wasserscheide gegen das Plessurgebiet - über die Gipfel von Amselfluh, Tiejer Flue, Mederger Flue und Chüpflenflue zum historisch bedeutsamen Strelapass. Jenseits des Sattels setzt sich die Grenze über das Schiahorn und die Weissfluh zum Gotschnagrat fort.

Davos Dorf und Davos Platz, die touristischen Zentren, sind grossflächige, städtische Siedlungen im Haupttalboden. Davos Laret und Davos Wolfgang sind durch das Bergsturzgebiet vom Rest der Gemeinde getrennt. Davos Frauenkirch und Davos Glaris sind typische Walsersiedlungen mit Streusiedlungscharakter, Davos Monstein ist eine verdichtete walserische Siedlung, in Form eines Strassendorfes. In den Seitentälern findet man Einzelhofsiedlungen mit Heimwiesen.

Die Gemeinde Davos ist in sechs autonome Fraktionsgemeinden unterteilt:
Dorf (einschliesslich Flüela, Wolfgang, Laret), Platz (einschliesslich Dischma), Frauenkirch (einschliesslich Sertig), Glaris, Monstein, Wiesen. Die Fraktionen Frauenkirch, Glaris und Monstein sowie das Gebiet ab Postplatz von Davos Platz bilden zusammen den so genannten Unterschnitt.

Die Beschäftigung der Bevölkerung nach Wirtschaftssektoren⁵ sieht folgendermassen aus:

- | | | |
|------------|---------------------------|-------|
| 1. Sektor: | Land- und Forstwirtschaft | 2.6% |
| 2. Sektor: | Industrie und Gewerbe | 17% |
| 3. Sektor: | Dienstleistungen | 80.4% |

Diese Zahlen zeigen, dass Davos ein Tourismusort ist. Seit Jahren wird jedoch der Stellenwert der Landwirtschaft anerkannt. Nicht nur die Pflege der Landschaft sondern auch die Produktion von Milch und Fleisch für den regionalen Konsum tragen zur Qualität von Davos bei. Zudem finden viele Landwirte einen Zusatzverdienst im Gewerbe und Tourismus.

² Zitiert Vernetzungskonzept Davos, topos 2011

³ Zitiert aus <http://de.wikipedia.org/wiki/Davos>

⁴ Homepage Gemeinde Davos <http://www.gemeindedavos.ch/de/ueberdavos/fakten/geschichtliches/geschichtlicherueberblick/>

⁵ Davos im Portrait, Eine Information der Gemeinde, Gemeinde Davos 2013

1.3.1.2 Geologie und Geomorphologie

Das Landwassertal befindet sich geologisch gesehen im Ostalpin. Penninischen Decken im Liegenden sind nordwestlich vom Landwassertal, im Schanfigg und Prättigau aufgeschlossen. Im Raum Davos lagern folgende tektonische Einheiten übereinander: Aroser Zone, Davoser Dorfberg-Decke, Rothorn Schuppe, Aroser Dolomiten-Decke und Silvretta-Decke.

Der grösste Teil des Perimeters befindet sich in der kristallinen Silvretta-Decke, die aus verschiedenen Gneisen und Schiefern besteht. Dies trifft insbesondere für die drei Seitentäler Flüela, Dischma und Sertig, aber auch für ein grosses Gebiet westliche des Landwassers zwischen Davos Platz und Schmelzboden zu. Im Ducantal und im Bärental sind Sedimente, vor allem Dolomite, der Silvretta-Decke aufgeschlossen.

Im Nordwestteil des Projektgebietes befinden sich die kristallinen Gesteine der Davoser Dorfberg-Decke, Serpentinite, Dolomite und Kalke der Aroser Zone, sowie Dolomite der Aroser Dolomiten-Decke.

Die Davoser Landschaft ist zudem stark glazial geprägt. Die Entwässerung des Landwassertals erfolgte ursprünglich sowohl in Richtung Norden ins Prättigau als auch in Richtung Südwesten ins Albulatal. Durch den Totalbergsturz im Gebiet des heutigen Wolfgangpasses erfolgte eine vollständige Entwässerung dieses Hochtals in Richtung Südwesten. Der Bergsturz konnte von Maisch⁶ auf rund 14'000 Jahre vor heute datiert werden. Aufgrund von verschiedenen Gletschervorstössen aus den Seitentälern des unteren Landwassertals, mit Bildung von Eis- und Moränenbarrieren, entstand der rund 20 Mio. m³ fassende und rund 10 km lange spätglaziale Grossdavosersee, dessen Ausbruch durch die Megarippel bei Filisur belegt ist.

1.3.1.3 Klima^{7 8}

Die Landschaft Davos befindet sich im Übergangsbereich zwischen dem ozeanisch geprägten Nordalpenklima und dem kontinentalen Zentralalpenklima, wobei der Kontinentaleffekt bereits deutlich spürbar ist. Der mittlere Jahresniederschlag beträgt 1022 mm, wobei 40% als Schnee fällt. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 3.5 Grad Celsius⁹. Aufgrund der starken Abstrahlung ist der Temperaturunterschied Tag-Nacht teilweise erheblich, was oft zu Kaltluftseen im Talboden führt.

Aufgrund der aussergewöhnlichen, alpinen Talausrichtung mit langer Sonnenscheindauer, der trockenen Luft, der grossen Luftdurchsichtigkeit und der UV-Einstrahlung hat Davos ein spezielles Höhen- und Reizklima, das sich auf das Wohlbefinden des Menschen positiv auswirkt. Es hilft vor allem gegen allergische und infektiöse Erkrankungen der Atemwege und Lungen.

⁶ M. Maisch, Glazialmorphologische und gletschergeschichtliche Untersuchungen im Gebiet zwischen Landwasser- und Albatal

⁷ Homepage Gemeinde Davos, <http://www.gemeindedavos.ch/de/ueberdavos/fakten/geschichtliches/geschichtlicherueberblick/>

⁸ Homepage Wikipedia, <http://de.wikipedia.org/wiki/Davos>

⁹ Meteo Schweiz, http://www.meteoschweiz.admin.ch/files/kd/normwerte/norm8110/nvrep_tr200m0_de.pdf

1.3.1.4 Landschaftseinheiten

Die Landschaftseinheiten wurden gemäss den Analysevorgaben der Richtlinien für Landschaftsbeiträge, Entwurf 2013 ausgeschieden. Die Unterteilung des Projektgebietes in die Landschaftseinheiten ist in Abbildung 3 (grössere Darstellung, Anhang 1) dargestellt und deren Flächen in Tabelle 2 aufgelistet. Der Beschrieb der 8 Landschaftseinheiten folgt im Kapitel 3.2.1 ff.

Tabelle 2: Landschaftseinheiten Landschaftsqualitätsprojekt Davos ohne Wiesen

Landschaftseinheit	Fläche km ²	Landschaftseinheit	Fläche km ²
LE 1 Laret Wolfgang	16.5	LE 5 Monstein	25.9
LE 2 Flüela	34.5	LE 6 Davos Dorf Davos Platz	20.7
LE3 Dischma	52.8	LE 7 Frauenkirch Glaris	22.1
LE 4 Sertig	45.5	LE 8 Alpen der rechten Talseite	36.4

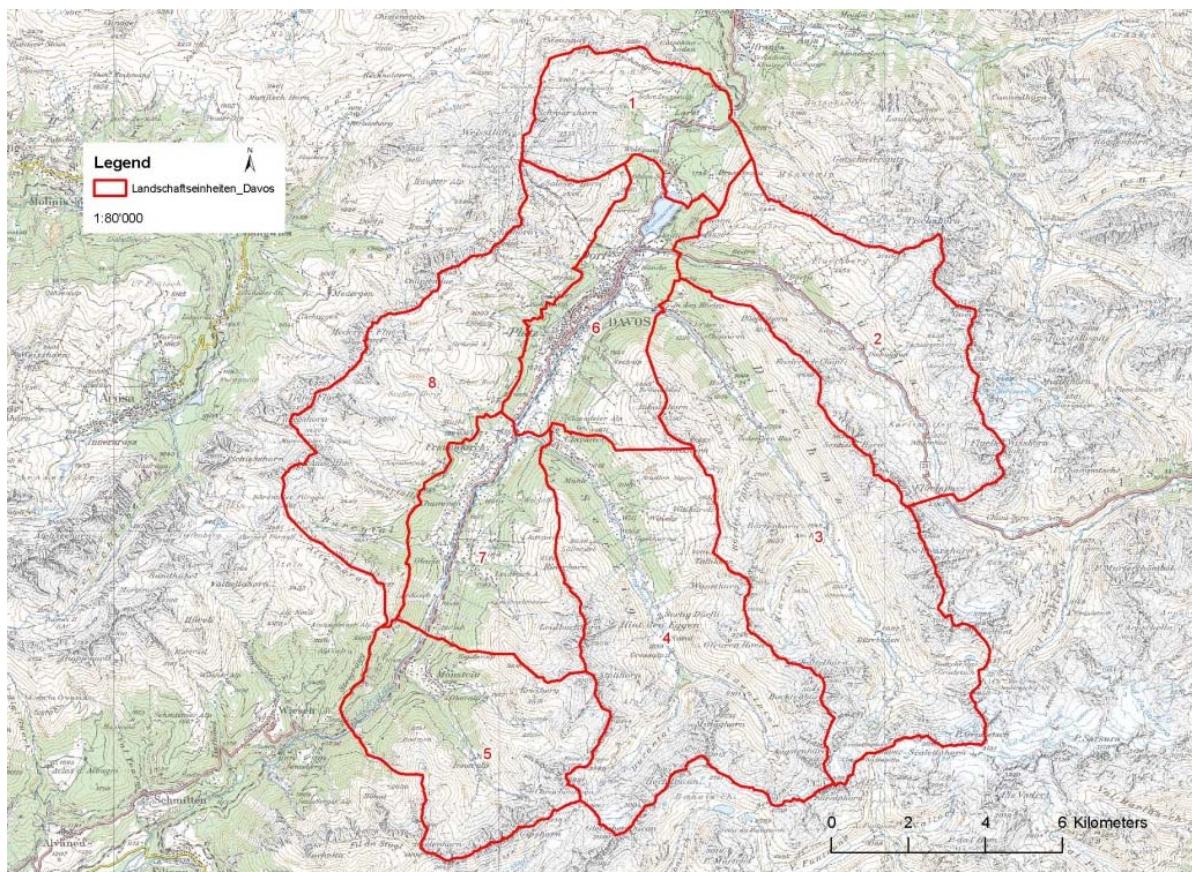


Abbildung 3: Landschaftseinheiten des Landschaftsqualitätsprojektes Davos ohne Wiesen

1.3.1.5 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen

In der Gemeinde Davos ohne Wiesen sind rund 77 landwirtschaftliche Betriebe registriert. Aufgrund der Höhenlage von Davos wurde seit jeher viel Milch produziert. Heute produzieren rund 40 Bauernfamilien 4.4 Mio. kg Milch pro Jahr. Die Milch wird in Davos zu Konsummilch, Joghurt, Käse und weiteren Milchprodukten verarbeitet. Die Molkerei Davos wurde im Jahre 1905 gegründet und 1947 in eine Genossenschaft umgewandelt. Diese ist heute vollständig im Besitz der Milchproduzenten. Neben der Milchwirtschaft spielt auch die Viehzucht eine Rolle. Rund 30 Landwirtschaftsbetriebe haben sich auf Mutterkuhhaltung, Aufzucht von Rindern oder die Haltung von Kleinwiederkäuern spezialisiert. Aufgrund dieser landwirtschaftlichen Betriebsausrichtungen werden die Talböden des Haupttals wie auch der Seitentäler vorwiegend intensiv bewirtschaftet, d.h. zwei bis drei Schnitte und eine Beweidung. Extensive Flächen befinden sich nur in den Randgebieten. Vereinzelt gibt es Ansätze von Ackerbau und Spezialkulturen. Oberhalb des Talbetriebes folgen die Maiensässe und Alpen. Die Alpen sind tendenziell unternutzt. In der Folge setzt sich meist bei unternutzten Alpflächen ein Verbuschung ein. Die Gebäude wie auch das bewirtschaftete Land dieser drei Stufen sind meist im Privatbesitz. Grössere Atzungsgenossenschaften, wie z.B. diejenige „Hinter den Eggen“ bilden die Ausnahme. Neben den Privatalpen, meist erschlossen mit privaten Alpstrassen, befindet sich auch der Wald grösstenteils in Privatbesitz (Privatwald 80%, Gemeindewald 20%).

Im Gegensatz zu Gebieten mit Realteilung fand in Davos keine starke Zerstückelung des Landwirtschaftslandes statt, da der Hof im Erbgang als Ganzes jeweils an den ältesten Sohn übertragen wurde. Diese Tradition erklärt die heutigen, noch relativ grossen Parzellen in Davos.

Aufgrund des rauen Klimas und den langen Wintern sind viele Landwirte auf einen Nebenverdienst angewiesen. Früher wurden im Winter Walddarbeiten und handwerkliche Arbeiten (Küferei, Holzuhren, Spielzeuge aus Holz etc.) ausgeführt. Heute arbeiten die Bauernfamilien zusätzlich vor allem im Dienstleistungssektor.

In der folgenden Tabelle 3 ist der Tierbestand der Gemeinde Davos aufgelistet.

Tabelle 3: Tierbestand Gemeinde Davos¹⁰

Tierbestand Gemeinde Davos, Stand 2012	
Total Rindviehbestand	1'860
Kühe gemolken	745
Mutterkühe (übrige Kühe)	149
Übrige / Jungvieh	966
Schafe	1'234
Ziegen	321
Pferde, Esel, Muli	166
Schweine	341

¹⁰ Jahresbericht Jahresrechnung Gemeinde Davos 2012

Die verschiedenen Nutzungen der Landwirtschaftsfläche des Projektgebietes sind in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Nutzung der Landwirtschaftsflächen in Davos in Aren

BWL_NR	NUTZUNGSART	bewirtschaftet	nicht bewirtschaftet
0411	ExWi spät gemäht	19,18	2,48
0412	WiWi spät gemäht	1,70	53
0416	WiWi/IntWi beweidet	239	0
0417	ExWi beweidet	1,91	10
0451	Streue spät gemäht	32	0
0452	Hecke/Feldgehölz mit Saum	15	0
0475	ExWi/WiWi/IntWi früh gemäht	2,20	5
0478	keine Bewirtschaftung	0	3
0479	unerwünschte Nutzung	6	0
0491	standortgerechte Einzelbäume	105	0
0501	Sommergerste	4	0
0524	Kartoffeln	3	0
0545	Freilandgemüse	26	0
0601	Kunstwiese	179	0
0611	Extensiv genutzte Wiesen	3,63	383
0612	Wenig intensiv genutzte Wiesen	21,44	186
0613	Übrige Dauerwiesen	93,08	106
0616	Weiden	14,37	130
0617	Extensiv genutzte Weiden	489	0
0618	Waldweiden	533	20
0808	Gärtnerische Kult. ohne feste Fund.	2	0
0898	Üb. Flächen in. LN, (nicht beitragsber.)	217	24
0908	Weitere ökologische Ausgleichsflächen	30	0

2 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Die GEOTEST AG hat von der Trägerschaft, dem Bauern- und Waldwirtschaftsverband Davos, im Submissionsverfahren den Zuschlag für die Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojektes Region Davos ohne Wiesen erhalten. Zusammen mit dem Präsidenten des Bauern- und Waldwirtschaftsverbandes Davos, Jann Ambühl, wurde die Zusammensetzung der Projektgruppe festgelegt. Am 30. Juni traf sich die Projektgruppe das erste Mal zur Besprechung des Beteiligungsverfahrens (siehe Anhang 2) sowie zur Festlegung der kantonalen Begleitgruppe und der Arbeitsgruppe (vgl. Abbildung 1).

Auf einen öffentlichen Informationsabend hat die Projektgruppe für die Region Davos ohne Wiesen bewusst verzichtet, da diese meist schlecht besucht sind. Stattdessen wurde in der Davoser Zeitung das Landschaftsqualitätsprojekt vorgestellt. Interessierte wurden zur Mitarbeit eingeladen. Rückmeldungen aus der Bevölkerung hat es keine gegeben. Deshalb wurde bei der Zusammenstellung der Arbeitsgruppe darauf geachtet, dass jeder Landschaftsraum von Davos mit mindestens einer Person vertreten war. Diese Arbeitsgruppenmitglieder hatten von der Projektgruppe unter anderem auch den Auftrag, das Landschaftsqualitätsprojekt mit ihren vorgesehenen Massnahmen und Zielen in ihrer Umgebung zu diskutieren und die Resultate dann wieder in den Arbeitsgruppensitzungen einzubringen.

Das Beteiligungskonzept war insofern erfolgreich, als dass die vorgesehenen Schritte (Anhang 2) realisiert werden konnten. Inhaltlich mussten aufgrund der nachträglichen Vorgaben der kantonalen Steuergruppe verschiedene Anpassungen vorgenommen werden. So konnten beispielsweise an der letzten Arbeitsgruppensitzung Ende Oktober nur die erarbeiteten Massnahmen, nicht aber, wie versprochen, die vom Kanton berechneten Beitragssummen präsentiert werden. Anfang Dezember lieferte die kantale Steuergruppe die Beitragssummen und den erneut angepassten kantonalen Massnahmenkatalog. Die neusten Änderungen wurden an allen entsprechenden Stellen im Bericht und den Anhängen korrigiert oder ergänzt.

Anders als im Beteiligungsverfahren vorgesehen, wurde der Berichtsentwurf Mitte Dezember 2013 den kantonalen Ämtern zur Stellungnahme zugestellt. Diese Stellungnahmen mussten dann von den Projektbearbeitern im Schlussbericht berücksichtigt werden. Dadurch verschob sich der Abgabetermin des Projektberichtes in den Januar hinein.

3 Landschaftsanalyse

3.1 Grundlagen

Für die Landschaftsanalyse im Raum Davos sind folgende aufgelistete Grundlagen zu beachten:

Tabelle 5: Grundlagen der Landschaftsanalyse im Raum Davos

Nationale Ebene	
Bundesinventar der Flach- und Hochmoore	Bundesinventar der Geotope
Bundesinventar der Trockenwiesen und –weiden	Bundesinventar der schützenswerten Landschaften, BLN Gebiete
Bundesinventar der Auenschutzgebiete	Schweizer Seilbahninventar
Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder	Man and Biosphere, Sozio-ökonomische Entwicklung und ökologische Belastbarkeit im Berggebiet (NFP 55)
Bundesinventar historischer Verkehrswege IVS	
Regionale Ebene und kommunale Ebene	
Kantonaler Richtplan	Jahresbericht Gemeinde Davos 2011/2012
Kommunaler Richtplan	
Inventar der Naturobjekte der Landschaft Davos	Interaktive Karte ANU
Waldentwicklungsplan Davos (in Überarbeitung)	http://map.geo.gr.ch/naturschutz/naturschutz.phtml
Leitbild Davos: Stadt und Landschaft (2009)	
Projektebene	
Vernetzungskonzept Davos	Bewirtschaftungspläne

Sämtliche Inventarobjekte pro Landschaftseinheit inkl. deren Beschreibungen sind im Anhang 8 zu finden. Siehe auch Kapitel 9 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es im Projektgebiet viele Bundesinventarobjekte gibt. Hauptsächlich befinden sich die Inventarobjekte an den Bergflanken oberhalb des stark besiedelten Haupttales sowie in den Seitentälern. Die Prägung der Landschaft durch die Inventarobjekte ist gross. Eines der Ziele dieses Projektes ist es, die prägenden Landschaftselemente durch eine angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu fördern und zu erhalten. Die Ziele der Inventarobjekte sind folglich bei den Zielsetzungen und Massnahmen bei allen Landschaftseinheiten eingeflossen und werden nicht mehr speziell zitiert.

Die Gliederung der Landschaftsräume im Vernetzungskonzept sind summarisch vorgenommen worden (LSR1: alle Talböden, LSR2: alle höheren, wenig intensiv bewirtschafteten Flächen und die Mäder auf beiden Talseiten). Für das Landschaftsqualitätsprojekt wurde ein differenzierteres Vorgehen gewählt.

Die Schlussfolgerungen des Vernetzungskonzeptes wurden bei der Festlegung der Massnahmen berücksichtigt wie beispielsweise zusätzliche vernetzende Strukturen im Talboden sowie die Beibehaltung der Schnittnutzung der Mäder.

3.2 Analyse

Die Einteilung der Landschaftseinheiten wurde anhand der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge vorgenommen. Bei der Analyse der physisch-materiellen Dimension steht der Beschrieb der wichtigsten Merkmale und regionalen Charakteristika unterteilt in Naturraum und Landwirtschaft, Siedlung und Erschliessung, Tourismus, sowie Gewässer im Vordergrund. Der Textinhalt kann jedoch nicht gänzlich voneinander abgegrenzt werden.

Der IST- und SOLL-Zustand der Landschaftseinheiten wurde an der zweiten Arbeitsgruppensitzung diskutiert. Dabei sind neben den gemeinsamen Vorstellungen/Wünschen an die Landschaft auch Konflikte, d.h. unterschiedliche Wertvorstellungen und Landschaftsziele zur Sprache gekommen.

Die Besiedlung des Projektgebietes durch die Walser und ihre land- und forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes haben das heutige, vielfältige Landschaftsbild entstehen lassen. Die Aufrechterhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung hat eine grosse Landschaftsvielfalt erhalten und macht die heutige Landschaftsqualität des Projektgebietes aus. Ziel des Landschaftsqualitätsprojektes ist es, die differenzierte landwirtschaftliche Nutzung der Flächen mit entsprechenden Anreizen zu erhalten und zu fördern.

Die folgenden fünf Landschaftswerte flossen in die Beschreibungen der Landschaftseinheiten ein und können für das ganze Projektgebiet wie folgt zusammengefasst werden.



Ästhetischer Wert: Kontrast Stadt Land, Rodungslandschaft der ersten Siedler ist noch sichtbar, vielfältige mosaikartige Landschaftseinheiten in einer Bergwelt mit einem kontrastreichen Farbenwechsel im Jahresverlauf.



Sozialer Wert: Gut ausgebauten Infrastrukturen für Wohnen, Bildung, Arbeit, Kultur, Sport und Erholung in einer intakten Bergwelt, gut durchmischte Bevölkerungsstruktur, gesundheitsförderndes Höhenklima.



Kultureller Wert: Landschaft geprägt durch walserische Besiedlung u.a. immer noch ersichtlich an abwechslungsreichen Landschaftsräumen, Flurnamen, traditionellen Holzzäunen, Trockensteinmauern, Äbühöös. Entwicklung vom Walserdorf zum Kurort zur Tourismusdestination war wegweisend und landschaftsbestimmend.



Ökologischer Wert: Vielfalt der Lebensräume geht einher mit der Vielfalt von Fauna und Flora. Entsprechend ist die ökologische Vielfalt in den Randregionen des Haupttales und den Seitentälern grösser. Vgl. auch Vernetzungskonzept.



Wirtschaftlicher Wert: gepflegte, bewirtschaftete Landschaft als Grundvoraussetzung für Tourismus, Erholung und Freizeit, lokale Synergien der drei Wirtschaftssektoren sind wichtig.

Der Landschaftsraum Davos wurde in folgende acht Landschaftseinheiten eingeteilt:

3.2.1 Landschaftseinheit 1 Wolfgang, Laret



Foto: Barbara Kämpfer Marty

Naturraum und Landwirtschaft

Der riesige Bergsturz aus dem Gebiet Totalp führte zur Bildung des Wolfgangpasses und des Davosersees. Im Gebiet Totalp findet man aufgrund der geologischen Gegebenheit (Serpentinit) kaum oder nur spärliche Vegetation. Im darunter liegenden Gebiet In den Arealen wächst ein einmaliger Erika-Bergföhren- und Legföhrenwald. Im Delenwald zeigt sich der Erika-Bergföhrenwald in der südexponierten Flanke mit stehenden Legföhren und auf der Nordseite Richtung Laret geht er in einen Heidelbeer-Fichtenwald über. An zwei Stellen im Wald haben sich Flachmoore ausgebildet. Der Drusatschawald ist einer der wenigen intakten Lebensräume des Auerhuhns. In den Gebieten Lusi, Lusiwald und Dürrwald hat es diverse Flachmoore, die teils beweidet, teils nicht genutzt werden.

Im Laret sind der Schwarzsee mit angrenzendem Übergangsmoor und das Hochmoor Grossweid in Mulden gelegen. Die landwirtschaftlichen Flächen werden meist intensiv genutzt. Das Siedlungsgebiet, die Wiesen und Weiden sowie der Wald sind eng miteinander verzahnt. Farbenfrohe Hausgärten mit Blumen und Gemüse bereichern vor allem rund um das Siedlungsgebiet das Landschaftsbild.

Das Oberlaret liegt auf einem typischen Schwemmkegel des Totalpbaches. Zahlreiche Lawinenzüge und Bäche mit Schadenspotential (Murgänge) umgeben das Oberlaret. Südlich des Stützbaches wird die Landschaft durch die mehrheitlich ausgeräumten und sanft ansteigenden Goldhaferwiesen geprägt, während nördlich des Baches die Goldhaferwiesen vermehrt mit Trockenstandorten und Strukturen wie Trockensteinmauern und Lesesteinhaufen verzahnt sind. Die Weid-/Wiesenabgrenzungen bestehen aus Trockensteinmauern, Holzzäumen und Elektrozäunen mit Holzposten.

An der südseitigen Hangflanke befinden sich die Parsennmäder und die Schwarzseealp, wo bei auf einer auffälligen Moräne (ca. 2'000 m ü. M.) diverse gut erhaltene Heuställe stehen. Das Gebiet ist ein coupiertes Sömmerrungsgebiet. Die halbschürig genutzten Mäder beleben und bereichern das Landschaftsbild erheblich. Rund um die Parsennhütte überwiegen die

Fettweiden. Der Wechsel von farbigen, blumenreichen Trockenwiesen und Trockenweiden, Mooren, Trockensteinmauern, Erdschlipfen, Verbuschungen und einem fossilen Blockgletscher strukturiert die Landschaft mosaikartig. Es ist ein wichtiges Vogelbrutgebiet für Bodenbrüter wie Braunkehlchen, Feldlerche und Wiesenpieper. Das Gebiet Büdemji liegt auf einer hinterschwemmt Seitenmoräne.

Das Gebiet Wolfgangpass (ehemaliges Wolfsgebiet) bildet die Grenze zwischen dem Landwassertal und dem Prättigau. Westlich des Fussballplatzes (ehemaliges Flachmoor) befindet sich in coupiertem Gelände ein Mosaik von bewirtschafteten Flachmooren, Fettwiesen, Trockenwiesen und offenen Wassergräben.

Auf Drusatscha bilden verschiedene Trockenmauern, Lattenzäune und moderne Elektrozäune die Wald/Weideabgrenzung. Nördlich der Alp liegen im Brandungstälchen des Bergsturzes mehrere hintereinander folgende Seen, die sehr wertvolle Amphibienlebensräume (Bergmolch, Grasfrosch, Erdkröte) darstellen. Abwärts Richtung Höhwald entlang dem Drusatschabächli deuten zahlreiche, teilweise eingewachsene Lesesteinhaufen auf die Hinterlassenschaften der Lawinen und deren mühsame Beseitigung hin. Südöstlich des Drusatschabächli sind vorwiegend Grünerlenbestände, im Nordwesten hauptsächlich Trockenstandorte vorhanden.

Grundsätzlich wird das Gebiet Laret Wolfgang sowohl innerhalb der LN, als auch im Sömmerungsgebiet durch das Zusammenspiel von intensiv und extensiv genutzten Flächen, Flachmooren und Trockenwiesen mit traditionellen Strukturelementen wie Holzzäune und Trockensteinmauern geprägt.

Siedlung und Erschliessung

Das Unterlaret, ein Beispiel für ein Haufendorf mit Kirche Laret, ist auf einer Terrasse ange siedelt und von einem Waldgürtel umgeben. Der grösste Teil des Siedlungsgebietes ist über zwei Abzweiger von der Kantonsstrasse Klosters-Davos erreichbar. Die Gemeinde hat im Laret Bauparzellen im Baurecht ausgeschieden, die in den nächsten Jahren bebaut werden. Im Gebiet Lusi und Dürrwald stehen neun alte Militärbunker.

Auf der Schwarzseealp hat es eine kompakte Alpsiedlung mit teilweise landwirtschaftlich, teilweise touristisch genutzten Bauten. Auf der Moräne stehen u.a. auch drei Militärbunker. Die Alp wird mit einer einfachen, steilen Alpstrasse von der Kantonsstrasse Klosters-Davos erschlossen. Die Skilifte, Sessel- und Gondelbahninfrastrukturen auf Parsenn-Gotschna zeugen von der Winternutzung des Gebietes. Von der Parsennhütte Richtung Parsennfurka und Weissfluhjoch dominieren grossflächige Pistenplanien das Landschaftsbild. Der Totalpsee wurde zu einem Speichersee für die Beschneiungsanlagen erweitert.

Das Oberlaret ist nur wenig besiedelt und wird durch die Eisenbahn und die Kantonsstrasse getrennt. Im Wald befindet sich eine kleinere Waldsiedlung. Der Passübergang Wolfgang wird kaum als solcher wahrgenommen, doch Restaurationsbetrieb, Tankstelle, Bus und RhB-Haltestelle zeugen von einer wichtigen Siedlung, die stark durch das teilweise im Wald liegende, grosse Klinikareal geprägt ist. Der in einem ehemaligen Flachmoor liegende Fussballplatz mit Clubhaus ist ein beliebter Freizeitort. Die öffentliche Wasserversorgung unterhält im Gebiet das Reservoir Wolfgang. Im Drusatschawald und im Höhwald befinden sich Siedlungen mit dauernd und zeitweise bewohnten Häusern. Durch den Drusatschawald führt eine einfache Waldstrasse zur Alp Drusatscha.

Mit einer Buslinie sowie der Rhätischen Bahn sind der Wolfgang und das Laret öffentlich erschlossen.

Tourismus

Im Winter enden Variantenabfahrten vom Skigebiet Pischa/Hüreli (Giraff) im Laret und im Höhwald. Vom Parsenngebiet führt im Winter eine Skipiste auf dem Stützalpweg zum Wolfgang hinunter. Variantenfahrer vom Skigebiet benutzen die Hänge der Mittelalp und das Gebiet In den Arelen. Die klassische LL-Loipe ist aufgrund der späteren Vegetation bis anfangs Sommer sichtbar.

Neben der intensiven Winternutzung ist das Parsenngebiet auch im Sommer aufgrund der touristischen Infrastrukturen (Bahnen, Restaurants) ein Wander- und Bikegebiet. Bei der Brücke bei Punkt 1692 über den Totalpbach steht ein Tipi im Wald und im Gebiet Lusi ein Tipi am Waldrand.

Gewässer

Schwarzsee, Gotschnaseeli, Totalpsee und Drusatschaseelein liegen in der Landschaftseinheit. Der Stützbach wird Richtung Davosersee abgeleitet und zwischen Stützbach und Klinikareal in einem geschlossenen Kanal geführt. Der Totalpbach ist im oberen Teil mit diversen Sperren verbaut. Nach der Einmündung des Stützbaches fliesst der Totalpbach in einem offenen Betonkanal und mündet beim Seebüel in den Davosersee. Der bis auf Höhe Schwendi mit Ufergehölz reichhaltig bestockte Stützbach weist nach der Ableitung in den Davosersee kaum Restwasser auf. Der Lusibach fliesst entlang dem Brandungstälchen und dann der Falllinie nach in den Stützbach. Das Drusatschabächli fliesst am Rande des Bergsturzgebietes zum Davosersee und wird dort in einem Kanal geführt in den See eingeleitet.

Konflikte

Intensivierung der Landwirtschaft durch Bodenverbesserungen und Entfernen von Strukturen mit anschliessender Ansaat von blumenarmen Wiesen, Ausdehnung Siedlungsraum Laret, geplanter Forstweg Oberlaret durch landwirtschaftliche Nutzfläche, Nährstoffeintrag Schwarzsee, Tipis im Wald/Waldrand, Restwasser Stützalpbach.

3.2.2 Landschaftseinheit 2 Flüela



Foto: Barbara Kämpfer Marty

Naturraum und Landwirtschaft

Das Flüelatal ist in der Landschaft Davos das Gebiet mit dem stärksten alpinen Charakter. Umschlossen ist das südöstlich verlaufende Tal von 2'500 bis 3'000 Meter hohen Bergen. Relikte der Vergletscherungen wie Moränen und Rundhöcker sind im Flüelatal gut sichtbar. Im hinteren alpinen Talgebiet befinden sich auf verschiedenen Höhenstufen zahlreiche kleine Seen, die hinter Seitenmoränen gelegen sind und auf verschiedene Gletscherstände hinweisen.

Der grösste Teil der bewirtschafteten Flächen (Talboden und Südflanke) liegt in Sömmerungsgebiet. Die Flächen im Talboden werden mit zunehmender Höhe immer weniger intensiv bewirtschaftet. Weide- und Schnittnutzung finden statt. Im Gebiet der Pischa-Talstation und dem Schindelboden zeugen gut erhaltene Trockensteinmauern und ein Schrägzau von der traditionellen Bewirtschaftung des Tals.

Das Mosaik aus Fels, Geröllhalden, Weiden, Zwergstrauchheiden, Mooren und Wältern bildet einen starken Farbakzent. Der Schindelbodenwald ist der talhinterste, zusammenhängende Wald und ein typischer, grossflächiger Bergwald mit Waldsee und einem natürlichen, stufigen Aufbau Fichten/Lärchen- und Lärchen/Arven-Wald. In der Kampfzone der oberen Baumgrenze stehen verschiedene markante, zum Teil sehr alte Einzelbäume (Arven). Beim unteren Wägerhaus (2'040 m ü. M.) hat es eine Schüttung und bei Tschuggen ein Steinbruch. Hinter der Kapelle Tschuggen verläuft eine lange, gut erhaltene Trockensteinmauer bergwärts. Die Nordflanke des Flüelatals ist steil, felsig, wenig genutzt (Weide) und es hat zahlreiche Lawinare.

Im Sommer wird das Pischagebiet oberhalb der Waldgrenze ausschliesslich beweidet. Wie die Flurnamen Flüelamäder und Bedrabergmäder zeigen, wurden die Alpwiesen früher halbschürig gemäht. Die Alpweiden sind traditionell durch Steinmauern (z.T. zerfallend), Schrägzäune und Elektrozäune abgetrennt. Die Talstation der PischaBahn und die Infrastrukturanlagen auf dem Berg prägen neben den Alpweiden das Landschaftsbild des vorderen Tales. Aufgrund der teilweise prekären Schneelage sind durch die Pistenpräparation Schäden an der Vegetationsdecke erkennbar.

Grundsätzlich wird das Gebiet Flüela sowohl innerhalb der LN als auch im Sömmerrungsgebiet durch das Zusammenspiel von intensiv und extensiv genutzten Flächen, Flachmooren und Auen sowie den traditionellen Trockensteinmauern und Holzzäunen geprägt.

Siedlung und Erschliessung

Das Flüelatal ist nur im vordersten Viertel dauernd bewohnt (bis ca. 1'700 m ü. M.). Ab der Talstation Pischa ist Alpgebiet. Die Flüelabergmäder und die Alp Flüelaberg sowie mehrere Ferienhäuser werden durch eine einfache, steile Alpstrasse erschlossen.

Der Flüelapass ist einer der wenigen Schweizer Strassenpässe ohne Hochspannungsleitung. Die Passstrasse ins Engadin wird, wenn die Schneeverhältnisse es zulassen, während acht Monaten offen gehalten. Bis zur Barriere Tschuggen ist die Strasse ganzjährig geöffnet. Das Restaurant/Hotel Tschuggen ist ebenfalls ganzjährig geöffnet. In der Kapelle Tschuggen finden in den Sommermonaten regelmässig Gottesdienste statt. Im Gebiet Schindelboden befinden sich zahlreiche Quellfassungen der Gemeinde Davos. Das Wasser wird von dort in das am Taleingang gelegene Reservoir Flüela abgeleitet. Gemäss dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz sind im Flüelatal historische Wege mit Substanz vorhanden.

Die ehemaligen Munitionsdepots der Schweizer Armee bei der Äbibrugg werden heute als Lagerräume und Versuchsanstalt des SLF genutzt. Im Gebiet wird durch die Gemeinde „Snowfarming“ betrieben. Entlang des Baches hat es verschiedene fest installierte Grillplätze.

Tourismus

Die Landschaft und die Passstrasse ziehen zahlreiche Touristen, Wanderer und Passfahrer an. Im Winter/Frühjahr ist das Gebiet bei Skitouren- und Variantenfahrern beliebt und viel begangen. In den vergangenen Wintern wurde der Pass speziell nur für BMW Auto-Fahrtrainings geräumt.

Das am Südwesthang gelegene Skigebiet Pischa wird ohne künstliche Beschneiung betrieben und als Freeridegebiet proklamiert. Bis zum Waldji hat es Langlaufloipen, wovon Teilbereiche als Weltcup-Loipen benutzt werden. Im Flüelatal hat es drei Klettergärten: Seehorn, Mälchasten und Flüelapass.

Gewässer

Im hinteren Talbereich hat es verschiedene kleine Seen, die alle mehr oder weniger auf denselben Höhenkote liegen. Unterhalb des Passes erstreckt sich eine Aue bis zum oberen Wägerhaus, die mit Ausnahme des Wanderweges ungestört ist. Weitere Auen befinden sich im Bereich des Rossbodens, Bardillenbodens und Mälchastens. Der natürlich mäandrierende Flüelabach weist in diesen Gebieten sehr viele Saiblinge auf. Beim Säss ist eine weite Aue mit einem Mosaik aus Flachmooren verschiedener Ausprägung und Borstgrasweiden vorhanden. Die Aue ist durch Deponien beeinträchtigt. Bei Tschuggen wird ein Kleinwasserkraftwerk betrieben.

Der Flüelabach überwindet die erste grössere Steilstufe mit einem Wasserfall und verläuft bis zum Schindelboden in einem breiteren Bachbett. Im Streckenabschnitt Schindelboden bis Bedra wird der Flüelabach aufgrund der Topographie in ein engeres Bett gedrängt. Der untere Streckenabschnitt Waldji bis Äbibrugg ist eine typische Auenlandschaft mit verschiedenen Wasserläufen, die je nach Wassermenge anspringen. Bei den ehemaligen Munitionsdepots

der Schweizer Armee weitet sich das Bachbett auf. Ein Geschiebesammler, dessen linkes Ufer mit dem Bau der Forststrasse befestigt wurde, bildet den Übergang zu einem engeren Talabschnitt. Nach dem Wasserfall verläuft der Bach in einer engen Schlucht mit einer natürlichen Dynamik über Steilstufen bis zum Obersand, der Grenze der Landschaftseinheit 2. Der Flüelabach ist ein Fischgewässer trotz Wasserfall, wobei die Fische ausgesetzt werden.

Konflikte

Bei Aufgabe Skigebiet Pischa: Infrastrukturbauten (Bergstation, Talstation, Parkhaus etc.), geplante Konzession Flüelabach für Stromerzeugung, verbuschende Mäder infolge fehlender/mangelnder Erschliessung.

3.2.3 Landschaftseinheit 3 Dischma



Foto: Barbara Kämpfer Marty

Naturraum und Landwirtschaft

Das Dischma ist das längste, flachste und offenste der drei Seitentäler. Beim Chintsch Hus befinden sich auf beiden Seiten die talhintersten Waldflächen. Charakterisiert wird das Tal durch eine abwechslungsreiche Gebirgs- und Moränenlandschaft mit vereinzelten kleinen Seen, Flachmooren und Schwemmböden. Die Moränen im Talgrund werden teilweise von Strassen und Wegen durchquert. Zwischen dem Stillberg und dem Rinertälli ist eine deutliche Steilstufe (Stufemündung) zu erkennen, die vor allem mit Grünerlen bestockt ist. Der Talabschluss ist hochalpin mit dem Scaletta- und Chüealpgletscher. Nach Gadmen wächst ein isoliertes Birkenwäldchen, das vor allem im Herbst mit seiner Farbenpracht heraus sticht. Beim Aufstieg zum Scalettapass sind Scharen von nicht überwachsenen Rundhöckern zu erkennen. Im Gebiet oberhalb der Alp Inschlag finden sich noch immer Spuren des Waldbrandes, der anfangs der 50er Jahre stattgefunden hat. Neben der Strasse bei der Wiesenalp ist eine Kiesentnahmestelle.

Das Landwirtschaftsland und die Alpen im Talboden werden vorwiegend intensiv bewirtschaftet. Weide- und zweimalige Schnittnutzungen kommen vor. Die Farbenpracht der Alpenflora und der höhergelegenen Zwerstrauchheiden ist im Jahresverlauf landschaftsprägend und

wird auch touristisch vermarktet. Gewisse Alpen sind teilweise unternutzt und am Verbuschen. Aufgrund von landwirtschaftlichen Nutzungsänderungen oder -aufgaben werden Alpgebäude und Mahdställe nicht mehr gebraucht, folglich nicht mehr unterhalten und zerfallen zusehends. Die Anzahl Pferde im Dischma hat in den letzten Jahren zugenommen. Die vielen teils noch gut erhaltenen Trockensteinmauern weisen auf die traditionelle Bewirtschaftung hin und prägen das Landschaftsbild des Talbodens wie auch der Alpen (Rüedischtäli, Alp am Rin). Von beiden Talflanken drohen im Dischma im Winter zahlreiche Lawinen abzugehen. Die gefährdeten Gebäude sind deshalb mit einem Abihöö versehen. Diese traditionelle Lawinenschutzmassnahme an Bauten kommt nur in dieser Landschaftseinheit vor und ist charakteristisch fürs Landschaftsbild. In praktisch jedem Frühjahr müssen viele landwirtschaftlich genutzte Flächen von den Hinterlassenschaften der Lawinen geräumt werden.

Grundsätzlich wird das offene Dischmatal sowohl innerhalb der LN, als auch im Sömmerungsgebiet durch das Zusammenspiel von intensiv und extensiv genutzten Flächen, Flachmooren, Auen und Trockenwiesen und den traditionellen Trockensteinmauern, inkl. Äbihöös geprägt.

Siedlung und Erschliessung

Das Tal wird nur im vordersten Drittel dauernd bewohnt (bis ca. 1'700 m ü. M.). Die Siedlung Büelen liegt eingangs des Dischmas und ist aufgrund der neuen Linienführung der Zufahrtsstrasse ganzjährig lawinensicher erschlossen. Bis zur Teufi wird ganzjährig und bis zum Dürrboden nur in den Sommermonaten eine Buslinie angeboten. In der Teufi und im Dürrboden hat es ein Restaurant.

Eine asphaltierte Strasse führt durch das Tal bis zum Dürrboden und endet dort mit einem grossen Kiesparkplatz. Im Winter wird die Strasse nur bis zum Gulerigen Hus geräumt. Bei grosser Lawinengefahr (Gefahrenstufe 4) wird die Dischmastrasse temporär auch ab den Büelen gesperrt. Eingangs des Dischmas schützen Lawinenverbauungen am Brämabüel das Tal.

Gemäss Inventar der Historischen Verkehrswege der Schweiz verläuft ein historischer Weg mit Substanz (abschnittsweise mit viel Substanz) von Davos Dorf zum Dürrboden und weiter über den Scalettapass ins Engadin, der auch Bestandteil des Weitwanderweges Via Valtellina ist. Beim Dürrboden zweigt der Zugang zur SAC Hütte Grialetsch ab.

Auf dem Stillberg befindet sich eine grössere Versuchsfläche des SLF, die ab Hof mit einer Transportseilbahn erschlossen ist.

Tourismus

Im Sommer wie im Winter wird das Dischma touristisch stark genutzt. Wanderer, Biker, Inliner, Jogger und Pferdekutschen dominieren die Strasse und Wanderwege, sobald der Schnee weg ist. Im Winter ist das Dischma ein Schneeschuh- und Skitourengebiet mit diversen Variantenabfahrten (Skiabfahrt Teufi markiert, aber nicht präpariert). Bis zur Chaiseren wird eine Klassisch- und eine Skating-Loipe, bis zur Brücke beim Gulerigen Hus nur noch eine Klassisch-Loipe gespurt. An Beliebtheit gewinnt im Frühjahr immer mehr das Firnskating zum Dürrboden.

Gewässer

Kleinere Seen hat es bei Gadmen und im hinteren Talgebiet. Der Dischmabach fliesst auf den verschiedenen flachen Abschnitten teilweise in verzweigten Bachsystemen und wird in den steileren Abschnitten in ein engeres, wildes, unverbautes Bachbett (v.a. bei Bärenfallen) gedrängt. Der Bach ist nur wenig verbaut (ausser Kanalisierung Duchli bis Chaiseren) und im unteren Abschnitt teilweise mit Ufergehölz bestückt.

Konflikte

Zunehmende touristische Nutzung, zerfallene Gebäude und Mahdställe aufgrund Unternutzung der Alpen, motorisierter Autoverkehr/Erholungsnutzung, verbauter Bachabschnitt, Freizeitnutzung Gadmenseelein.

3.2.4 Landschaftseinheit 4 Sertig



Foto: Barbara Kämpfer Marty

Naturraum und Landwirtschaft

Das Sertig ist das südlichste und kürzeste Seitental von Davos. Verschiedene Stufen mit unterschiedlicher Breite werden bis zum Talabschluss im Sand (breiter Schwemmboden mit Auen) aufgrund der guten Erschliessung landwirtschaftlich meist intensiv genutzt. Beidseitig des Talbodens ziehen sich bis zur ausgeprägten Kampfzone der oberen Waldgrenze dichte Wälder mit einem natürlich stufigen Aufbau Fichten/Lärchen und Lärchen/Arven empor. Die Lärchen und Arven setzen vor allem im Herbst zusammen mit den Zergstrauchheiden starke Farbakzente. Verschiedene Lawinenzüge säumen den Talabschluss.

Der höchstgelegene Ganzjahresbetriebe befindet sich auf knapp 1'800 m ü. M., darüber werden die Flächen maiensässartig und in höheren Lagen als Alpwiesen genutzt. Die Alpen sind teilweise unternutzt und sind am Verbuschen. Nicht mehr benötigte Alpgebäude und Mahdställe werden nicht mehr unterhalten und zerfallen zusehends. Trockensteinmauern als Weidunterteilung oder Wald/Weidabgrenzung, vor allem aber Lattenzäune und Viehtränken (Holzbrunnen bei Chleinalp) zeugen von der traditionellen walserischen Bewirtschaftung und bereichern das Landschaftsbild.

Eine ausgedehnte Gebirgslandschaft mit urwüchsigen Arvenbeständen, die Steilstufe zum Ducantal mit dem mehrstufigen Wasserfall sowie zahlreiche Flachmoore charakterisieren das Sertig. Die Stirnmoräne des Clavadel I Stadiums¹¹ ist zwischen der Abzweigung Wanderweg (Egga-Bodenstrasse) und der Mühle Sertig gut sichtbar. Die entsprechende Seitenmoräne zieht über weite Strecken (flacher Boden bei Boden) gut sichtbar bis Bäbi.

Die verschiedenen Alpen an der Ostflanke (westexponiert) weisen ein grossflächiges Mosaik mit Trockenwiesen und -weiden, Flachmooren, Borstgrasweiden und Zwergstrauchheiden auf, das grösstenteils beweidet wird. Alte Bewässerungsgräben sind noch sichtbar, die bis vor mindestens 30 Jahren noch unterhalten und bewirtschaftet wurden. Die Blockgletscherlandschaft bei Miesböden wurde bis Ende des 19. Jahrhunderts gemäht, dann nach längerer Kälteperiode vermoosten die Flächen und stiessen keinen Ertrag mehr ab.

Auf der Alp Sältenüeb, die als einzige Alp an der Westflanke des Tales liegt, befinden sich Moore von nationaler Bedeutung. Auch auf dieser Talseite dominiert ein Mosaik mit beweideten Trockenwiesen und -weiden, Einzelbäume oberhalb der Waldgrenze, Borstgrasweiden und Zwergstrauchheiden.

An der Westflanke des Gförenhorn bei Sand hat es grosse Ansammlungen von Lesesteinhaufen als Folge der Weideverbesserung im Jahre 2003. Der Mittelchrüzwald ist ein aufgelichteter, beweideter Lärchen- und Arvenwald, wobei hier Kalkvegetation auf Vegetation von saurem Untergrund (z.T. Hybride Alpenrosen) trifft. Oberhalb der Grossalp steht ein beweideter, lichter und couperter Lärchenwald. Ein offener Melkstand wurde im Jahr 2003 beim Zusammenfluss des Dukan- und des Chüealpbaches erstellt.

Auf der rechten Seite des Ducantals dominieren Geröllhalden mit Blockgletschern und auffälligen Solifluktionen, die im hinteren Teil in Gletschervorfelder und schliesslich den Ducangletscher übergehen. Die linke Talseite wird beweidet. Am Dukanpass wurden in den Prosantschichten Fossilien entdeckt und an der Nordflanke des Mittagshorns hat es alte Erzgruben.

Ein markanter Findling steht am Eingang zum Chüealptal. Im Glattboden hat es verschiedene kleine Seen und Flachmoore von regionaler und lokaler Bedeutung, die zum Weidgang der Chüealp gehören. Anschliessend nimmt die Neigung der Hänge zum Sertigpass sowie ins Gletschertäli zum Passhöreli und Chüealpgletscher zu.

Die Flurnamen im Sertig sagen viel über die frühere Nutzung aus, z.B. Mühle Sertig, Eggen. So wurde im vorderen Teil des Tales unterhalb der Clavadelerstrasse früher Ackerbau betrieben und in der Mühle gemahlen.

Grundsätzlich wird das Gebiet Sertig sowohl innerhalb der LN, als auch im Sömmerrungsgebiet durch das Zusammenspiel von intensiv und extensiv genutzten Flächen, Flachmooren, Auen, Magerwiesen und Trockenwiesen sowie den traditionellen Lattenzäunen und Trockensteinmauern geprägt.

Siedlung und Erschliessung

¹¹ M. Maisch, Glazialmorphologische und gletschergeschichtliche Untersuchungen im Gebiet zwischen Landwasser- und Albula-tal

Kompaktere Siedlungen wie Clavadel, Sertig Dörfli, Sand, Grossalp wechseln im Talverlauf mit Einzelhofsiedlungen ab. Die Zufahrt ins Sertig führt via Frauenkirch oder Clavadel. Clavadel liegt auf einer sonnigen Terrasse und wird durch das dominante und im Ausbau begriffene Klinikareal geprägt. Eine Postautolinie führt ganzjährig bis zum Sand und bedient die verschiedenen Dauersiedlungen im Tal. Restaurantbetriebe hat es in Clavadel, in der Mühle, Sertig Dörfli und Sand.

Verschiedene Lawinenzüge säumen das Tal, wobei der Weissbach das grösste Schadenpotential für die Strasse darstellt. Die Kirche im Sertig Dörfli mit Schindeldach, markanter Arve und Umfriedung ist im Eigentum der Alpgenossenschaft Hinter den Eggen.

Die an der Westflanke des Tales gelegene Alp Sältenüeb wird über einen einfachen, sehr steilen Fahrweg erschlossen. Auch die Alpen der Ostflanke des Tals werden über einfache Alpstrassen erschlossen. Eine Alpstrasse ab Sand erschliesst die Chleinalp und die Grossalp, die Wasserfallalp und im Chüealptal den Glattboden. Das Ducantal ist nur über den Wanderweg über die Cheren erschlossen.

Tourismus

Touristisch wird das Sertig stark genutzt. Im Winter dominieren die Skitouren- und Variantenfahrer (Skiabfahrt Mühle signalisiert, nicht präpariert), die Langläufer (Klassisch-Loipe) sowie die Eisfall-Kletterer am Chachlengstell. Im Sommer wird das Tal von Bikern, Trottinettfahrern, Wanderern und Spaziergängern genutzt. Das Gebiet beim Mittelchrüzwald/Wasserfall mit den wilden Feuerstellen und Wasserläufen ist ein beliebtes Ausflugsziel für Familien.

Gewässer

Auch in dieser Landschaftseinheit befindet sich im hinteren Talbereich an den Seitenhängen auf mehrheitlich derselben Höhenkote und im Chüealptal verschiedene kleine Seen. Für die Beschneiungsanlagen des Jakobshorns wurde auf den Stadleralpen ein Speichersee erbaut. Der Sertigbach ist weitgehend unverbaut und naturnah. Typische Uferbestockung kommt erst ab Bäbi vor. Bei der Mühle Sertig wird der Bach für die Stromerzeugung (Kraftwerk Frauenkirch) gefasst, es hat ein Staubecken, ein Reservoir und eine Schwelle, die für Fische nicht passierbar ist. Im Gebiet Bäbi mäandriert der Bach in der Auenlandschaft. Zwischen Sertig Dörfli und Sand zeichnet sich neben dem Sertigbach ein filigranes Wassergrabenmuster ab. Im Gebiet Sand hat es Wasserfassungen für die öffentliche und private Wasserversorgung. Eine Permafrostmessstelle ist am Alpenbach installiert.

Konflikte

Wilde „Deponien“ bei Bäbi (Schrott, Holz, Kunstwerke etc.) und Lizi (alte Autos, altes Baumaterial etc.), zerfallene Gebäude und Mahdställe sowie verbuschende Mäder infolge fehlender/schlechter Erschliessungen und Unternutzung der Alpen.

3.2.5 Landschaftseinheit 5 Monstein



Foto: Maria von Ballmoos

Naturraum und Landwirtschaft

Die Zügenschlucht, eine Schluchtlandschaft mit beeindruckender Geologie und interessanten Einblicken in frühere Erzgruben, ist eingerahmt von den Felsformationen Steig und Silberberg. Die steilen Flanken der Zügenschlucht sind bewaldet, wobei der Südhang eine ausgesprochen trockene Ausprägung hat. Im Winter donnern verschiedene Lawinen in die Schlucht. Monstein liegt auf einer Sonnenterrasse 1'630 m ü. M. und an der steilen Flanke des Monsteiner Schwemmbodens wurde früher Ackerbau betrieben. Das Dörflein ist von vorherrschenden Fettwiesen (intensive Nutzung) und dunklen Fichtenwäldern umgeben. Traditionelle Holzzäune, wenige Trockensteinmauern, zahlreiche, farbenfrohe Bauerngärten, ver einzelte Kirsch- und Apfelbäume sowie markante Ahorne ergänzen das Dorfbild.

Die alpinen Täler Richtung Inner- und Oberalp sind Hochgebirgslandschaften mit Moränen, Alpweiden und Kalkgipfeln. Die Vegetation des Rügg-Grates zwischen den beiden Tälern besteht aus Arven- und Lärchenwald und Zwergstrauchheide, welche im Herbst eine intensive Färbung aufweisen. Die Gallimäder und Weng Mäder werden nicht mehr geschnitten und sind am Verbuschen. Das Gebiet Fanez ist eine eindrückliche Moränenlandschaft, ein ausgeprägter alpiner Talkessel mit einem Blockgletscher im Mitteltäli, einem kleinen See unterhalb der Fanezfurgga und felsigen Bergen als Abschluss. Aufgrund der fehlenden Erschließung der Fanezmäder fand dort bis 2011 ausschliesslich Weidenutzung statt. Seither werden Mäder wieder geschnitten und die Ernte mit dem Helikopter ins Tal geflogen. Die artenreichen, gemähten Mäder mit den alten Bewässerungsgräben bereichern das Landschaftsbild.

Zur Inneralp führt der Weg zuerst durch dichten Bergwald mit beidseitigen Lawinaren. Oberhalb der Waldgrenze kurz vor der Alp wird das Tal breiter. Der Mäischenboden liegt am Ende des Talkessels. Die traditionelle Bewirtschaftung der Mäder findet hier nicht mehr statt. Entsprechen ist in diesem Gebiet aufgrund der Nutzungsaufgabe die grosse Artenvielfalt der Orchideen gefährdet. Mit zunehmender Höhenlage gehen die Alpwiesen in Geröllhalden und felsige Berge über.

Das Landwirtschaftsgebiet um Monstein und die Alpen Hauderalp, Ober- und Inneralp werden hauptsächlich intensiv genutzt. Weide- und zweimalige Schnittnutzung kommen vor. Der

Getreideanbau ist bis auf seine Zeugen, die Spycher, verschwunden. Die Gallimäder und Weng Mäder sind teilweise unternutzt und am Verbuschen. Grundsätzlich wird das Gebiet Monstein sowohl innerhalb der LN, als auch im Sömmerrungsgebiet durch das Zusammenspiel von intensiv und extensiv genutzten Flächen, Flachmooren, Magerwiesen und Trockenwiesen sowie den traditionellen Bauerngärten, Lattenzäunen und Getreidespychern geprägt.

Siedlung und Erschliessung

Die eigentliche Besiedlung von Davos, das heisst der ursprüngliche Zugang führte über hoch gelegene Wege durch die Zügenschlucht (z.B. vom Steigrügg aus über In den Zügen bis Ardüs). Dieser Wegführung entlang zieht sich auch die Hochspannungsleitung, die von Wiesen her bis Chumma offen, danach unterirdisch nach Davos geführt wird. Bis 1974 verlief die Kantonsstrasse Davos - Filisur durch die Zügenschlucht. Seither ist sie wie die Bahnstrecke der Rhätischen Bahn als Landwassertunnel in den Berg verlegt. Die Alte Zügenstrasse ist im Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) als Objekt mit nationaler Bedeutung und Substanz aufgeführt. Auf dem Schmelzboden bietet das Bergwerk Silberberg ein Museum und Führungen in den begehbarren Stollen an. Die Erzgruben sind v.a. auf der linken Talseite, vereinzelt auch auf der rechten Talseite zu finden. Die Schüttung des Ausbruchs des Landwassertunnels (Eröffnung 1974) ist beim Schmelzboden und bei Brombänz sichtbar. Weiter befindet sich eine Inertstoffdeponie, ein 300 m Schiessstand, die ARA Monstein, die RhB-Station Monstein, der Tontaubenschiessstand Rotsch und der Jagdschiessstand in unmittelbarer Nähe des Schmelzbodens.

Monstein liegt auf 1'630 m ü. M. auf einer Sonnenterrasse und weist mit seinen rund 15 Spyichern, den Ställen und den Alpgebäuden die unverkennbaren Merkmale einer typischen, verdichteten walserischen Siedlung, in Form eines Strassendorfes auf. Das Dorfbild von Monstein prägen ausserdem Gemüsegärten, zehn Dorfbrunnen und zwei Kirchen, wobei die ältere als Versammlungs- und Ausstellungsraum genutzt wird. Monstein ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS aufgeführt. Unterhalb Monstein befindet sich eine alte Säge, die vom Oberalp Bach angetrieben wird, und beim Inneralp Bach ein Holzlagerplatz sowie eine 300 m Schiessanlage. Monstein ist sowohl mit der RhB wie auch dem Bus an den ÖV angeschlossen.

Die Ober- wie auch die Inneralp haben kompakte Alpsiedlungen, deren Häuser grösstenteils nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Die Siedlungen sind über eine PW-gängige Fahrstrasse erschlossen. Von der Inneralp zu den zerstreuten Mahdställen (teilweise mit angebauter Küche: Tieja) auf Fanezmäder und Bodmen führt nur ein breiter Fussweg. Die über Monstein gelegene Hauderalp ist über eine steile Alpstrasse erschlossen und liegt am Wanderweg zum Leidbachtobel/Rinerhorn.

Tourismus

Die alte Zügenstrasse ist eine Wander- und Veloroute, ein Erholungsraum mit Feuerstellen und kleinem Klettergarten. Die Strasse ist als Gesteinslehrpfad und Mobilitätsweg ausgeschildert.

Das Dörlein Monstein, die Bierbrauerei und die beiden Gastrobetriebe sind Ausflugsziele. Monstein ist auch Ausgangspunkt zahlreicher Wanderungen und Skitouren.

Gewässer

Im Landwasser ab EW Glaris fliesst aufgrund der geringen Restwassermenge kaum Wasser. Der Oberalp und Inneralp Bach sind unverbaute Wildbäche. Im Einzugsgebiet des Inneralp Baches hat es Fassungen der öffentlichen Wasserversorgung Monstein. Der Monsteinerbach ist teilweise verbaut und wird zur Energiegewinnung genutzt. Ab ca. Kote 1500 m ü. M. fliesst kein Restwasser ab (ALK). Der Zufluss von der Schluoch ist sehr gering (ab 1'380 m ü. M.).

Konflikte

Verbuschende Mäder infolge fehlender Erschliessungen und Unternutzung der Alpen.

3.2.6 Landschaftseinheit 6 Davos Dorf, Davos Platz



Foto: Barbara Kämpfer Marty

Naturraum und Landwirtschaft

Davos Dorf und Platz liegen auf einem flachen Talboden, der durch den einstigen Grossdavosersee entstanden ist. Das grosse Delta eingangs des Sertigs zeugt heute noch davon. Der heutige Davosersee sowie verschiedene Seitenmoränenreste verschiedener Rückzugsstadien des Spätglazials, die an den Hängen als Verflachungen oder sogar Kuppen in Erscheinung treten, sind Relikte aus dieser Zeit. Auf dem Wildboden liegt das Wildbodenseelein, an dessen Rand sich Hochmooranflüge befinden. Im Gebiet Tschuggen und Grüni sind die Seitenmoränen mit Findlingen, Seelein und Baumgruppen gut erkennbar. Die städtischen Strukturbauten entlang der Strassen, die Infrastrukturanlagen und Planien des Jakobshorns, begradigte und eingedolte Bäche ohne Ufervegetation und eine auffällige Strukturarmut in der Landwirtschaft prägen das Landschaftsbild. Einzig im Bereich Seehornwald, Meierhof und Clavadeler Alp befinden sich Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung. Das Flachmoor Gämpen von regionaler Bedeutung ist aufgrund der Nutzungsaufgabe stark verbuscht.

Intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen, die kaum noch Strukturen aufweisen, umgeben die städtische Siedlung. Mit der ersten Schnittnutzung verschwindet das dominante Gelb des Löwenzahns praktisch zeitgleich im ganzen Talboden. Während der restlichen Zeit setzen die

intensiv genutzten Wiesen keinen Farbakzent mehr. Es findet eine 2-3 malige Schnittnutzung mit Herbstweide statt. Wenig intensive und extensive bewirtschaftete Flächen findet man nur in den Randlagen. Die Wald/Weidabgrenzung besteht teilweise noch immer aus den traditionellen Trockensteinmauern oder Lattenzäunen. Einzelne Waldwiesen werden im Gegensatz zu früher nicht mehr gemäht sondern beweidet. Richtung Unterschnitt nimmt die Anzahl Hausgärten bei den Betrieben zu.

Grundsätzlich wird das Gebiet Davos Dorf und Platz sowohl innerhalb der LN, als auch im Sömmerrungsgebiet durch das Zusammenspiel von intensiv und extensiv genutzten Flächen, Flachmooren und Trockenwiesen geprägt, wobei intensive Flächen ohne Strukturen vorherrschen.

Siedlung und Erschliessung

Dank seiner geographischen Lage als Transitland mit dem Strela-, Scaletta- und Flüelapass war Davos bereits während der Bronzezeit besiedelt (ca. 1500 - 1000 v. Chr.). Die eingewanderten Walser bekamen im 13. Jahrhundert das Recht zur Selbstverwaltung und der Ort entwickelte sich zu einer Bauerngemeinde und zum Vorort des Zehngerichtebundes. Die Entstehung und der Aufstieg zum internationalen Höhenkurort hatten seinen Anfang im 19. Jahrhundert. Seit 1950 wandelte sich Davos zum weltbekannten Sport-, Ferien-, Kongress- und Forschungsort.¹² Die Infrastrukturen sind somit auf den Tourismus ausgerichtet (Kapazität für ca. 25'000 Gäste bei einer Wohnbevölkerung von ca. 13'000 Personen). Gewerbebetriebe finden sich vor allem in der Duchli Sagi sowie entlang der Mattastrasse. Die Talstationen der Transportanlagen der Skigebiete Parsenn, Schatzalp und Jakobshorn liegen im Siedlungsgebiet, auch deren Abfahrtspisten enden im Siedlungsgebiet. Skigebiete, die ausschliesslich im Tal liegen, sind Bünda, Büel und Bolgen.

In Seenähe befindet sich der Seebüel mit Gewerbebauten und einem Hotel, das Gebiet Ob em See mit Wohnhäusern und das Gebiet Seehorn mit Gruppenunterkunft, Wohnbauten und Ställen. Der Meierhofer Wald ist mit einer Waldstrasse erschlossen. Das Gebiet Meierhof war einer der 14 ursprünglichen Höfe in Davos, das heute mit den Neubauten einen anderen Charakter erhalten hat. Eine Transportseilbahn führt von der Hell zu den Seewerbergmädern. Über die Böden wurde eine neue Zufahrt zum Geschiebesammler Dorfbach erstellt. Am Seewerberg besteht eine Aufforstung mit Schutzverbauung. Tschuggen liegt auf einer MoränenTerrasse mit Seelein und Wohnbauten. Vorgelagert ist das alte Schulhaus, das heutige Forschungsinstitut PMOD/WRC. In der darunterliegenden Felsformation befinden sich alte Eiskeller aus dem früheren 20. Jahrhundert. Die Seewiese ist teilweise überbaut und teilweise als Parkplatzareal genutzt. Im Winter wird die Wiese als Eisfläche für Audi-Fahrtrainings präpariert. In der Stilli wurde im Dezember 2013 ein Intercontinental Hotel eröffnet. Während dem WEF ist das Areal aufgrund des Helikopterlandeplatzes Sperrzone. Das Strandbad am Davosersee mit Liege- und Spielwiese, Beachvolleyballfeld und Segelschule ist Treffpunkt im Sommer. Im Seehornwald steht eine Nabel-Station, eine Forschungsstation der WSL (teilweise in Hochmoor) beim Punkt 1658, sowie ein alter Kalkofen.

In der Grüni entstand neben den Landwirtschaftsbetrieben und der ehemaligen Klinik eine neue Siedlung. Die Siedlungen Höf und Crestannes liegen isoliert in der Landschaft.

¹² Homepage Gemeinde Davos, Geschichte

Ausserhalb des engeren Siedlungsgebietes liegen die Tennishalle mit Kletterwand (Bildji), die KMA (Hof), das AO Forschungsinstitut (Spinnelen), der Kompostierplatz und die 50 m Schiessanlage (Islen), der Sortierplatz Büel und der Waldfriedhof (Wildboden).

Im Gebiet Tannen ist der Werkhof des Tiefbauamtes GR, der Forstwerkhof der Gemeinde, das Regenklärbecken Tannen und die Kiesgrube Am Rain. Am Rand der Sandachern steht das Kirchnerhaus und ein ehemaliges Kinderheim. Unterhalb des Wildbodens befindet sich ein Kieswerk und ein Sammel- und Sortierplatz für mineralische Bauabfälle.

Auf dem Jakobshorn hat es Transportanlagen, Schneelanzen, Zapfstellen von Schneekanonen, Gastronomiebetriebe, Bergstation im Horizont und einen Speichersee für die Beschneiungsanlagen. Die Clavadeleralp wurde mit einer Schaukäserei, Ferienhäusern und einem Naturfreundehaus erweitert.

Davos ist mit Kantons- und Gemeinestrassen, der RhB und Postautolinien (Flüelapass, Sertig, Lenzerheide-Chur) erschlossen. Die RhB wurde mit der Galerie Seehorn, die Kantonsstrasse mit der Galerie Saleza lawinensicher gemacht.

Tourismus

Der Davosersee, das Jakobshorn und die Flächen rund um den Siedlungsraum werden von Touristen und Einheimischen ganzjährig als Naherholungsraum genutzt. Entsprechend vielfältig sind die Infrastrukturen: Rastplätze mit Grillstellen, Badeanstalt, Golfplatz, Spazierwege, Winterwanderwege, Langlaufloipen, Halfpipe, Natureisbahnen etc.. Aufgrund dieser Infrastrukturen finden auch Grossveranstaltungen statt.

Gewässer

Der Davosersee dient der Energiegewinnung und wird im Winter abgesenkt. Auch dient er im Winter bei der Galerie Salezertobel als Deponieplatz für Schnee. Das Tschuggen- und das Wildbodenseelein sind eher unbekannt.

Das Drusatschabächlein führt ab Spazierwegbrücke Hawaibucht kanalisiert in den See. Der Flüelabach ist ab Färich bis zur Einmündung Dischmabach begradigt, kanalisiert und ohne Ufervegetation. Beim Wehr in der Stilli wird das Flüelaschmelzwasser für die Seefüllung bis am 10. Juni grösstenteils in den See geleitet. Der Dischmabach fliest bei der Duchli Sagi in einen Kiessammler, er ist nicht begradigt. Das Ufer ist mit Trockensteinen verbaut. Vereinzelt stockt Ufergehölz. Das Landwasser ist bis Frauenkirch begradigt und mit Trockensteinmauern beidseitig verbaut. Ufervegetation ist kaum vorhanden.

Der Hellbach speist das Flachmoor Hell, wird anschliessend offen in einem Kanal über die Galerie (Wasserfall) in ein Tosbecken geleitet und fliest danach in einem offenen Kanal in den Davosersee.

Der Dorfbach fliest zwischen der Einmündung ins Landwasser und Böden grösstenteils kanalisiert ab. Bei der Einmündung alte Flüelastrasse in die Bahnhofstrasse hat es einen kleinen Geschiebesammler. Ab Böden bis zum Quellgebiet ist der Dorfbach nur wenig verbaut. Er stockt Ufergehölz. Ein neuer Geschiebesammler oberhalb Böden wurde fertiggestellt.

Der Schiabach ist zwischen der Einmündung ins Landwasser und der hohen Promenade stark verbaut, wird teilweise unterirdisch geführt und hat einen Geschiebesammler. Bergwärts folgt ein Wasserfall über die Steilstufe neben dem Klettergarten Schiabach und dem Holzla gerplatz. Ein weiterer Geschiebesammler folgt auf dem Hexenbödeli (Chämpfenwald), wo

eine öffentliche Feuerstelle und das Reservoir Parsenn von der Gemeinde unterhalten werden. Ab da verläuft der unverbaute Bach natürlich in einer engen Felsrinne.

Der Guggerbach fliesst im Siedlungsgebiet in einem engen Kanal teils unterirdisch und hat beim Beginn der Hohen Promenade einen Geschiebesammler. Oberhalb der Hohen Promenade ist er wenig verbaut. Der Albertibach hat ein vollständig offenes, stark verbautes Gerinne bis und mit Einzugsgebiet Lochalp. Der Grünenbach ist zwischen der Einmündung ins Landwasser und dem Areal Chaletfabrik eingedolt und fliesst oberhalb der Strasse in einem natürlichen Gerinne. Der Bildjibach und der Tannenbach sind unterhalb des Waldrandes kanalisiert, oberhalb unterschiedlich stark verbaut. Der Schwemmkegel des Bildjibaches ist markant und weist Geländerippen auf. Alle weiteren nicht genannten Bäche auf der rechten Talseite fliessen im Siedlungsgebiet vollständig unterirdisch.

Der Geisslochbach ist mit Sperren und einem Geschiebesammler verbaut. Der Bolgenbach ist ebenfalls mit Sperren verbaut. Im Talboden bei Bolgen speist er Tümpel mit Amphibien, danach fliesst der Bach in einem Graben zum Landwasser ab, wobei das Wasser teilweise versickert. Der Carjölerbach, das Maienbächli und der Spinnelenbach sind teilweise verbaut und im Talboden kanalisiert und begradigt. Das Bächlein von Stockboden her wurde ab der unteren Waldgrenze in Rohre verlegt (ehemalige Kehrichtdeponie).

Konflikte

Ausweitung des Siedlungsraumes, Intensivierung der Landwirtschaft durch Bodenverbesserung und Ansaat von blumenarmen Wiesen, Deponien, Veranstaltungen, Erholungsdruck.

3.2.7 Landschaftseinheit 7 Frauenkirch, Glaris



Foto: Barbara Kämpfer Marty

Naturraum und Landwirtschaft

Frauenkirch und Glaris liegen in der südlichen Fortsetzung von Davos Dorf und Platz und befinden sich im Talgrund, der durch den einstigen Grossdavosersee entstanden ist. Das grosse Delta eingangs des Sertigs in das Haupttal zeugt heute noch davon. Kleinere Deltaschotter und Schwemmböden sind auch beim Junkerboden und bei Birchen zu erkennen. Die Lengmatta, der Hitzenboden, verschiedene Waldlichtungen (Ronenweid, Hof, Höfji, an den Zünen, an den Runen, Fleck, Alpeli, Waldenmad, Rotsch) sind ausgebildete glaziale Terrassen. Es sind dies Überreste einer Seitenmoräne verschiedener Rückzugsstadien des Spätglazials, die an den Hängen als Verflachungen in Erscheinung treten. Bei Lengmatta Bord zeigt sich ein kleines Tälchen mit diversen Baumgruppen, die das Landschaftsbild prägen.

Diese Landschaftseinheit zeigt eine typisch walserische Streusiedlung umgeben von vielen Strukturen wie Lärchenbäume, traditionelle Holzzäune, Brunnen und grossen üppigen Bauerngärten bei den Betrieben. Die Kirche Frauenkirch ist neben der gut erhaltenen, typisch walserischen Kulturlandschaft, den Lärchenwäldern und den Infrastrukturanlagen des Skigebietes Rinerhorn landschaftsprägend. Gemähte und beweidete Flachmoore und Trockenstandorte kommen am Rinerhorn, auf der Leidbachalp, der Rieberalp und der Riederlalp sowie im Gebiet Spina vor. Zusammen mit den Waldlichtungen, Alpwiesen und -weiden machen sie aus dem bewirtschafteten Gebiet eine interessante, faunistisch und floristisch wertvolle Landschaft.

Ganzjährige Landwirtschaftsbetriebe hat es bis zum Hitzenboden und zur Spina. Die landwirtschaftlichen Flächen werden mehrheitlich intensiv genutzt. Es findet eine zweimalige Schnittnutzung mit Herbstweide statt. An den Sandächern, der steilen, Süd exponiert Flanke

des Wildbodens, und den steilen Hängen im Gebiet Lusi wurde bis ca. 1970 vorwiegend Getreide und Kartoffeln angepflanzt. Die Bezeichnung Mühle Glaris verdeutlicht, dass in diesem Gebiet bis Anfang des 20. Jahrhunderts der Ackerbau (Gerste, Roggen) eine bedeutende Rolle für die Selbstversorgung gespielt hat. Seither sind Viehhaltung und der Tourismus die vorherrschenden Erwerbszweige.

Grundsätzlich wird das typische walserische Streusiedlungsgebiet Frauenkirch und Glaris sowohl innerhalb der LN, als auch im Sömmernerungsgebiet durch das Zusammenspiel von intensiv und extensiv genutzten Flächen, Flachmooren, Magerwiesen, Auen und Trockenwiesen mit Strukturelementen wie traditionelle Holzzäune, Bauerngärten, Lärchengruppen geprägt.

Siedlung und Erschliessung

Frauenkirch und Glaris wurde im 13. Jahrhundert von den Walsern besiedelt. Aufgrund der typischen Streusiedlungen hat das Gebiet relativ viele, gute Erschliessungsstrassen. Im Jahre 1350 wurde sowohl in Frauenkirch wie auch in Glaris eine Kirche erbaut. Das Kirchlein zur lieben Frau gab der Siedlung Frauenkirch ihren Namen, wurde im Lawinenwinter 1602 zerstört und im folgenden Jahr mit dem typischen Lawinenspaltkeil wieder aufgebaut.¹³ Von Davos auf der Kantonsstrasse her kommend beginnt die Landschaftseinheit 7 mit der neuen Überbauung Gadenstatt. Es folgt das eigentliche Zentrum von Frauenkirch mit Gasthof, Wohnhäusern, Schule und Bahnhofareal, das heute als Lagerplatz benutzt wird. Hier zweigt der Zubringer zur Lengmatta/Hitzenboden von der Kantonsstrasse ab, die dem Landwasser folgt. Eine Militäranlage, ein Fischzuchtbecken und die ARA Gadenstatt sind weitere Infrastrukturanlagen. Auf der linken Seite des Landwassers befinden sich der Reitstall und eine Fleischtrocknerei.

Auf den Schotterterrassen Hitzenboden und Spina sind Landwirtschaftsbetriebe, Wohnhäuser und Ferienwohnungen angesiedelt. Sämtliche Alperschliessungen beginnen im Tal. Glaris ist aufgrund der Neueinzonungen/Neubauten im Zentrum am Landwasser stark gewachsen. Die Infrastrukturen der Fraktion bestehen aus einer Kirche, einer Schule, einem Restaurant, der ARA Ortolfi, dem EW Glaris mit Ausgleichsbecken sowie einem Campingplatz. Der Ortsbus wendet bei Ortolfi, die RhB Haltestelle bedient das Rinerhorn und ist Umsteigeort zur Postautolinie nach Monstein. Die Kantonsstrasse und die RhB-Linie sind im Bereich des Tavernazugs und Rotschtobels aufgrund der drohenden Lawinenniedergänge in Galerien/Tunnels gelegt.

Tourismus

Im Winter wird entlang des Landwassers bis zur ARA Gadenstatt und auf dem Junkerboden eine Langlaufloipe präpariert. Auf dem Heidboden hat es feste Grillstellen und der Grossteil des Gwunderwald-Lehrpfades befindet sich im Gebiet.

Das Skigebiet Rinerhorn ist vom Tal her mit einer Gondelbahn bis zum Restaurant Jatzmäder sowie einer PW-gängigen Strasse bis Äbirugg erschlossen. Im Winter preist sich das Rinerhorn als Familienskigebiet, Schlittelparadies und Winterwandergebiet an. Im Sommer wird es als Ausflugsberg für Familien mit Trottinettabfahrt, Streichelzoo und Spielplatz benutzt, sowie als Wander- und Bikegebiet.

¹³ Wikipedia Davos Frauenkirch

Gewässer

Der Sertigbach fliesst in Frauenkirch ins Landwasser. Dessen Ufer ist durchgehend bis eingangs Zügenschlucht befestigt und vereinzelt mit Ufergehölz bestockt. Beim EW Glaris befindet sich ein Staubecken mit Wehr. Ab da weist das Landwasser eine geringe Restwassermenge auf. Die Ebene im Bereich der Eisenbrücke, Fischzuchtanlage und ARA Gadenstatt ist durch einen Damm vom Landwasser geschützt. Die meisten Bäche der orographisch rechten Talseite sind im unteren Teil verbaut, kanalisiert und mit Geschiebesammlern versehen. Die Bäche der linken Talseite fliessen in natürlichem, weitgehend unverbautem Gerinne bis ins Tal ab. Eine Ausnahme sind zwei Bäche bei der Talstation Rinerhorn.

Konflikte

Kaum oder nur wenig an typisch walserische Streusiedlung eingepasste Neubauten, Ausbau Neukonzessionierung Wasserkraftnutzung, Intensivierung der Landwirtschaft durch Bodenverbesserungen und Entfernen von Strukturen mit anschliessender Ansaat von blumenarmen Wiesen, Neubau Verbindung Skigebiete Jakobshorn und Rinerhorn.

3.2.8 Landschaftseinheit 8 Alpen der rechten Talseite



Foto: Maria von Ballmoos

Naturraum und Landwirtschaft

Die Landschaftseinheit Alpen umfasst das Gebiet der oberen Waldgrenze und die darüber liegenden Sömmerrungsgebiete auf der orographisch rechten Talseite bis hinauf zur rauen Gebirgslandschaft und den historischen Übergängen ins Schanfigg. Die Alpen liegen bevorzugt an süd/südost-exponierten Hängen. Aufgrund der sonnigen Lage apert die Alpen relativ früh aus. Die Vegetation besteht in Alpnähe aus Goldhaferwiesen, weiter entfernt Alpwiesen und -weiden, Trockenstandorten, Flachmooren und Zergstrauchheiden, die mit zunehmender Höhe in Borstgraswiesen und Krummseggenrasen übergehen. Es findet Schnitt- und Weidenutzung statt. Traditionelle Lattenzäune und wenige Trockenmauern grenzen die Wälder, Wiesen und Weiden ab. Die vielen Flachmoore, die Bergseen und der Blockgletscher zeugen von der glazialen Prägung der Landschaft. Die Alpen sind aufgrund der relativ guten Erschliessung kaum unternutzt und meist gut gepflegt. Verbuschende Flächen sind die Ausnahme.

Der Meierhofer- und Seewerberg ist ein Puzzle aus beweideten Trockenwiesen und -weiden, Flachmooren, Zwergstrauchheiden und zerfallenden Mahdställen. Die Trockenwiesen sind aufgrund der Nutzungsaufgabe teilweise am Verbuschen. Das Skigebiet Parsenn mit den Infrastrukturen, ausgebauten Wanderwegen und Pistenplanien prägen örtlich das Landschaftsbild. Entsprechend der intensiven touristischen Nutzung befinden sich auf Parsenn wertvollere Vegetationseinheiten wie Quellfluren, Geröllfluren und Schneetälchengesellschaften vor allem in Randregionen.

Das Gebiet Schatzalp, Strela, Podestatenalp und Schönkörper wird durch das Schia- und Albertitobel abgegrenzt. Ausgedehnte vorwiegend beweidete Trockenwiesen (Kalkvegetation) wachsen an den Südhangen des Strelaberges. Bei der Podestatenalp und dem Schönkörper hat es ein Mosaik aus Fettweiden, Borstgrasweiden und Flachmooren. Im Sammeltrichter des Albertibachs ist die intensiv genutzte Lochalp mit dem dahintergelegenen, aktiven Erosionstrichter am Chilcher Berg. Lärchen, Erlen, Legföhren und grosse Alpenrosenbestände bilden den Abschluss der gezahnten, lockeren Waldobergrenze. Zwischen dem Alberti- und dem Frauentobel liegt das Gebiet der Grünenalp, der Usser und der Inner Erbalm. Die Alpen liegen knapp oberhalb oder noch teilweise im Bereich der Waldgrenze. Die Grünenalp ist ein Mosaik aus Borstgrasweide und Zwergstrauchheiden, die Erbalm ein Mosaik aus Trockenwiesen und -weiden, Flachmooren und Zwergstrauchheiden. Westlich Usser Erb wechseln Alpwiesen und Alpweiden, Magerwiesen, Trockenstandorte und Flachmoore ab. Mehrere Flachmoore hat es beim Stafler Augstberg. Das Frauentobel und das Chummertälli begrenzen die Stafelalp und die Chummeralp.

Das Bärental ist eines der grösseren, in westlicher Richtung vom Haupttal abzweigendes Seitentäle. Das Bärental, das Chummertälli und das Chörbschhorn liegen in einer besonders rauen Gebirgslandschaft mit zahlreichen beweideten Flachmooren. Bei der Bärentaler Furgga befindet sich eine reichhaltige und wissenschaftlich bedeutende Fossilienfundstelle (v.a. Fische und Reptilien). Dichte Legföhrenbestände, steile Bergflanken mit Lawinaren prägen das Landschaftsbild. Die Bärentaler Alp liegt nicht im Kampfgürtel der oberen Waldgrenze sondern wird von Wald umgeben.

Grundsätzlich wird das Gebiet der Alpen (alles Säumerungsgebiet) von intensiv und extensiv genutzten Flächen, Flachmooren, Magerwiesen und Trockenwiesen geprägt. Die Lärchen der oberen Baumgrenze sowie die Zwergstrauchheiden zeigen vor allem im Herbst ihre Farbenpracht.

Siedlung und Erschliessung

Der Meierhoferberg ist mit einer Alpstrasse vom Wolfgang her erschlossen. Der Seewerberg ist nicht erschlossen. Die Büschalp wird nach ihrem ehemaligen Besitzer, einem Angehörigen der Familie Büsch, genannt, was so viel wie struppiges Tännchen bedeutet.¹⁴ Ein Brunnen sowie Trockensteinmauern bereichern die Alp, die durch eine Alpstrasse, die weiter zum Höhenweg geht, erschlossen ist.

Im Gebiet Parsenn und Dorftäli hat es Transportanlagen mit grossen Bergstationen, Restaurants, Skipisten mit Planien, Beschneiungsanlagen, Sprengvorrichtungen für Lawinen, sowie breite Wander- und Bikewege. Das SLF, ein Forschungsinstitut der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL, hatte auf dem Weissfluhjoch eine Forschungsstation, die seit dem Um-

¹⁴ Homepage Wanderland Schweiz Beschrieb Alpentour Davos

zug an die Flüelastrasse leer steht. Am Berg betreibt das SLF heute noch eine Versuchsanlage sowie ein Versuchsfeld. Der Panoramaweg verbindet die Station Höhenweg mit dem Gotschnagrat.

Im Bereich Schatzalp/Strela dominieren Infrastrukturanlagen für den ganzjährigen Tourismus. Neben den Transportanlagen (Sessellift, Skilift, Standseilbahn, Sommerrodelbahn) zeugen vor allem die vielen Rundwege, die Feuerstellen und der Alpengarten von der ehemaligen Nutzung des Hotels Schatzalp als Sanatorium. Die Schatzalp hat eine private Wasserversorgung mit Fassungen in den Gebieten Latschüel, Chilcher Berg und Schönboden und ist durch zwei PW-gängige Naturstrassen erschlossen. Es besteht ein Projekt für den Bau eines Wohnturmes auf der Schatzalp. Die Podestatenalp und der Schönboden sind von der Schatzalp her nur über einen Wanderweg erschlossen. Eine Alpstrasse zweigt von der Schatzalpstrasse zur Lochalp und weiter zur Alp unterhalb des Grünenihorns und den Lawinenverbauungen und Verbauungen gegen Schneeverwehungen ab.

Durch einfache Alpstrassen werden die Grüenialp, die Usser und die Inner Erbalm von der Grüni her erschlossen. Unterhalb des Chörbschhorns steht die Chörbshornhütte. Die Stafelalp ist eine Alpsiedlung auf einem Boden mit zentralem Brunnen, einem Restaurant und mehrheitlich fremdgenutzten Alphäusern. Bekannt wurde die Stafelalp auch durch E.L. Kirchner, der auf der Alp in den Jahren 1917 und 1918 gemalt hat.¹⁵ Die Chummeralp ist kleiner, kompakter und am Hang gelegen. Die meisten Häuser werden ebenfalls fremdgenutzt. Beide Alpen werden durch Alpstrassen vom Tal her erschlossen. Rund ein Duzend Alpgebäude hat es im Bärental, die meisten werden fremdgenutzt (1 Besenbeiz). Die Lawinenverbauungen Schattenwiesli werden durch eine PW-gängige Naturstrasse erschlossen.

An verschiedenen Hängen wurden Lawinenschutzmassnahmen wie Lawinenverbauungen und Bremshöcker (Dorfberg, Salezerhorn, Dorftäli, Schiahorn, Grünenhorn, Erber Berg, Schatzenwiesli) zum Schutz der darunterliegenden Siedlungen errichtet.

Tourismus

Die Alpen sind über den touristischen Wanderweg, die Alpentour, miteinander verbunden. Das Gebiet Parsenn-Dorftäli-Weissfluhjoch ist geprägt durch eine intensive, ganzjährige touristische Nutzung. Bei den Variantenfahrern ist die Abfahrt Seewerberg beliebt. Das Gebiet Schatzalp wird im Winter als Slow Mountain vermarktet. Die Alpen sind im Sommer ein Wander- und Bikegebiet sowie im Winter ein Skitouren- und Skigebiet.

Gewässer

Der Parsennsee, das Strelaseeli, das Seeli nördlich unterhalb Hanengretji und das Seeli beim Innerberg liegen ungefähr auf derselben Höhe (2'400 m ü. M.) und sind postglaziale Relikte. Die Bäche dieser Landschaftseinheit sind wilde Bergbäche mit Geschiebe. Aufgrund der darunterliegenden Siedlungen sind alle Bäche grösstenteils verbaut, haben einen Geschiebesammler, sind im unteren Streckenabschnitt kanalisiert oder sogar eingedolt. Stark verbaut sind der Schiabach, Albertibach und der Suzibach.

Konflikte

Biker/Wanderer/Alpwirtschaft (touristische Nutzung), Schatzalpturm.

¹⁵ Homepage Wanderland Schweiz Beschrieb Alpentour Davos

4 Landschaftsleitbild, Landschaftsziele und Massnahmen

4.1 Landschaftsleitbild

Davos soll eine vielfältige, durch eiszeitliche Prozesse stark geprägte Landschaft zeigen, in deren Mitte das klar begrenzte städtische Siedlungsgebiet liegt, und von einer sorgfältig bewirtschafteten Kulturlandschaft umgeben ist. Die Kulturlandschaft ist Zeugin der walserischen Besiedlung und deren Bewirtschaftungsformen. Sie zeigt ein Wechselspiel zwischen ertragssstarken Futterwiesen, extensiven Blumenwiesen und gepflegten Weiden mit gut unterhaltenen Infrastrukturen wie Holzzäunen, Trockensteinmauern, Tränkebrunnen und Bauerngärten.

4.2 Landschaftsziele (Wirkungs- und Umsetzungsziele) und Massnahmen nach Landschaftseinheiten

In den Arbeitsgruppensitzungen wurde festgehalten, dass die traditionellen Bewirtschaftungsformen der Walser zu erhalten sind. Die reich strukturierten Landschaften und ihre prägenden Elemente sollen erhalten und wo nötig verbessert werden. Die Bewirtschaftung der Mäder und Waldwiesen soll zur Förderung einer strukturreichen Landschaft erhalten und wieder aufgenommen werden. Die traditionellen Holzzäune, die Trockensteinmauern und die Ä-bihöös (LE 3) sind als Landschaftselement zu erhalten, zu pflegen und allenfalls zu ergänzen, sofern sie betriebswirtschaftlich eine Funktion haben und aus Sicht Landschaftsschutz als erhaltenswert eingestuft sind. Das Landschaftsmosaik ist vor allem in Siedlungsnähe durch extensive Flächen und neuen Strukturen wie beispielsweise Feldgehölzen zu verbessern (LE 1, 5, 6). Das Einwachsen von Landwirtschaftsland ist durch eine angepasste Bewirtschaftung zu stoppen, denn bestockte und besonders coupierte Flächen in Randlagen bereichern die Landschaft. Die Unterteilung von offenen Flächen durch Fliessgewässer mit Ufervegetation, sowie Bachläufen ist zu erhalten. Haus- und Hofgärten sind aufgrund ihrer farbigen Aspekte und ihrer Tradition zu unterstützen wie auch die Neuschaffung von traditionellen Holzbrunnen an vielbesuchten Standorten.

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen kann einer nachhaltigen Gestaltung der Landschaft wieder Rechnung getragen werden. Auch von Seiten des Tourismus und der Bevölkerung wird eine reich strukturierte, abwechslungsreiche, erlebbare und erschlossene Landschaft gewünscht.

4.2.1 Landschaftseinheit 1 Laret Wolfgang

Ziele und Massnahmen

Erhaltung der strukturreichen Landschaft und des vielfältigen Nutzungsmosaiks aus Naturschutzflächen, Landwirtschaftsland, verschiedenen Waldtypen, beweideten und gemähten Alpgebieten.

Die wichtigsten vorgeschlagenen Massnahmen zur Zielerreichung sind:

Massnahme	Kt. Nummer
Strukturvielfalt vor allem im Gebiet nördlich Stützalpbach erhalten und pflegen: Trockensteinmauern, Holzzäune, Lesesteinhaufen, Trockenstandorte, Goldhaferwiesen, Einzelbäume, Baumgruppen, Waldweide.	B2.2.1, B2.2.2, B2.7.1, B2.7.2, B2.8, C1.1, C1.2, C1.4, C2.1
Bauern- und Hofgärten erhalten und fördern, Anbau von Spezialkulturen fördern.	A4.1, A4.2
Mähen oder Beweiden von steilen, strukturreichen Teilflächen.	B3.7.1, B3.7.2, C2.1, C2.2, C2.3,
Beibehaltung der Bewirtschaftung von coupierten, reich strukturierten Flächen.	B3.7.1, B3.7.2
Aufrechterhaltung der traditionellen Bewirtschaftung der Mäder: Parsennmäder, Gruobenmäder, Wiesen Drusatscha.	B3.8, B3.7.1, B3.7.2
Unterhalt der Trockensteinmauern in den Gebieten Ellbogenrank (Oberlaret), Höfji, Schwendi, Büdemji, Stützalp, Drusatscha.	B2.8
Holzzäune (Schrägzäune, Lattenzäune) erhalten und unterhalten, Elektrozäune durch Holzzäune ersetzen, wo sinnvoll und landschaftsprägend.	B2.7.1, B2.7.2, D1.7.1, D7.1.2
Neuerstellung von Holzbrunnen.	D1.8
Natürliche Wassergräben erhalten und pflegen.	B2.2.1, B2.2.2, C1.4
Offenhalten von Weiden mittels angepasster Beweidung oder Entbuschung: Büdemji, Lusi, Drusatscha.	C2.1, C2.2, C2.3
Räumungsarbeiten nach Lawinenniedergängen, Frühling: Steine und Äste räumen zu Lesesteinhaufen, Asthaufen.	C1.8
Strukturen ergänzen, z.B. Einzelbäume (als Landschaftselement und Schattenspender) in Wiesen Laret (Pferdegebiet) und Oberlaret-Schwendi, Holzzäune, Holzbrunnen.	D1.2, D1.3, D1.7.1, D1.7.2, D1.8
Blumenwiesen und extensive Wiesen fördern (Gebiet Ob em See).	B3.1, B3.2

Im Anhang 6 sind die Massnahmen für jede Landschaftseinheit mit den zu erreichenden Flächenzielen tabellarisch zusammengestellt.

4.2.2 Landschaftseinheit 2 Flüela

Ziele und Massnahmen

Erhaltung des engen, alpinen Talcharakters mit seinen eiszeitlichen Relikten, der Strukturvielfalt und den Strukturelementen, die durch eine auf dieser Höhenstufe möglichen Bewirtschaftung entstanden sind.

Die wichtigsten vorgeschlagenen Massnahmen zur Zielerreichung sind:

Massnahme	Kt. Nummer
Trockenmauern unterhalten: Abgrenzung Tschuggen und Flüelaberg sowie Bedraberg und Flüe-	B2.8

Iaberg, Gebiet Alpenrose, Schindelboden (Lesesteinhaufen und Seelein), Büdemji, Hüreli, Chaldboden.

Z.B. Schindelboden, strukturreiche Flächen Weidenutzung und Schnittnutzung beibehalten.	C2.1, C2.2, C2.3, B3.7.1
Holzzäune (Schrägzäune v.a. Dörfi Pischa, Lattenzäune v.a. Bedra) erhalten und unterhalten.	B2.7.1, B2.7.2, D1.7.1, D7.1.2
Elektrozäune (v.a. Plastikstangen) durch dauernde Holzzäune ersetzen, wo betriebswirtschaftlich sinnvoll und landschaftsprägend.	D1.7.1, D7.1.2
Mäder wieder regelmässig halbschürig mähen: Bedraberg (Seilbahn/Helikopter), Flüelamäder (erschlossen mit Strasse).	B3.8, B3.7.1, B3.7.2
Bauern- und Hofgärten erhalten und fördern, Anbau von Spezialkulturen fördern.	A4.1, A4.2
Neuerstellung von Holzbrunnen.	D1.8
Weide putzen und Waldlichtungen offen halten mittels periodischer Mahd oder angepasster Beweidung (z.B. Flüelamäder zwischen Tuflischbach und Höfjibach, Büdemji starke Verbuschung).	C2.1, C2.2, C2.3, B3.8
Natürliche Wassergräben erhalten und pflegen.	B2.2.1, B2.2.2, C1.4
Ausmähen von historischen Wegen, Hohlwegen etc.	B2.4
Räumungsarbeiten nach Lawinenniedergängen, Frühling: Steine und Äste räumen zu Lesesteinhaufen, Asthaufen.	C1.8
Mähen oder Beweidung von steilen, strukturreichen Teilflächen.	B3.7.1, B3.7.2, C2.1, C2.2
Deponie Tschuggen: bei Renaturierung Einpassung in Landschaft (Ziel künftige Nutzung als Magerwiese, Magerweide).	B3.1, B3.2
Einzelbäume/Arven und Ufergehölz als strukturierende Landschaftselemente erhalten.	B2.2.1, B2.2.2, C1.1, C1.2
Teiche Waldji (Fischzucht) erhalten und Unterhalt Wassergräben sicherstellen, Schnittnutzung statt Weidenutzung um Teiche.	B2.2.1, B2.2.2, C1.4
Bäche zwischen Bedratobel und Engitobel unterhalten, d.h. im Einzugsgebiet Weiden und Grabenunterhalt sicherstellen = Verminderung Murgangpotential.	C1.4
Erhaltung von extensiven Flächen, attraktiven Blumenwiesen.	B3.1, B3.2

Im Anhang 6 sind die Massnahmen für jede Landschaftseinheit mit den zu erreichenden Flächenzielen tabellarisch zusammengestellt.

4.2.3 Landschaftseinheit 3 Dischma

Ziele und Massnahmen

Schwerpunktthema dieser Landschaftseinheit sind die Erhaltung und die Pflege der Trockensteinmauern, die in keiner anderen Landschaftseinheit flächig so dominant sind. Abihöös und Spaltkeile aus Trockensteinmauern kommen im Projektperimeter nur in dieser Landschaftseinheit vor und sind deshalb von grossem kulturellem Wert. Zusätzlich sollen die aufgrund des relativ flachen Talverlaufes und den Umweltfaktoren wie Höhenlage, Lawinenniedergängen und Murgängen entstandenen traditionellen Bewirtschaftungsformen erhalten bleiben. Diese traditionellen Bewirtschaftungsformen haben die Landschaft strukturiert und vielfältig geprägt.

Die wichtigsten vorgeschlagenen Massnahmen zur Zielerreichung sind:

Massnahme	Kt. Nummer
Trockensteinmauern inkl. Fähriche erhalten, wo sie betriebswirtschaftlich eine Funktion haben und aus Sicht Landschaftsschutz als erhaltenswert eingestuft werden.	B2.8
Äbihöös und Spaltkeile aus Trockensteinmauern erhalten.	B2.8
Holzzäune (Schrägzäune, Lattenzäune) erhalten und unterhalten.	B2.7.1, B2.7.2
Elektrozäune (v.a. Plastikstangen) durch dauernde Holzzäune ersetzen, wo betriebswirtschaftlich sinnvoll und landschaftsprägend.	D1.7.1, D1.7.2
Mähen oder Sicherstellen der Nutzung von steilen, strukturreichen Teilflächen.	B3.7.1, B3.7.2
Wassergräben zwischen Grossalp und Dürrboden erhalten und pflegen, keine Begradigung.	B2.5.1, B2.5.2, C1.4
Mäder wieder regelmässig mähen (halbschürig).	B3.8, B3.7.1, B3.7.2
Ufergehölz unterhalten, im unteren Bereich evtl. ergänzen.	C1.4, D1.3
Bauern- und Hofgärten erhalten/fördern, Anbau von Spezialkulturen fördern.	A4.1, A4.2
Entschädigung für Ausmähen von Steinen in LN, für Bewirtschaftung von steilen, nassen und unebenen Flächen, Räumungsarbeiten nach Lawinenniedergängen, Frühjahrspflege.	B3.7.1, B3.7.2, C1.8
Ausmähen von historischen Wegen, Hohlwegen etc.	B2.4
Neuerstellung von Holzbrunnen.	D1.8
Offenhalten von Weiden mittels angepasster Beweidung oder Entbuschung.	C2.1, C2.2, C2.3, B3.8

Im Anhang 6 sind die Massnahmen für jede Landschaftseinheit mit den zu erreichenden Flächenzielen tabellarisch zusammengestellt.

4.2.4 Landschaftseinheit 4 Sertig

Ziele und Massnahmen

Nicht mehr gemähte Mäder im Sömmerrungsgebiet, traditionelle Holzzäune und Trockensteinmauern, intensiv bewirtschaftete Flächen im Wechselspiel mit extensiv genutzten Flächen wie Auen, Flachmooren und Blumenwiesen machen die Charakteristik dieser engen Landschaftseinheit aus.

Die wichtigsten vorgeschlagenen Massnahmen zur Zielerreichung sind:

Massnahme	Kt. Nummer
Mäder wieder regelmässig mähen (halbschürig) mittels Heuschleif oder weiteren Erschliessungen Eggenmeder von Clavadelalp und Tällimäder von Gaschurna.	B3.8, B3.7.1, B3.7.2
Weiden und Waldlichtungen offen halten mittels angepasster Beweidung, periodischer Mahd oder Entbuschung. (z.B. Tällimäder, Gaschurnaalp, Witialp, Stadleralp).	C2.1, C2.2, C2.3, B3.8
Tällimäder, altes Bewässerungssystem erhalten.	B2.6
Aufkommende Uferbestockung erhalten und pflegen im hinteren Talbereich.	C1.4, D1.3
Lärchenweidwald erhalten, kein Terrainausgleich.	C12.1, C2.2, C2.3
Wassergräben Dörfji, fachgerecht unterhalten.	B2.5.1, B2.5.2, C1.4
Mähen von steilen, strukturreichen Teilstücken.	B3.7.1, B3.7.2
Trockensteinmauern geringe Priorität im vorderen Teil, Ausnahme Bereiche: Bäbi, Hinter den Eggen, Dörfji. Unterhalt	B2.8
Ausmähen von historischen Wegen, Hohlwegen, inaktiven Bewässerungsgräben etc.	B2.4
Holzzäune (Schrägzäune, Lattenzäune) erhalten und unterhalten, allenfalls ergänzen.	B2.7.1, B2.7.2, D1.7.1, D1.7.2
Räumungsarbeiten nach Lawinenniedergängen, Frühling: Steine und Äste räumen zu Le-sesteinhaufen, Asthaufen.	C1.8
Elektrozäune (v.a. Plastikstangen) durch dauernde Holzzäune ersetzen, wo betriebswirtschaftlich sinnvoll und landschaftsprägend.	D1.7.1, D1.7.2
Wassergräben im Sand erhalten und pflegen, keine Begradigung.	B2.5.1, B2.5.2 C1.4
Einzelne Getreideäcker (Roggen, Gerste, Hafer, nicht ausschliesslich Kartoffeln) wieder anlegen. Ackerbau reaktivieren.	A1.1, A1.2, A2.1, A2.2
Bauerngärten erhalten und fördern, Anbau von Spezialkulturen fördern.	A4.1, A4.2
Extensive Flächen, Blumenwiesen in Siedlungsnähe fördern.	B3.1, B3.2,
Beibehaltung der Beweidung von strukturreichen Flächen.	C2.1, C2.2, C2.3
Neuerstellung von Holzbrunnen.	D1.8

Im Anhang 6 sind die Massnahmen für jede Landschaftseinheit mit den zu erreichenden Flächenzielen tabellarisch zusammengestellt.

4.2.5 Landschaftseinheit 5 Monstein

Ziele und Massnahmen

Ein ehemaliger Hauptzweig der traditionellen Bewirtschaftung der Walser lässt sich an den vielen Getreidespychern an der Geländekante des Schwemmbodens ablesen. An den steilen Flanken des Bodens wurde früher Ackerbau betrieben. Im Sömmerrungsgebiet fand Weide Nutzung aber auch die traditionelle Mähnutzung der Mäder statt. Das Heu wurde auf der Heimstufe als Winterfutter benötigt. Seit der Aufgabe der Mähnutzung sind diese wertvollen Mäder am Verbuschen und die Artenvielfalt ist am Abnehmen. Deshalb soll in dieser Landschaftseinheit der Schwerpunkt bei der Wiederaufnahme der Schnittnutzung der Mäder, des Ackerbaus und der Beibehaltung der Bauerngärten gelegt werden.

Die wichtigsten vorgeschlagenen Massnahmen zur Zielerreichung sind:

Massnahme	Kt. Nummer
Heutige Schnittnutzung Fanezmäder aufrechterhalten.	B3.8, B3.7.1, B3.7.2
Altes Bewässerungssystem Fanez erhalten.	B2.4
Ausmähen von historischen Wegen, Hohlwegen, inaktiven Bewässerungsgräben etc.	B2.4
Mäder wieder regelmässig mähen (halbschürig), Überlegen, ob minimaler Ausbau Zufahrt Fanezmäder Sinn macht, damit weitere Mäder im Gebiet wieder geschnitten werden (anstatt Transport mit Helikopter). Ausbau nur unter Bedingung der Bewirtschaftung und des Unterhaltes/Instandstellens der Bewässerungsgräben.	B3.8, B3.7.1, B3.7.2, B2.4
Weiden putzen und Waldlichtungen offen halten mittels periodischer Mahd, angepasster Beweidung oder Entbuschungen (z.B. Gallimäder, Weng, Steinenmäder) Vorranggebiete ausscheiden.	C2.1, C2.2, C2.3, B3.8
Trockensteinmauern geringe Priorität.	B2.8
Holzzäune (Schrägzäune, Lattenzäune) in Dorfnähe erhalten und unterhalten. Elektrozäune (v.a. Plastikstangen) durch dauernde Holzzäune ersetzen, wo betriebswirtschaftlich sinnvoll und landschaftsprägend.	B2.7.1, B2.7.2, D1.7.1, D1.7.2
Ackerbau wieder fördern evtl. in Zusammenarbeit mit Brauerei Monstein, Bäckereien.	A1.1, A1.2, A2.1, A2.2
Räumungsarbeiten nach Lawinenniedergängen, Frühling: Lawinen, Steine und Äste räumen zu Lesesteinhaufen, Asthaufen.	C1.8
Hausgärten erhalten und fördern, Anbau von Spezialkulturen fördern.	A4.1, A4.2
Wiederanpflanzung von Kirschbäumen, Obstbäumen und Spalieren in Dorfnähe fördern.	D1.1, D1.2, D1.3
Mähen von steilen, strukturreichen Teilflächen mit/ohne Zufahrt.	B3.7.1, B3.7.2
Börter pflegen, extensive Bewirtschaftung.	B2.3, B3.1, B3.2
Neuerstellung von Holzbrunnen.	D1.8
Natürliche Wassergräben erhalten und pflegen.	B2.5.1, B2.5.2, C1.4

Im Anhang 6 sind die Massnahmen für jede Landschaftseinheit mit den zu erreichenden Flächenzielen tabellarisch zusammengestellt.

4.2.6 Landschaftseinheit 6 Davos Dorf Davos Platz

Ziele und Massnahmen

Rund um die Siedlung Davos Dorf und Platz wird der Talboden aufgrund des beschränkten Platzangebotes und der Ausrichtung der Betriebe auf Milch und Viehzucht landwirtschaftlich intensiv genutzt. Das Fehlen von extensiven oder wenig intensiven Flächen, von Blumenwiesen, von Strukturen und vernetzenden Elementen¹⁶, wie Gehölz und Ufervegetation, sowie begradigte Bachläufen machen die Landschaft eher eintönig. Deshalb soll der Schwerpunkt bei der Erhaltung und Pflege aber auch der Neupflanzung von Strukturelementen und Extensivierung von Flächen liegen.

Die wichtigsten vorgeschlagenen Massnahmen zur Zielerreichung sind:

Massnahme	Kt. Nummer
Vernetzende Strukturen ergänzen: Feldgehölze, Einzelbäume auf landwirtschaftlicher Fläche und entlang Gewässer.	D1.1, D1.2, D1.3
Holzzäune erhalten und unterhalten. Allenfalls Elektrozäune (v.a. Plastikstangen) durch dauernde Holzzäune ersetzen, wo betriebswirtschaftlich sinnvoll und landschaftsprägend.	B2.7.1, B2.7.2, D1.7.1, D1.7.2
Beim Golfplatz: Zeitlich, gestaffelter Unterhalt der Feldgehölze.	C1.1, C1.2
Extensive, wenig intensive Flächen, Blumenwiesen fördern, Schnittzeitpunkt Wiesen staffeln, wobei auch Gemeinde und RhB miteinbezogen werden sollten.	B3.1, B3.2
Landwasserkanal sowie Dischmabach aufwerten durch Renaturierung.	B3.1, B3.2, D1.3
Trockensteinmauern erhalten.	B2.8
Flachmoorbereiche pflegen und offen halten (FM Gämpe entbuschen).	C2.1, C2.2, C2.3
Räumungsarbeiten nach Lawinenniedergängen, Frühling: Steine und Äste räumen zu Leesteinkuppen, Asthaufen.	C1.8
Bauerngärten erhalten und fördern, Anbau von Spezialkulturen fördern.	A4.1, A4.2
Beibehaltung der Bewirtschaftung von strukturreichen Flächen mit/ohne Zufahrt.	B3.7.1, B3.7.2,
Natürliche Wassergräben erhalten und pflegen.	B2.5.1, B2.5.2, C1.4
Waldwiesen offenhalten, Mahd oder Weide (Brüch, Meierhoferwald).	B3.8
Ausmähen von historischen Wegen, Hohlwegen, inaktiven Bewässerungsgräben etc.	B2.4
Mäder Calvadeler Alp mähen (halbschürig).	B3.8, B3.7.1, B3.7.2
Neuerstellung von Holzbrunnen.	D1.8

Im Anhang 6 sind die Massnahmen für jede Landschaftseinheit mit den zu erreichenden Flächenzielen tabellarisch zusammengestellt.

¹⁶ siehe auch Vernetzungskonzept Davos, topas 2011

4.2.7 Landschaftseinheit 7 Frauenkirch Glaris

Ziele und Massnahmen

Die typischen Walser Streusiedlungen mit ihrer traditionellen Bewirtschaftung und der daraus entstandenen Strukturvielfalt machen den Charakter der Landschaftseinheit 7 aus. Gemäss Strukturtabelle (Anhang 7) weist diese Landschaftseinheit die höchste Vielfalt auf. Erhalten und gepflegt werden sollen prioritätär die Holzzäune, die Bauerngärten, die Einzelbäume und Baumgruppen. Zudem soll der Ackerbau wieder gefördert werden.

Die wichtigsten vorgeschlagenen Massnahmen zur Zielerreichung sind:

Massnahme	Kt. Nummer
Walserische Kulturlandschaft erhalten mit Streusiedlung, gepflegten Bauerngärten/Spezialkulturen, Einzelbäumen oder Baumgruppen, insbesondere Lärchen.	A4.1, A4.2, B2.2.1, B2.2.2, C1.1
Anpflanzung von Obstbäumen, Spalieren.	D1.1 , D1.2, D1.3
Holzzäune (Schrägzäune, Schweifzäune, Lattenzäune) erhalten und unterhalten. Elektrozäune (v.a. Plastikstangen) durch dauernde Holzzäune ersetzen, wo betriebswirtschaftlich sinnvoll und landschaftsprägend.	B2.7.1, B2.7.2, D1.7.1, D1.7.2
Ackerbau wieder fördern.	A1.1, A1.2, A2.1, A2.2
Mäder wieder regelmässig mähen (halbschürig).	B3.8, B3.7.1, B3.7.2
Weiden putzen und Waldlichtungen offen halten mittels periodischer Mahd oder angepasster Beweidung (z.B. Leidbachmäder, Studmäder, Juonlimäder und Waldenmad).	C12.1, C2.2, C2.3
Trockensteinmauern geringe Priorität.	B2.8
Ausmähen von historischen Wegen, Hohlwegen, inaktive Bewässerungsgräben etc.	B2.4
Lärchen auf Landwirtschaftsland belassen.	B2.2.1, B2.2.2, C1.1, C1.2
In Flachmooren Spina angepasste Beweidung, sachgerechter Grabenunterhalt.	B2.5.1, B2.5.2, C1.4
Herbstschnitt der Weiden im SÖ.	C2.2
Mähen von steilen, strukturreichen Teilflächen mit/ohne Zufahrt.	B3.7.1, B3.7.2
Räumungsarbeiten nach Lawinenniedergängen, Frühling: Steine und Äste räumen zu Le- ssesteinhaufen, Asthaufen.	C1.8
Bauerngärten erhalten und fördern, Anbau von Spezialkulturen fördern.	A4.1, A4.2
Natürliche Wassergräben erhalten und pflegen.	B2.5.1, B2.5.2, C1.4
Usörter (steile, strukturreiche Flächen) Sonnen- und Schattenseite Bewirtschaftung sichern.	B2.3, B3.7.1, B3.7.2
Neuerstellung von Holzbrunnen.	D1.8
Beibehaltung der Beweidung von strukturreichen Flächen.	C1.2, C1.2, C2.3
Extensive Flächen, verschiedene Schnittzeitpunkte fördern.	B3.1, B3.2

Im Anhang 6 sind die Massnahmen für jede Landschaftseinheit mit den zu erreichenden Flächenzielen tabellarisch zusammengestellt.

4.2.8 Landschaftseinheit 8 Alpen der rechten Talseite

Ziele und Massnahmen

Die Alpen sind weiterhin sorgfältig zu bewirtschaften und angemessen zu bestossen, so dass keine Verbuschung und Vergandung eintritt. Die traditionellen Mäder sind wieder halbschürig zu mähen. Flachmooren gilt ein besonderes Augenmerk.

Die wichtigsten vorgeschlagenen Massnahmen zur Zielerreichung sind:

Massnahme	Kt. Nummer
Mäder wieder regelmässig mähen (halbschürig).	B3.8, B3.7.1, B3.7.2
Weiden putzen und Waldlichtungen offen halten mittels periodischer Mahd oder angepasster Bewirtschaftung (z.B. Erbalp, Chummeralp, Stafelalp, Salezer Mäder).	C2.1, C2.2, C2.3
Sachgerechter Unterhalt der natürlichen Wassergräben.	B2.5.1, B2.5.2, C1.4
Seewer Berg: Trockenstandorte entbuschen, evtl. wieder beweiden.	C2.1, C2.2, C2.3
Trockensteinmauern geringe Priorität.	B2.8
Holzzäune (Schrägzäune, Lattenzäune) erhalten, unterhalten und wo nötig ergänzen. Elektrozäune (v.a. Plastikstangen) durch dauernde Holzzäune ersetzen, wo betriebswirtschaftlich sinnvoll und landschaftsprägend.	B2.7.1, B2.7.2, D1.7.1, D1.7.2
Entwässerungs- und Bewässerungsgräben (wieder) öffnen. „Bisse“ Erberberg erhalten.	B2.6
Beibehaltung der Beweidung von strukturreichen Flächen.	C2.1, C2.2, C2.3
Ausmähen von historischen Wegen, Hohlwegen, inaktiven Bewässerungsgräben etc.	B2.4
Neuerstellung von Holzbrunnen.	D1.8
Mähen von steilen, strukturreichen Teilflächen mit/ohne Zufahrt	B3.7.1, B3.7.2
Räumungsarbeiten nach Lawinenniedergängen, Frühling: Steine und Äste räumen zu Le- sesteinhaufen, Asthaufen.	C1.8
Alpwiesen mähen, nicht überdüngen, Weidenutzung intensivieren wo nötig (kleinere Weidekop- peln).	C2.1, C2.2, C2.3

Im Anhang 6 sind die Massnahmen für jede Landschaftseinheit mit den zu erreichenden Flächenzielen tabellarisch zusammengestellt.

5 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

5.1 Beitragsmodell

Das Beitragsmodell im Landschaftsqualitätsprojekt Davos ohne Wiesen ist bis 2016 dreistufig. Im Jahr 2016 wird in allen LQ-Regionen Graubündens auf ein vierstufiges Beitragsmodell umgestellt. Das bis dahin geltende Beitragsmodell ist in Abbildung 4 dargestellt.

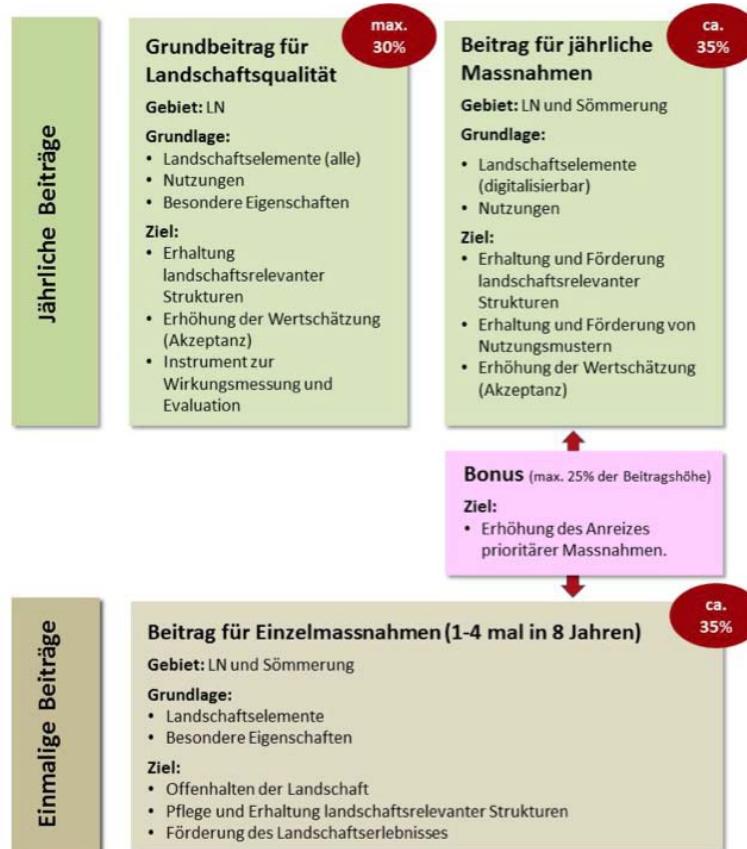


Abbildung 4: Beitragsmodell Landschaftsqualitätsbeiträge Kanton Graubünden

5.1.1 Landschaftsqualitätswert (LQ-Wert, LQ-Index), max. 30%

Der Landschaftsqualitätswert pro Parzelle berechnet sich aus den vorhandenen Strukturen und der Nutzung. Die Projektregion zeichnet sich durch einen hohen Strukturreichtum und ein hohes Nutzungsmosaik aus. Da keine Feldaufnahmen vorgesehen waren, konnten die Strukturen im Rahmen des vorliegenden Landschaftsqualitätsprojektes nicht umfassend erhoben werden. Die in der Projektregion Davos ohne Wiesen erfassten landschaftsprägenden und landschaftsrelevanten Strukturen basieren auf lokalen Kenntnissen der Projektbearbeiterinnen und auf Beobachtungen bei Sonntagswanderungen. Die Strukturen wurden anschließend von der Projektgruppe bewertet, damit der LQ-Wert mittels eines GIS Tools berechnet werden konnte. Der Grundbeitrag für den LQ-Wert ist eine Stufe im Beitragsmodell. Damit

sollen Kleinstrukturen, die nicht als Vertragsobjekt bei den jährlichen Massnahmen aufgenommen werden können, erfasst werden um ihren Erhalt und die Pflege zu gewährleisten.

Die dafür vorgesehenen Beiträge erreichen einen maximalen Anteil von 30 Prozent der LQ-Beiträge. Die Betriebe erhalten diesen Beitrag nur auf der LN. Dieser Beitrag ist mit anderen Massnahmen kumulierbar. Um diesen Beitrag zu erhalten muss eine Vereinbarung unterzeichnet werden.

Erläuterungen zur Landschaftsqualität (LQ-Wert, LQ-Index)

Das genaue Vorgehen dieser Analyse, die über den ganzen Kanton Graubünden erfolgte, ist im Bericht Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung, ALG/ANU 2013 enthalten. Daher werden hier nur die für das Verständnis wichtigsten Punkte beschrieben.

Das Ziel war, dass pro Parzelle ein Landschaftsqualitätswert ermittelt wird, welcher die Werte der einzelnen Strukturen nicht nur summiert, sondern die Distanz zu weiteren Strukturen (d.h. die Nachbarschaftsbeziehung) mitberücksichtigt. Dazu wurde eine Dichteanalyse über den Projektperimeter durchgeführt. Nach Weiterverarbeitung und Aufbereitung der Daten wurde mittels der Kernel Density Analyse der Qualitätswert berechnet. Mit dieser Analysemethode werden die Strukturen in der Nachbarschaft miteinbezogen. Damit die Randparzellen nicht schlechter bewertet werden, wurde um den LN Perimeter ein 10 m grosser Puffer gelegt. Das Ergebnis wird mit dem Parzellenlayer verschnitten und die Dichtewerte werden pro Parzelle aufsummiert. Dieser Wert wird durch die Fläche der Parzelle geteilt und liefert so den Landschaftsqualitätsindex, welcher nun unabhängig von der Parzellengrösse untereinander vergleichbar ist.

Für die Auswahl des Nachbarschaftsbereichs wurden verschiedene Varianten im Pilotprojekt und im Rahmen der Umsetzung für den ganzen Kanton Graubünden getestet: 10, 25, 50 und 100 m. Nach der Verifizierung der Ergebnisse fiel die Entscheidung auf einen Einbezug der Nachbarschaftswirkung von 10 m.

In der Projektgruppe wurde die Bewertung der Strukturen und Vegetationstypen durchgeführt. Die Tabelle im Anhang 4 enthält die für die Berechnung zu Grunde gelegten Ausgangswerte. Auf eine negative Bewertung wurde verzichtet, da im Rahmen der LQ Beiträge negativ wirkende Strukturen wie z.B. Strommasten, befestigte Strassen nicht verbessert werden können. Positiv bewertete Objekte sind zum Beispiel Einzelbäume, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen und Bewässerungskanäle. Abbildung 5 zeigt einen Ausschnitt der berechneten LQ-Werte des Projektgebietes (Plan LQ-Werte ganzes Projektgebiet siehe Anhang 3). Die Bewertung der Strukturen wurde über das ganze Gebiet pauschal um vier Punkte angehoben. Dadurch bekommen die eher kleinflächig verteilten Strukturen ein höheres Gewicht.

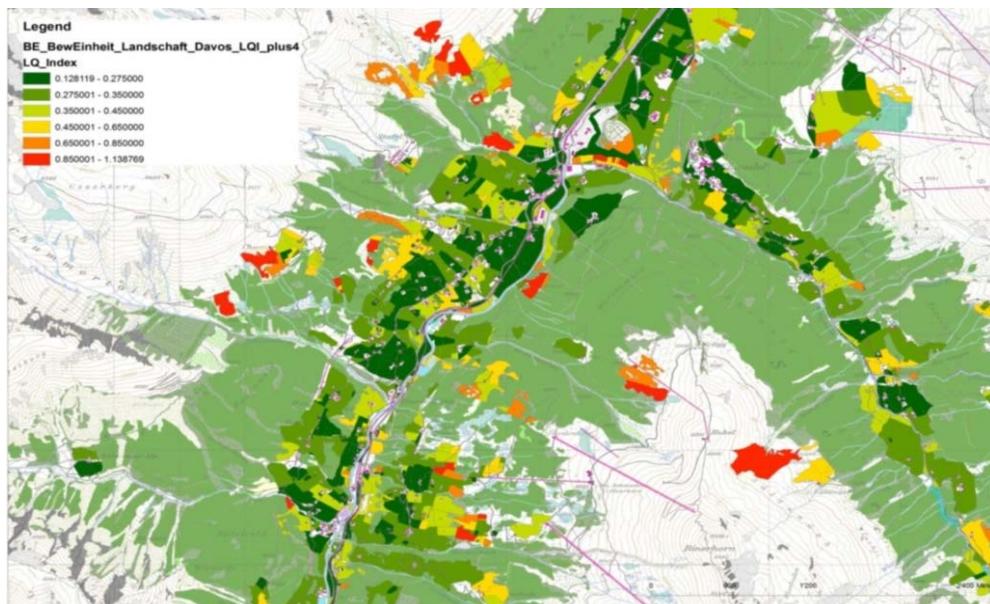


Abbildung 5: Kartenausschnitt LQ-Wert Projektregion Davos ohne Wiesen.

5.1.2 Beitrag für jährliche Massnahmen, ca. 35 Prozent

Für diese Beitragsart werden der Arbeitsaufwand und Ertragsausfall sowie die Materialkosten berechnet. Es sind jährlich wiederkehrende Massnahmen, die den Anbau verschiedener, auf das Landschaftsbild positiv auswirkender Kulturen und das Nutzungsmosaik fördern und die Pflege der Strukturen gewährleisten. Im Kanton sind insgesamt 32 jährliche Massnahmen möglich.

Bonus für jährliche Massnahmen

Die Arbeitsgruppe und die Projektgruppe legten das Umsetzungsziel und die Priorisierung fest. Dies hat eine Auswirkung auf die Beitragshöhe in der Projektregion. Es besteht die Möglichkeit der Vergabe eines Anreiz- bzw. Bonusbeitrages. Dieser liegt nach Vorgabe des BLW bei maximal 25% der berechneten Beitragskosten.

5.1.3 Beitrag für einmalige Massnahmen (Einzelmassnahmen), ca. 35 Prozent

Für diese Beitragsart werden der Arbeitsaufwand und Ertragsausfall sowie die Maschinen- und Materialkosten berechnet. Zu dieser Beitragsart gehören z. B. Heckenpflege, Offenhalten der Landschaft durch aktive Pflegeeingriffe, Neuschaffung von Strukturen wie Einzelgehölze, Alleen, Holzbrunnen usw. Bei Neuschaffungen werden die Initialkosten zu unterschiedlichen Anteilen vergütet. Insgesamt sind 19 verschiedene Massnahmen möglich. Boni für Massnahmen der Kategorie C sind nicht möglich. Bei Massnahmen für Neuschaffung (Kategorie D) sind Boni möglich. Beim Vertragsabschluss werden diese Massnahmen pro Heim- oder Sömmerungsbetrieb finanziell begrenzt, damit das Budget eingehalten werden kann.

Die Arbeitsgruppe und die Projektgruppe legten das Umsetzungsziel und die Priorisierung fest. Auch hier besteht die Möglichkeit eines Bonusbeitrages für Massnahmen mit hoher Priorität.

Bonus für einmalige Massnahmen (nur für die Kategorie D, Neuschaffung)

Analog dem Bonus für jährliche Massnahmen gibt es einen Bonus für Neuschaffungen.

5.2 Verteilschlüssel

Der Verteilschlüssel wird einheitlich für den gesamten Kanton Graubünden festgelegt. Die Details können dem Bericht Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung, ALG/ANU 2013 entnommen werden.

5.3 Massnahmenkonzept und Beitragshöhen

Massnahmenkonzept

Im Rahmen der Überarbeitung der regionalen Landschaftsqualitätsprojekte im Mai 2016 mussten die ursprünglichen Massnahmenblätter gemäss dem kantonalen Massnahmenkatalog angepasst werden. Dabei musste die kantonalen Bezeichnungen, Abkürzungen, Einheiten und Ansätze der Massnahmen übernommen werden. Aufgrund der Resultate der Vertragsverhandlungen wurden auch die Massnahmenziele teilweise angepasst. Die aktuellsten Massnahmenblätter sind im Anhang 6 zu finden. Wie auch bei den einzelnen Massnahmenblättern wird aus dem Massnahmenkatalog (Anhang 5) ersichtlich, welche Massnahme in welcher Landschaftseinheit in welchem Ausmass gefördert werden soll.

- Im Massnahmenkonzept LQ-Projekte Graubünden sind folgende Kategorien vorgesehen
- A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses
 - B Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)
 - C Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung (einmalige Massnahmen)
 - D Neuschaffung

Die im partizipativen Prozess erarbeiteten Massnahmen zur Umsetzung des Landschaftsleitbildes und der Landschaftsziele für den Projektperimeter Davos ohne Wiesen waren abweichend geordnet und haben hiermit ihre Gültigkeit verloren. Unterschieden wurden ursprünglich folgende Massnahmenkategorien:

- A Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses
- B Erhaltung, Pflege und Entbuschung
- D Neuschaffung

Bei der Erstellung der Massnahmenblätter für die Region Davos ohne Wiesen gab es noch keinen kantonalen Massnahmenkatalog. Deshalb sah unsere Projektregion eine regionsspezifische Nummerierung und Nomenklatur vor. Die ursprünglichen Massnahmenblätter befinden sich im Anhang 5.

den sich im Anhang 9. Uns war es wichtig, auch landschaftsrelevante Massnahmen zu beschreiben (anderes Layout), die im Rahmen des Landschaftsqualitätsprojektes nicht beitragsberechtigt sind. Ziel ist es, dass diese Massnahmen durch andere Projekte gefördert werden können, da sie ebenfalls einen hohen Beitrag zur Landschaftsqualität leisten und spezielle regionale Besonderheiten darstellen.

Der Anteil von landschaftsrelevanten Strukturen pro Landschaftseinheit wird aus der Tabelle im Anhang 7 ersichtlich. Wie bereits erwähnt wurde kein Auftrag zur Erhebung von Strukturen im Rahmen des Landschaftsqualitätsprojektes erteilt. Diese Strukturen basieren somit auf den Vorgaben des Kantons, auf den lokalen Kenntnissen der Projektbearbeiterinnen und auf freiwilligen Erhebungen während Sonntagswanderungen. Die Strukturzahlen wurden mittels GIS-Analyse ermittelt. Aufgrund dieser Resultate wurden die Massnahmenziele entweder pro Landschaftseinheiten oder für den gesamten Projektperimeter formuliert (Anhang 5). Für die Herleitung der Unterhalts-, Renovations- und Neuerstellungszahlen der Trockensteinmauern und der verschiedenen Holzzäune sind in der Tabelle in Anhang 7 unten bei den Landschaftseinheiten unterschiedliche Prioritäten (Prozentzahlen) gesetzt worden.

Beitragshöhen und Beitragskalkulationen

Die Beiträge der einzelnen Massnahmen wurden in Anlehnung an Agridea 2013 kalkuliert. Sie wurden aufgrund eines erhöhten Arbeitsaufwandes, Ertragsausfalls und Maschineneinsatzes berechnet und sind im kantonalen Massnahmenkatalog aufgeführt.

6 Kosten und Finanzierung

6.1 Schätzung der Beteiligung und Beitragssumme

Aufgrund der hohen Beteiligungsrate beim Vernetzungskonzept wird auch beim Landschaftsqualitätsprojekt mit einer Beteiligung von mindestens 90% gerechnet.

Es kann in der Projektregion mit folgendem Finanzierungsbedarf gerechnet werden.

Zur Verfügung stehende Mittel 2014 - 2017			Zur Verfügung stehende Mittel 2018 - 2021		
	ha /NST	Ansatz Beitrag	Total Beitrag / Jahr	Ansatz Beitrag	Total Beitrag / Jahr
LN	1537	Fr. 133.00	Fr. 204'421.00	Fr. 360.00	Fr. 553'320.00
NST	2109	Fr. 89.00	Fr. 187'701.00	Fr. 240.00	Fr. 506'160.00
Total zur Verfügung stehende Mittel:			Fr. 392'122.00	Fr. 1'059'480.00	

Finanzbedarf (Fr.)	2014-2017	2018-2021
Landschaftsqualitätswert (Annahme 0.4/a)	614.80	614.80
Jährliche Massnahmen	328'964.00	463'490.00
Einmalige Massnahmen	55'915.00	391'405.00
Total Finanzbedarf (Fr.)	385'493.80	855'509.80

Für weiterführende Angaben wird auf den Bericht Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung, ALG/ANU 2013 verwiesen.

6.2 Priorisierung der Massnahmen und Szenarien

Die Priorisierung der Massnahmen geht einerseits aus den Beschreibungen der Landschaftsziele und Massnahmen nach Landschaftseinheiten (Kapitel 4.2.1ff) sowie deren quantitativen Festlegung aus Anhang 7, sowie dem Massnahmenkatalog in Anhang 5 hervor. Beispielsweise kann aus der Tabelle in Anhang 7 herausgelesen werden, dass dem Unterhalt/der Renovation der Trockensteinmauern in der Landschaftseinheit 3 Dischma die anteilmässig höchste Prozentzahl zugeordnet wurden und somit gegenüber den anderen Landschaftseinheiten priorisiert wird. In der Landschaftseinheit 8 wurde eine einzige Trockensteinmauer von 122 m² lokalisiert, die betriebswirtschaftlich einen Sinn macht und aus landschaftsschützerischer Sicht als erhaltenswert eingestuft wurde. Daher wurde in dieser LE der Prozentsatz des Unterhaltes auf 100 gesetzt. Dies ist aber keine Priorisierung.

In der Landschaftseinheit 7 Frauenkirch, Glaris bekam der Unterhalt der Holzzäune die höchste Priorität, d.h. in dieser Einheit soll dank den Unterhaltszahlungen das wichtige Strukturelement traditioneller Holzzaun nicht verloren gehen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Wiederaufnahme der halbschürigen Schnittnutzung von Mädern und deren Aufnahme in die LN (Bedingung der kantonalen Steuergruppe). Die in den Massnahmenblättern eingesetzte Beitragshöhe für die Schnittnutzung von Mädern geht von dieser Voraussetzung aus. Könnten die Mäder künftig keine Direktzahlungen auslösen,

müssten die Massnahmenbeiträge zur Erreichung des gesetzten Ziels, der Wiederaufnahme einer halbschürigen Schnittnutzung, entsprechend angepasst werden.

Eine weitere wichtige Massnahme ist die Verhinderung der Verbuschung von wertvollen Flächen durch eine angepasste Beweidung oder durch Entbuschungsmassnahmen.

6.3 Kosten und Finanzierung von Administration, Beratung und Erfolgskontrolle

Entsprechende Angaben sind dem Bericht Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung, ALG/ANU 2013 zu entnehmen.

7 Planung der Umsetzung

Für dieses Kapitel wird auf den Bericht Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung, ALG/ANU 2013 verwiesen.

8 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Für dieses Kapitel wird auf den Bericht Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung, ALG/ANU 2013 verwiesen.

9 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Richtlinien für Landschaftsqualitätsbeiträge, Entwurf Februar 2013
- ALG/ANU GR 2014: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung
- Agridea, Landwirtschaft und ländlicher Raum, Beispiele für Landschaftsmassnahmen, 2013
- Meteo Schweiz, Normwerte 1981-2010: Lufttemperatur 2 m, Stand 2013
- topos Marti & Müller, April 2011: Vernetzungskonzept Davos,
- Maisch M., 1981: Glazialmorphologische und geltschergeschichtliche Untersuchungen im Gebiet zwischen Landwasser- und Albulatal (Kt. Graubünden, Schweiz), in Physische Geographie, Vol. 3, Geographisches Institut der Universität, Zürich 1981
- Homepage Gemeinde Davos, <http://www.gemeindedavos.ch/de/>
- Homepage Wikipedia, <http://de.wikipedia.org/wiki/Davos>
- Homepage Milcharena Davos, <http://www.milcharenadavos.ch/>
- Jahresbericht, Jahresrechnung Gemeinde Davos, 2012
- Arbeitsgemeinschaft Stauffer und Studach Raumentwicklung, Hartmann & Sauter, Ingenieurbüro Monsch, Gemeinde Davos, Amt für Raumentwicklung, Agglomerationsprogramm Davos, Erläuternder Bericht, Dezember 2011
- Waldentwicklungsplan (WEP) Davos, 2000, in Revision
- Davos im Portrait, Eine Information der Gemeinde, Gemeinde Davos 2013
- Leitbild Davos, Stadt und Land, 2009
- Kantonaler Richtplan, 2009
- Regionaler Richtplan Davos, 2013
- ANU und ALG (Datenbank agricola, Stand per 31.12.2012)
- von Ballmoos, Inventar der Naturobjekte der Landschaft Davos, 1983

10 Anhang

Anhang 1: Landschaftseinheiten Projektgebiet

Anhang 2: Beteiligungsverfahren

Anhang 3: LQ-Wert

Anhang 4: LQ-Wert der Strukturen

**Anhang 5: Überarbeiteter Massnahmenkatalog gemäss kt. Massnahmenkatalog,
Stand 05.02.2016**

**Anhang 6: Überarbeitete Massnahmenblätter gemäss kt. Massnahmenkatalog,
Stand 05.02.2016**

Anhang 7: Analyse, Strukturanteil pro Landschaftseinheit

Anhang 8: Schutzobjekte der Landschaftseinheiten

Anhang 9: ursprüngliche Massnahmenblätter

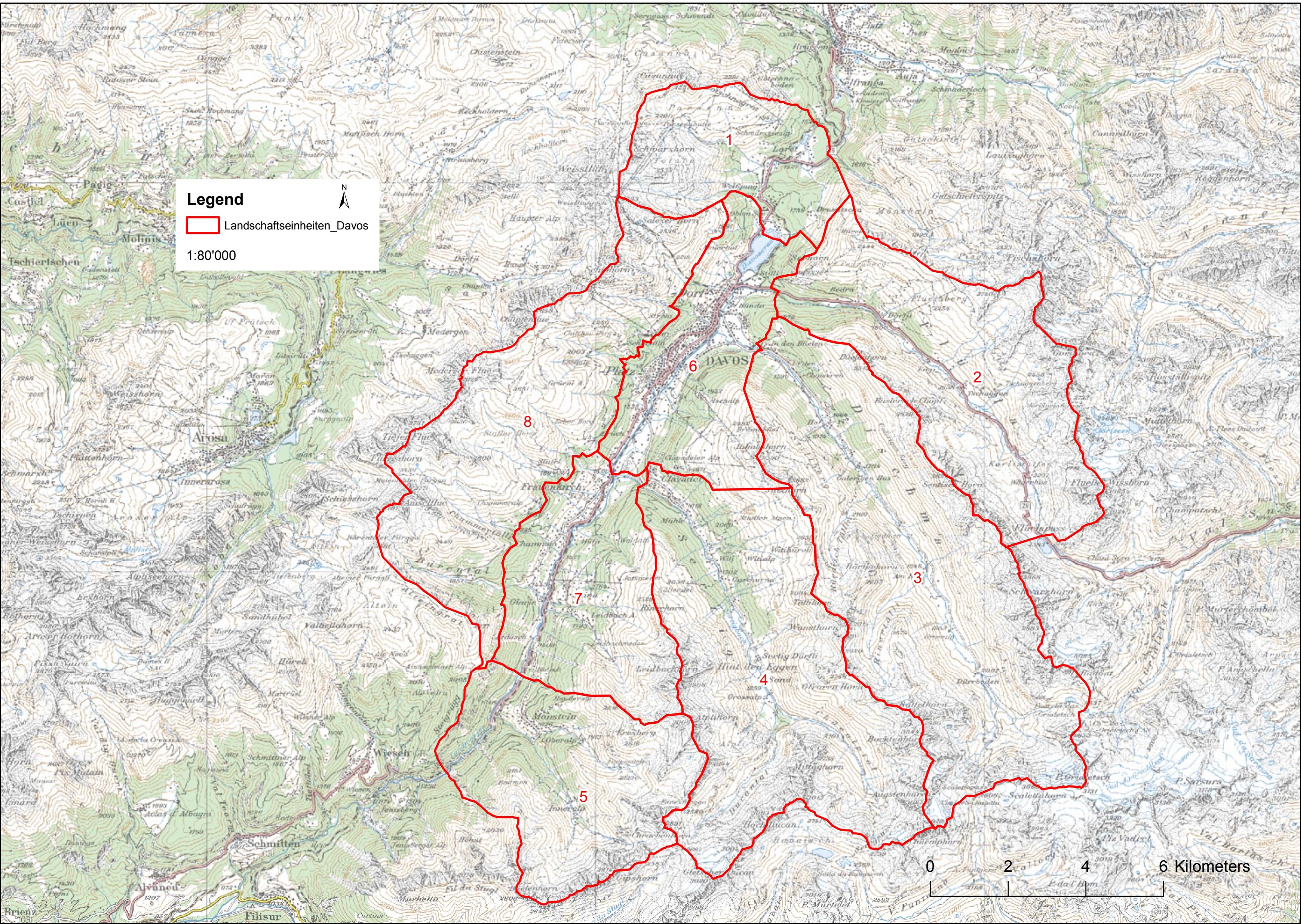
CONCEPTA AG

Barbara Kämpfer Marty

dipl. natw. ETH, Umweltnaturwissenschaftlerin



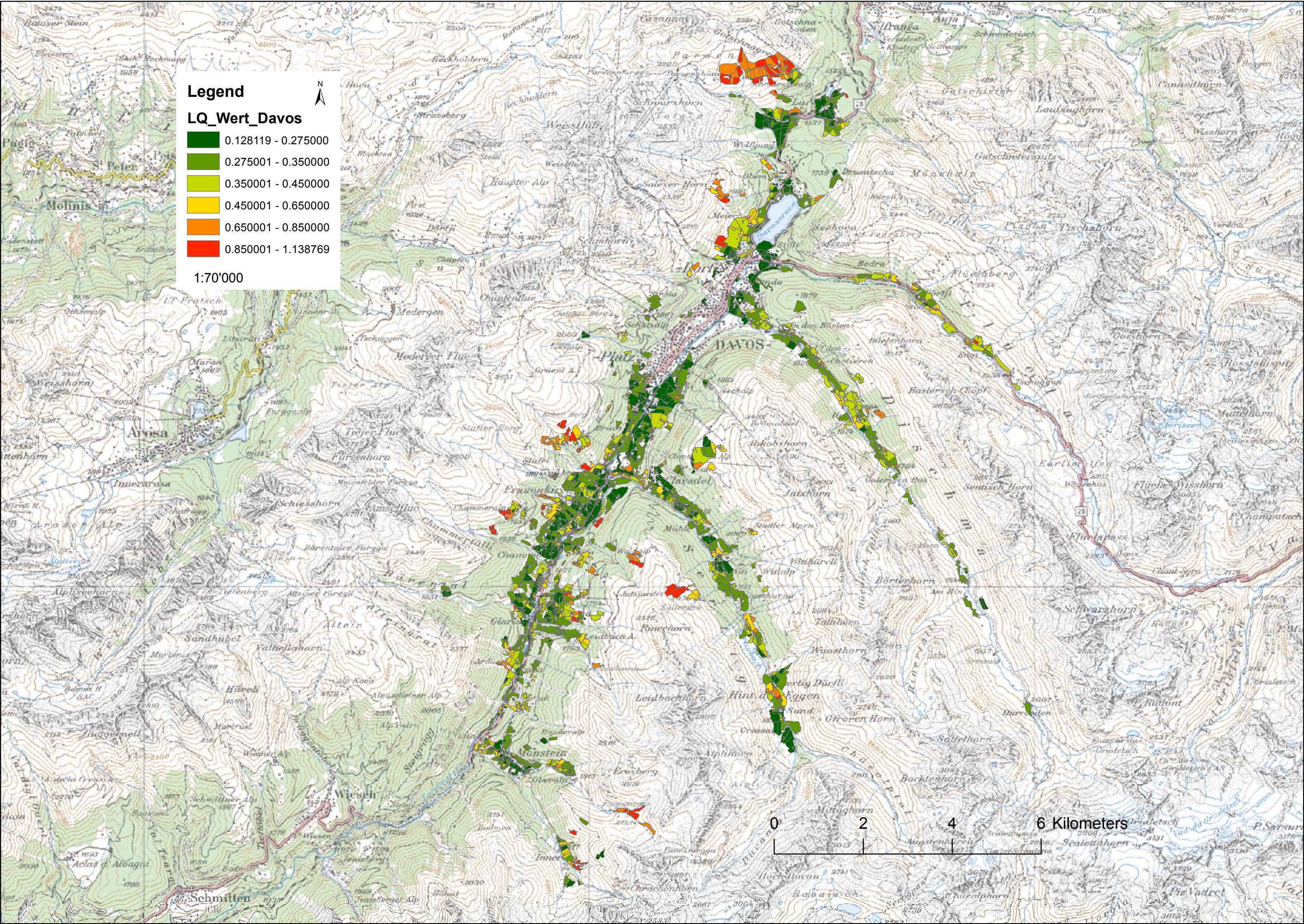
Anhang 1: Landschaftseinheiten Projektgebiet



Anhang 2: Beteiligungsverfahren

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Zeitpunkt	Realisiert
1	Initiative und Projektorganisation					
1.1	Information/Konsultation: Bildung Projektgruppe und Arbeitsgruppe, erstellen Zeitplan, festlegen Beteiligungsverfahren	Trägerschaft, Projektleitung	Projektgruppe (Mitgliederliste siehe Abbildung 1)	Sitzung/Workshop	Mai 2013	30.05.2013 06.06.2013
1.2	Information: Information über Ziele LQ Projekt, Arbeitsgruppensitzungen sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft, Projektleitung, Projektgruppe	Bevölkerung	Medienbericht in der Davoser Zeitung.	Juni 2013	14.06.2013
2	Erhebung IST- und SOLL-Zustand / Landschaftsanalyse / Synthese					
2.1	Information: Informieren über Ziele LQ Projekt, Projektorganisation, wichtigste Etappen des Projekts und Ablauf sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft, Projektleitung, Projektgruppe	Arbeitsgruppe Landwirtinnen und Landwirte, Interessenvertreter (Tourismus, Jagd, Fischerei, Wald, SAC, Naturfreunde, Walservereinigung Graubünden), Kantonale Begleitgruppe (Mitgliederliste siehe Abbildung 1)	Orientierung an Arbeitsgruppensitzung mittels Präsentation	Juni 2013	11.06.2013
2.2	Konsultation/Mitwirkung: Erfassen von Grundlagen und wichtigen, landschaftsprägenden Strukturelementen innerhalb des Projektperimeters	Trägerschaft, Projektleitung, Projektgruppe	Arbeitsgruppe Landwirtinnen und Landwirte, Interessenvertreter, Kantonale Begleitgruppe	Workshop: Moderation durch Projektgruppe, Einführung mittels Präsentation, Gruppenarbeit mit Einzeichnen von Strukturen auf Karten, Schlusspräsentation durch Gruppen, Diskussion	Juni 2013	11.06.2013
2.3	Information/Konsultation: Ausscheidung Landschaftseinheiten, IST- und SOLL-Zustand, Vorbereitung Arbeitsgruppensitzung	Trägerschaft, Projektleitung	Projektgruppe	Sitzung/Workshop	Juli 2013	02.07.2013
2.4	Information: Vorstellen Landschaftseinheiten, Erhebung IST- und Soll-Zustand der Landschaftseinheiten sowie der Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse	Trägerschaft, Projektleitung, Projektgruppe	Arbeitsgruppe Landwirtinnen und Landwirte, Interessenvertreter Kantonale Begleitgruppe	Orientierung an Arbeitsgruppensitzung mittels illustrierter Präsentation.	Juni/Juli 2013	08.07.2013
2.5	Konsultation/Mitwirkung: Stellungnahme zu Landschaftseinheiten, Einschätzung IST- und SOLL Zustand der Landschaftseinheiten sowie der Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse	Trägerschaft, Schlüsselakteure, Projektgruppe	Arbeitsgruppe Landwirtinnen und Landwirte (Schlüsselakteure), Interessenvertreter, Kantonale Begleitgruppe Bevölkerung	Workshop: Moderation durch Projektgruppe. Einführung mittels Präsentation, Gruppenarbeit, Schlusspräsentation durch Gruppen, Diskussion	Juni/Juli 2013	08.07.2013
3	Definition von Zielen und Massnahmen					
3.1	Information/Konsultation: Festlegen Massnahmenziele, Massnahmen	Trägerschaft, Projektleitung	Projektgruppe	Sitzung/Workshop	Juli 2013	26.08.2013
3.2	Information: Vorstellen Ziele der Landschaftseinheiten und entsprechende Massnahmen.	Trägerschaft, Projektleitung, Projektgruppe	Arbeitsgruppe Landwirtinnen und Landwirte, Interessenvertreter, Kantonale Begleitgruppe	Orientierung an Arbeitsgruppensitzung mittels illustrierter Präsentation	September 2013	30.10.2013
3.3	Konsultation/Mitwirkung: Umsetzbare Massnahmenziele definieren (zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zu Vereinbarungen)	Trägerschaft, Projektleitung, Projektgruppe	Landwirtinnen und Landwirte, Interessenvertreter, Kantonale Begleitgruppe	Workshop: Moderation durch Projektgruppe, Einführung mittels Präsentation, Gruppenarbeit, Schlusspräsentation durch Gruppen, Diskussion	September 2013	30.10.2013
3.4	Information: Information über LQ Projekt, Ziele, Massnahmen, Umsetzung	Trägerschaft, Projektleitung	Bevölkerung	Medienbericht in der Davoser Zeitung.	November 2013	6.12.2013
4	Projektbericht					
4.1	Mitbestimmung: Abgabe Stellungnahme zu Berichtsentwurf und den Massnahmenblätter	Projektleitung	Projektgruppe, kantonale Begleitgruppe, Arbeitsgruppe	Schriftliche Stellungnahme, Mitteilung	November 2013	18.11.2013
4.2	Konsultation: Besprechung/Bereinigung Berichtsentwurf	Projektleitung	Projektgruppe, kantonale Begleitgruppe	Sitzung, Bereinigung Stellungnahmen Berichtsentwurf	November 2013	25.11.2013
4.3	Vernehmlassung: Abgabe Bericht zur kantonalen Vernehmlassung	Projektleitung	Kantonale Ämter: ALG, AWN, ANU	Schriftliche Stellungnahme		Dez.13/Jan.14
4.4	Projektabgabe: Prüfung des Projektes durch Kanton und Bund	Projektleitung				20.01.2014
5	Umsetzung					
5.1	Information: Bevölkerung informieren über die Umsetzung des Projekts	Trägerschaft, Projektleitung	Bevölkerung	Schriftliche Information, Medienbericht, Informationsveranstaltung	Jan 2014	Evtl. April 2014
5.2	Mitwirkung: Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Kanton, Projektleitung, privates Büro	Landwirtinnen und Landwirte	Information sämtlicher Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung, Aushandeln der Vereinbarungen (evtl. Beratungsgespräche) mit interessierten Landwirten	Ab April 2014	

Anhang 3: LQ-Wert



Anhang 4: LQ- Wert der Strukturen

LQ-Wert Bestimmung, Bewertung der Strukturen und Vegetationstypen

Strukturen

Nr.	Beschrieb	LQ Wert
100	Ufervegetation, bestockte Bachläufe, Gerinne	5
108	Bewässerungsgräben, Hohlwege, Graben	5
104	Trockensteinmauer	6
601	Äcker, ehem. Äcker, Terrassenstrukturen	4
102	Einzelbaum	6
101	Baumreihe	5
103	Strauch	5
	Hecken/Gebüsch	5
111	Böschung	3
106	Steine	5
105	Lesesteinhaufen	6
109	Erdhügel	3
	Historische Wege	5
133	Quelle	4
131	Fischteich, Tümpel	3
137	Wasserfall	6
403	Moräne?	6
501	Holzbeigen	2
502	Brunnen/Viehtränken	5
607	Holzzäune	6
120	Wald	4
121	Wald offen	4
122	Gebüschwald	4
130	Feuchtgebiet	4
140	Fels	6
160	Lockergestein	4
	Gletscher	5
134	Fliessgewässer	5
136	Stehende Gewässer	5
108	Bewässerungsgräben, Hohlwege, Graben	5
132	Ufervegetation, bestockte Bachläufe, Gerinne	5
430	Amphibienlaichgebiete	4
420	Auen	4
460	Bes. Waldgesellschaften	4
410	Flachmoor	4
400	Hochmoor	4
470	Blumenwiese	4
480	Qualitätswiese/-weide	3
450	Magerwiese	4
440	Trockenwiese/-weide	4
180	Kiesabbauareal	0

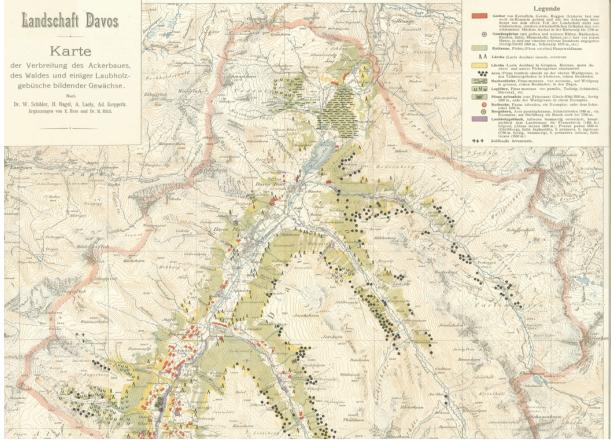
**Anhang 5: Massnahmenkatalog Landschaftsqualitätsprojekt
Davos ohne Wiesen gemäss kantonalem
Massnahmenkatalog, Stand 05.02.201**

Massnahmenkatalog Landschaftsqualitätsprojekt Davos ohne Wiesen																		LQ Beitrag	Einheit	Priorisierung	Bonus %	Bonus Fr.	Jährlich/einmalig	LQ Beitrag pro MSN	Bemerkungen zum Beitrag		
Nr.	Massnahme	LE 1 Ziel	Einheit	LE 2 Ziel	Einheit	LE 3 Ziel	Einheit	LE 4 Ziel	Einheit	LE 5 Ziel	Einheit	LE 6 Ziel	Einheit	LE 7 Ziel	Einheit	LE 8 Ziel	Einheit	alle LE Ziel	Einheit	LQ Beitrag	Einheit	Priorisierung	Bonus %	Bonus Fr.	Jährlich/einmalig	LQ Beitrag pro MSN	Bemerkungen zum Beitrag
A	Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses																										
A1	Anbau Getreide																										
A1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	0	a	0	a	0	a	1	a	2	a	0	a	3	a	0	a	6	a	9.00	Fr./a	3	5	0.45	j	54.00	
A1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	0	a	0	a	0	a	1	a	2	a	0	a	2	a	0	a	5	a	26.00	Fr./a	1	25	6.50	j	130.00	
A2	Anbau Kartoffeln																										
A2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	0	a	0	a	0	a	0	a	5	a	0	a	15	a	0	a	20	a	16.00	Fr./a	2	15	2.40	j	320.00	
A2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	2	a	0	a	0	a	0	a	3	a	0	a	3	a	0	a	8	a	20.00	Fr./a	1	25	5.00	j	160.00	
A4	Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian etc.)																										
A4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	1	Betrieb	0	Betrieb	0	Betrieb	1	Betrieb	1	Betrieb	2	Betrieb	2	Betrieb	0	Betrieb	7	Betrieb	200.00	Fr./Betrieb	1	25	50.00	j	1'400.00	
A4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	3	Stk.	1	Stk.	2	Stk.	3	Stk.	5	Stk.	6	Stk.	10	Stk.	0	Stk.	30	Stk.	300.00	Fr./Stk.	1	25	75.00	j	9'000.00	
B	Erhaltung und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahme)																										
B2	Erhaltung von Einzelstrukturen und trad. Landschaftselementen (jährl. Pflege oder Bewirtschaftung)																										
B2.1	Hochstammbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	Stk.	Stk.	20	Stk.	15.00	Fr./Stk	2	15	2.25	j	300.00	ohne Biodiversität gerechnet														
B2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	Stk.	Stk.	Stk.	400	Stk.	32.00	Fr./Stk	0	0	0.00		12'800.00														
B2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	Stk.	Stk.	Stk.	200	Stk.	16.00	Fr./Stk	0	0	0.00		3'200.00														
B2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	800	a	15.00	Fr./a	2	15	2.25		12'000.00	ohne Biodiversität gerechnet			
B2.4	Ausmähen von Hohlwegen, hist. Wegen, Heuschleifwegen, inakt. Bewässerungsgräben, w. Strukturen	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	50	a	18.00	Fr./a	3	5	0.90	j	900.00				
B2.5.1	Einseitige Pflege (Mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder trad. Grenzhunde	Ifm	Ifm	Ifm	18'000	Ifm	0.20	Fr./Ifm	0	0	0.00		3'600.00														
B2.5.2	Zweiseitige Pflege (Mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder trad. Grenzhunde	Ifm	Ifm	Ifm	52'000	Ifm	0.40	Fr./Ifm	0	0	0.00		20'800.00														
B2.6	Pflege revitalisierter Bewässerungsgräben	Ifm	Ifm	Ifm	350	Ifm	5.00	Fr./Ifm	2	15	0.75		1'750.00														
B2.7.1	Pflege und Unterhalt von trad. Zäunen (Flechtzäunen, Schrägzäunen, Lebhäge)	100	Ifm	200	Ifm	200	Ifm	100	Ifm	100	Ifm	50	Ifm	100	Ifm	50	Ifm	900	Ifm	6.00	Fr./Ifm	1	25	1.50		5'400.00	
B2.7.2	Pflege und Unterhalt von trad. Zäunen (Holzzäunen)	800	Ifm	1'000	Ifm	1'200	Ifm	2'200	Ifm	800	Ifm	3'500	Ifm	8'000	Ifm	500	Ifm	18'000	Ifm	4.00	Fr./Ifm	1	25	1.00		72'000.00	
B2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	1'500	Ifm	2'500	Ifm	4'000	Ifm	4'000	Ifm	1'000	Ifm	800	Ifm	1'000	Ifm	1'000	Ifm	15'800	Ifm	1.00	Fr./Ifm	1	25	0.25		15'800.00	
B2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern bei Abihöö + Spaltkeilen	0	Ifm	0	Ifm	30	Ifm	0	Ifm	0	Ifm	0	Ifm	0	Ifm	30	Ifm	1.00	Fr./Ifm	1	25	0.25	j	30.00			
B3	Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung																										
B3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	200	a	6.50	Fr./a	0	0	0.00	j	1'300.00	ohne Biodiversität gerechnet			
B3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	70	a	5.00	Fr./a	0	0	0.00		350.00	ohne Biodiversität gerechnet			
B3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (laubig) und Baumgruppen	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	700	a	5.00	Fr./a	2	15	0.75		3'500.00				
B3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	4'600	a	3.00	Fr./a	1	25	0.75		13'800.00				
B3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	700	a	3.00	Fr./a	1	25	0.75		2'100.00				
B3.8	Erhaltung und Förderung von Wildheuflächen, Mäden oder Waldwiesen außerhalb der LN	0	a	200	a	200	a	200	a	200	a	100	a	0	a	100	a	6.00	Fr./a	1	25	1.50		6'000.00			
C	Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung																										
C1	Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege																										
C1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	100	a	150.00	Fr./a	0	0	0.00	e	15'000.00	geringer Unterhalt aufgrund Höhe			
C1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	400	a	150.00	Fr./a	0	0	0.00	e	60'000.00	geringer Unterhalt aufgrund Höhe			
C1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	1'000	a	150.00	Fr./a	0	0	0.00	e	150'000.00	geringer Unterhalt aufgrund Höhe			
C1.8	Pflege gemähter Flächen im Bereich von Lawinenhängen	Stk.	Stk.	Stk.	100	Stk.	300.00	Fr./Stk.	0	0	0.00	e															

**Anhang 6: Massnahmenblätter Landschaftsqualitätsprojekt
Davos ohne Wiesen gemäss kantonalem
Massnahmenkatalog, Stand 05.02.2016**

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen			Massnahme A1/A2
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.				
Massnahme	A	Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses			
	A1	Anbau von Getreide			Fr./a
	A1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten			9
	A1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen			26
	A2	Anbau von Kartoffeln			Fr./a
	A2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten			16
	A2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen			20
Beschreibung	In der Landschaft Davos hatte der Anbau von Getreide und Kartoffeln Tradition (vgl. Kartenausschnitt von 1909). Flurnamen wie Mühle Sertig und Mühle Glaris weisen auf die grosse Bedeutung des Ackerbaus bis Anfang des 20. Jahrhunderts hin. Danach gingen die Anbauflächen kontinuierlich zurück. Durch Ackerbau wird das Landschaftsbild vielseitiger und es prägt auch im Jahresverlauf das Landschaftsbild.				
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme	Zeit
	LE 1	2	a	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	8 J
	LE 4	1	a	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	8 J
	LE 4	1	a	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	8 J
	LE 5	2	a	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	8 J
	LE 5	2	a	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	8 J
	LE 5	5	a	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	8 J
	LE 5	3	a	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	8 J
	LE 7	3	a	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheit	8 J
	LE 7	2	a	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	8 J
	LE 7	15	a	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	8 J
	LE 7	3	a	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	8 J



	<p>Die Anbaufläche von Getreide (Gerste, Roggen) soll mindestens 50 % des Zielwertes aller Landschaftseinheiten betragen. Die Getreidegewinnung steht im Zentrum.</p>
Foto	  <p><i>Foto: Archiv Jann Ambühl</i></p> <p><i>LK Ausschnitt 1909, rot: Ackerflächen (Kartoffeln, Gerste, Roggen)</i></p>
Details zur Umsetzung	<p>Massnahmen gelten für Betriebsfläche/LN.</p> <p><i>Minimalanforderungen A1.1/A2.1:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine NHG Flächen ackern. - Auf Flächen mit BFF Vertrag nur in Rücksprache mit ANU. - Für Bewirtschaftungseinheiten mit Anbaufläche > 10 Aren. <p><i>Minimalanforderungen A1.2/A2.2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine NHG Flächen ackern. - Auf Flächen mit BFF Vertrag nur in Rücksprache mit ANU. - Für Bewirtschaftungseinheiten mit Anbaufläche < 10 Aren. <p>Anzustreben ist eine Kooperation mit der Brauerei Monstein und allenfalls den Bäckereien. Die Kontrolle erfolgt durch den Gemeindebeauftragten und/oder den Kantonalen Kontrolldienst Graubünden.</p>

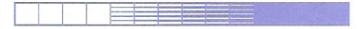
Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen			Massnahme A4.1/A4.2
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.				
Massnahme	A	Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses			
	A4	Anbau von Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian etc.)		<i>Fr.</i>	
	A4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen		<i>200/Betrieb</i>	
	A4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)		<i>300/Stk.</i>	
Beschreibung	Das traditionelle Landschaftsbild der Walser Streusiedlungen wird durch die farbigen Bauern- und Hofgärten geprägt. Im Jahresverlauf setzen die Gärten in der Landschaft einen klaren Farbakzent.				
Umsetzungsziel	LE Nr.	Fläche	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
	LE 1	1	Betrieb	Anbau von Spezialkulturen/Dauerkulturen	8 J
	LE 1	3	Stk.	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	8 J
	LE 2	1	Stk.	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	8 J
	LE 3	2	Stk.	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	8 J
	LE 4	1	Betrieb	Anbau von Spezialkulturen/Dauerkulturen	8 J
	LE 4	3	Stk.	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	8 J
	Le 5	1	Betrieb	Anbau von Spezialkulturen/Dauerkulturen	8 J
	Le 5	5	Stk.	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	8 J
	LE 6	2	Betrieb	Anbau von Spezialkulturen/Dauerkulturen	8 J
	LE 6	6	Stk.	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	8 J
	LE 7	2	Betrieb	Anbau von Spezialkulturen/Dauerkulturen	8 J
	LE 7	10	Stk.	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	8 J
	Die Anbaufläche von Gemüse und Blumen sollte in den Gärten ausgewogen sein. Die Spezialkulturen können auch ausserhalb der Gärten angepflanzt werden.				

Fotos	 <p><i>Fotos: Barbara Kämpfer Marty</i></p>
Details zur Umsetzung	<p>Massnahmen gelten für Betriebsfläche/LN.</p> <p><i>Minimalanforderungen A4.1:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Neuanlagen auf NHG Flächen - Auf Flächen mit BFF Vertrag nur in Rücksprache mit ANU - Für Anbaufläche > 1 Aren - Kein Hanfanbau - Keine Gewächshauskulturen - Folienabdeckung möglich, aber nicht länger als 3 Wochen <p><i>Minimalanforderungen A4.2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Neuanlagen auf NHG Flächen - Auf Flächen mit BFF Vertrag nur in Rücksprache mit ANU - Für Anbaufläche ≥ 1 Aren - Pro Garten mind. 5 Nutzpflanzenarten und Blumen. - Pro Betrieb sind mehrere Gärten möglich, sofern sie optisch klar voneinander abgetrennt sind (Bsp. mind. durch Fahrweg). Sie müssen als einzelner Garten wahrgenommen werden und vom Betrieb bewirtschaftet werden.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B2.1/B2.2.1 / B2.2.2			
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.								
Massnahme	B	Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)							
	B2	Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)							
	B2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)							
	B2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen							
	B2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden							
Beschreibung	Hochstammobstbäume und Einzelbäume (Lärchen, Fichten, Arven, Laubbäume) tragen zum Artenreichtum der Kulturlandschaft bei und dienen der landschaftlichen Gliederung. Sie sind Trittsteine zwischen wertvollen Biotopen und Lebensraum für viele teils bedrohte Arten. Im Herbst setzen sie einen starken Farbakzent. Hochstammobstbäume, teilweise auch als Spaliere bei Häusern, gehören zur walserischen Anbaukultur. Der Bedeutung des Holunderbaumes als Schutzbau bei Bauten soll weiterhin Beachtung geschenkt werden.								
	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme					
Umsetzungsziel	LE 5,6,7	20	Stk.	Erhaltung und Pflege von Hochstammobstbäumen					
	LE 1-7	400	Stk.	Erhaltung und Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen					
	LE 1-7	200	Stk.	Erhaltung und Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden					
	Flächen mit Hochstammobstbäumen und Einzelbäumen sind ökologisch wertvoll und prägen das Landschaftsbild. Vor allem die Lärchen setzen im Herbst in der Landschaft starke Farbakzente.								
Foto	  								
<p><i>Fotos: Barbara Kämpfer Marty/Maria von Ballomoos</i></p>									
Details zur Umsetzung	<p>Massnahmen gelten für Betriebsfläche/LN.</p> <p><i>Minimalanforderungen B2.1:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bäume müssen während der Vertragsdauer unterhalten und periodisch geschnitten 								

	<p>werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obst muss verwertet werden <p>B2.1 nicht kumulierbar mit: B2.2.1/B2.2.2/B3.5/B3.10.1/B3.10.2</p> <p><i>Minimalanforderungen B2.2.1/B2.2.2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur alleinstehende, landschaftlich auffallende, wertvolle Bäume/Alleen. - Alleinstehende Bäume stehen mind. 20m auseinander und mind. 20m vom Waldrand entfernt. - Baumgruppen und/oder in leicht bestockten Wiesen/Weiden gelten nicht als Einzelbäume. - Freistehendes Baumpaar kann als Ausnahme gelten. - Pro Hektar sind max. 5 Einzelbäume möglich. - Auch Kastanien gelten als Einzelbäume. - Bei Alleen sind mehrere Bäume pro ha möglich, sie können näher beisammen stehen. - Alleestruktur muss deutlich erkennbar sein. <p>B2.2.1 nicht kumulierbar mit: B2.1/B3.5/B3.10.1 B2.2.2 nicht kumulierbar mit B2.1/B3.10.2</p>
Beitrag, Erläuterungen	Jährlicher Beitrag pro Hochstammobstbäume: 15 Fr., mit *Biodiversität 10 Fr.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B2.3/B2.4			
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.								
Massnahme	B	Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)							
	B2	Erhalt von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)							
	B2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschung)							
	B2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiteren landschaftstypischen Strukturen							
Beschreibung	Gemähte kleinflächige Landschaftselemente weisen eine hohe Flora- und Faunavielfalt auf, die es in einer vielfältigen Landschaft zu erhalten gilt.								
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme					
	LE 1-7	800	a	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschung)					
	LE 1-8	50	a	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiteren landschaftstypischen Strukturen					
	Durch das regelmässige Mähen von Kleinflächen wird eine Verarmung von Flora und Fauna sowie eine Verbuschung verhindert und der Erhaltung der Strukturvielfalt Rechnung getragen.								
	  <p>Fotos: Maria von Ballmoos</p>								
Details zur Umsetzung	<p>Massnahmen gelten für Betriebsfläche/LN.</p> <p><i>Minimalanforderungen B2.3:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Böschung misst horizontal 1-5 Meter, ist nicht befahrbar. - Böschung fällt landschaftlich auf und weist einen erheblichen Mehraufwand bei der Bewirtschaftung auf. - Das Schnittgut muss landwirtschaftlich verwertet werden. - Mulchen von Böschungen ist nicht erlaubt. <p>B2.3 nicht kumulierbar mit: B2.4/B3.1/B3.2/B3.6/B3.7.1/B3.10.1</p> <p><i>Minimalanforderungen B2.4:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt keinen BFF Beitrag. - Die ganze, aufgenommene Fläche muss bewirtschaftet werden. - Das Ausmähen eines Lesesteinhaufens ist nicht beitragsberechtigt. 								



	B2.4 nicht kumulierbar mit: B2.3/B2.6/B3.1/B3.2/B3.7.1/B3.10.1
Beitrag, Erläuterungen	Jährlicher Beitrag Mähen von Geländeböschungen: 15 Fr./a, *Beitrag mit Biodiversität 10 Fr./a.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B2.5.1/B2.5.2/ B2.6			
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.								
Massnahme	B	Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)							
	B2	Erhalt von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)							
	B2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde							
	B2.5.2	Zweiseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde							
	B2.6	Pflege revitalisierter Bewässerungsgräben							
Beschreibung	Natürliche, offene Fliessgewässer weisen eine hohe biologische Vielfalt, eine grosse Dynamik wie auch eine grosse Artenvielfalt auf. Als Vernetzungssachsen spielen sie eine wichtige Rolle. Der optische Aspekt und die ökologische Bedeutung von offenen Fliessgewässern sind gross.								
Umsetzungsziel	LE Nr.	Länge	Einheit	Art/Massnahme					
	LE 1-8	18'000	lfm	Einseitige/zweiseitige Pflege von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde					
	LE 1-8	52'000	lfm	Beidseitige Pflege von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde					
	LE 1-8	350	lfm	Pflege revitalisierter Bewässerungsgräben					
Die natürlichen, offenen Gewässer und ihre Begleitvegetation sind zu erhalten.									
Foto	 								
<p><i>Fotos: Maria von Ballmoos, Barbara Kämpfer Marty</i></p>									
Details zur Umsetzung	<p>Massnahmen gelten für Betriebsfläche/LN.</p> <p><i>Minimalanforderungen B2.5.1/B2.5.2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährliches Ausmähen der Wassergräben, Bäche und Grenzhunde <p>B2.5.1/B2.5.2 nicht kumulierbar mit: B2.6</p>								

Minimalanforderungen B2.6:

- Der Beitrag wird ausbezahlt für den Unterhalt von revitalisierten und wieder genutzten Bewässerungsgräben im Sinne der „Suonen“.
 - Massnahme gilt nicht für Drainagegräben
 - Der Bewässerungskanal muss bis zu zweimal jährlich begangen und unterhalten werden.
 - Die jährliche Pflege der revitalisierten Bewässerungsgräben und Wassergräben beinhaltet intensive Handarbeit.
 - Der Unterhalt der Bewässerungsgräben darf keine Entwässerung der umliegenden Fläche bewirken.
 - Der natürliche Verlauf der Gräben ist beizubehalten.
- B2.6 nicht kumulierbar mit: B2.4/B2.5.1/B2.5.2

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen			Massnahme B2.7.1/B2.7.2/ B2.8
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.				
Massnahme	B	Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)			
	B2	Erhalt von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)			Fr./Ifm
	B2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flehtenzäune, Schrägzäune, Schweifelzäune, Lebhäge)			6
	B2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holz-/Lattenzäune, Steinzäune)			4
	B2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern und Trockensteinmauern inkl. Trockensteinmauern von Äbihöös und Spaltkeilen			1
Beschreibung	Traditionelle Holzzäune und Trockensteinmauern strukturieren und prägen eine Landschaft. Äbihöös sind ein kulturelles Erbe, das es zu erhalten gilt.				
Umsetzungsziel	LE Nr.	Länge	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
	LE 1	900	Ifm	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen	8 J
	LE 1	1'500	Ifm	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	8 J
	LE 2	1'200	Ifm	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen	8 J
	LE 2	2'500	Ifm	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	8 J
	LE 3	1'400	Ifm	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen	8 J
	LE 3	4'000	Ifm	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	8 J
	LE 3	30	Ifm	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern inkl. Äbihöös und Spaltkeile	8 J
	LE 4	2'300	Ifm	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen	8 J
	LE 4	4'000	Ifm	Pflege und Unterhalt von traditionellen Trockensteinmauern	8 J
	LE 5	900	Ifm	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen	8 J
	LE 5	1'000	Ifm	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	8 J
	LE 6	3'550	Ifm	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen	8 J
	LE 6	800	Ifm	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	8 J
	LE 7	8'100	Ifm	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen	8 J
	LE 7	1'000	Ifm	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	8 J
	LE 8	550	Ifm	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen	8 J
	LE 8	1'000	Ifm	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	8 J
Die Erhaltung der traditionellen Zäune und Trockensteinmauern ist sinnvoll, sofern sie betriebswirtschaftlich eine Funktion haben und sie aus Sicht Landschaftsschutz als erhaltenswert eingestuft sind. Trockensteinmauern bei Abihöö und Spaltkeilen sind als					

	traditionelles Element zu erhalten.
Foto	    <p>Fotos: Barbara Kämpfer Marty</p>
Details zur Umsetzung	<p>Massnahmen gelten für Betriebsfläche/LN.</p> <p><i>Minimalanforderungen B2.7.1:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schrägzäune werden jeden Frühling erstellt und im Herbst abgelegt - Schweifelzäune bestehen aus einem eingeschnittenen Pfosten (allenfalls zwei parallelen eingeschlagenen Pfosten) und mindestens drei Querlatten, die im Winter herausgenommen werden. - Ein Zaun mit Holzposten oder Drahtgeflecht ist nicht zulässig. - Der Zaun ist nachhaltig und massiv erstellt. <p><i>Minimalanforderungen B2.7.2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lattenzäune bestehen aus senkrechten Pfosten, welche durch mindestens drei Querbretter miteinander verbunden sind. - Werden im Winter nicht abgelegt. - Ein Zaun mit Holzposten und Draht oder Drahtgeflecht ist nicht zulässig. - Der Zaun ist nachhaltig und massiv erstellt. <p><i>Minimalanforderungen B2.8:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Mauern müssen abgelaufen werden, lose Steine wieder in die Mauer eingebaut werden.
Beitrag, Erläuterungen	<p>Jährlicher Beitrag Unterhalt Schräg-/Schweifelzäune: 6 Fr./lfm</p> <p>Jährlicher Beitrag Pflege und Unterhalt Holzzäune und Steinzäune: 4 Fr./lfm</p> <p>Jährlicher Unterhalt von Trockensteinmauern: 1 Fr./lfm</p>

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B3.1/B3.2			
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.								
Massnahme	B	Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)							
	B3	Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung							
	B3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten							
	B3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten							
Beschreibung	Blumenreiche, extensive Wiesen mit verschiedenen Schnittpunkten bereichen farblich das Landschaftsbild im Jahresverlauf.								
Umsetzungsziel	LE Nr.	Fläche	Einheit	Art/Massnahme					
	LE 5,6,7	200	a	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten					
	LE 5,6,7	70	a	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten					
	Durch eine gestaffelte, extensive oder wenig intensive Bewirtschaftung der Wiesen soll der Farbakzent und die Qualität der Fläche für Pflanzen und Tiere sichergestellt werden.								
Foto	 <i>Foto: Maria von Ballmoos</i>								
Details zur Umsetzung	<p>Massnahmen gelten für Betriebsfläche/LN.</p> <p><i>Minimalanforderungen B3.1/B3.2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftseinheit ist zu definieren, in der die Massnahme umgesetzt wird. - Maximal mögliche Fläche für B3.1/B3.2 ist summiert nicht höher als 1.5% der LN der beteiligten Betriebe in der entsprechenden Projektregion. - Das Nutzungsmaß muss landschaftlich erkennbar sein. - Massnahme gilt nicht für Flächen, die grundsätzlich nicht intensiv bewirtschaftet werden können wie gemähte Säume (aus BFF Verträgen) entlang von Hecken, Waldrändern, Bächen, Moorflächen, Böschungen, rechtskräftig ausgeschiedene Gewässerräume und extensiv genutzten Weiden und für Pufferstreifen gemäss Artikel 21 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13) B3.1 nicht kumulierbar mit: B2.3/B2.4/B3.6/B3.7.1/B3.7.2 B3.2 nicht kumulierbar mit: B2.3/B2.4/B3.7.1/B3.7.2 								
Beitrag, Erläuterungen	<p>Jährlicher Beiträge Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten: 6.50 Fr./a mit *Biodiversität 3.30 Fr./a.</p> <p>Jährlicher Beiträge Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten: 5 Fr./a mit *Biodiversität 2.50 Fr./a.</p>								

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B3.5/B3.7.1/ B3.7.2/B3.8
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.					
Massnahme	B	Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)				
	B3	Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung				
	B3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (lauben) und Baumgruppen				
	B3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)				
	B3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt				
	B3.8	Erhaltung und Förderung von Wildheuflächen, Mähdern oder Waldwiesen ausserhalb der LN				
Beschreibung	Aufgrund der traditionellen Bewirtschaftungsaufgabe sind viele ökologisch wertvolle Flächen am Verbuschen. Gemähte Wiesen weisen eine hohe Flora- und Faunaviehfalt auf, die es in einer vielfältigen Landschaft zu erhalten gilt. Waldwiesen erhöhen die Strukturvielfalt und den Artenreichtum des Waldes. Diese speziellen Lebensräume gilt es in einer vielfältigen Landschaft zu erhalten.					
Umsetzungsziel	LE Nr.	Fläche	Einheit	Art/Massnahme		
	LE 1-8	700	a	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (lauben) und Baumgruppen		
	LE 1-8	4'600	a	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)		
	LE 1-8	700	a	Mähen von Flächen ohne Zufahrt		
	LE 1-8	1'000	a	Erhaltung und Förderung von Wildheuflächen, Mähdern oder Waldwiesen ausserhalb der LN		
	Durch das regelmässige Mähen wird eine Verarmung von Flora und Fauna sowie eine Verbuschung verhindert und der Erhaltung der Strukturvielfalt Rechnung getragen.					
Foto	 				<p>Fotos: Barbara Kämpfer Marty</p>	
Details zur Umsetzung	<p><i>Minimalanforderungen B3.5</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur Flächen, die alljährlich im Frühjahr von Laub und Astmaterial geräumt werden müssen. - Die Breite des Streifens ist abhängig vom Waldrand oder der Baumgruppe. - Es ist eine max. Breite von 10m beitragsberechtigt. 					

	<p>- Bei klassischen Hecken und Fichtenwäldern kann diese Massnahme nicht angewendet werden. B3.5 nicht kumulierbar mit: B2.1/B2.2.1//B3.10.1</p> <p><i>Minimalanforderungen B3.7.1</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Massnahme ist für Parzellen, die sehr stark coupiert oder bestockt sind.- Es müssen mind. 50 Strukturen pro Hektare und erheblicher Mehraufwand zur Bewirtschaftung der Fläche vorhanden sein.- Es ist nur die entsprechende Teilfläche zu erfassen.- Von dieser Massnahme ausgenommen sind Flächen, auf denen alle Strukturen bereits für die Berechnung des LQ-Wertes im GIS erfasst wurden. Diese Flächen erhalten den Erschwerungsbeitrag über den LQ-Wert Beitrag. Die Aufnahme beider Beitragsarten ist nicht zulässig <p>B3.7.1 nicht kumulierbar mit: B2.3/B2.4/B3.1/B3.2/B3.6/B3.10.1</p> <p><i>Minimalanforderungen B3.7.2</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Massnahme gilt für Parzellen die keine Zufahrt haben.- Das Heu wird in einem Gebinde oder auf einem Tuch bzw. im Winter mit einem Schlitten geschleift oder mit einer Seilwinde an den befahrbaren Weg transportiert oder das Heu muss mind. 10 m von Hand hangaufwärts befördert werden.- Das Herunterrechen eines höheren Bords/Hangs ist nicht beitragsberechtigt. <p><i>Minimalanforderungen B3.8</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Die Flächen müssen gemäht werden und das Heu muss entsprechend der DZV verwendet werden.
--	--

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme C1.1/C1.2/ C1.4		
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.							
Massnahme	C	Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung						
	C1	Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege				Fr./a.		
	C1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen				1 - 900		
	C1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen				1 - 150		
	C1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben				1 - 250		
	C1.8	Pflege gemähter Flächen im Bereich von Lawinenhängen				1 - 300		
Beschreibung	Hecken, Feldgehölze, Baumgruppen tragen zum Artenreichtum der Kulturlandschaft bei und dienen der landschaftlichen Gliederung. Sie sind Trittsteine zwischen wertvollen Biotopen und Lebensraum für viele teils bedrohte Arten. Im Herbst setzen sie einen starken Farbakzent. Natürliche, offene Fliessgewässer weisen eine hohe biologische Vielfalt, eine grosse Dynamik wie auch eine grosse Artenvielfalt auf. Als Vernetzungsachsen spielen sie eine wichtige Rolle. Der optische Aspekt und die ökologische Bedeutung von offenen Fliessgewässern ist gross.							
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme				
	LE 1-7	100	a	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen				
	LE 1-7	400	a	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen				
	LE 1-8	1'000	a	Pflege von Bachufern und Wassergräben				
	LE 3-7	100	Stk.	Pflege gemähter Flächen im Bereich von Lawinenhängen				
	Flächen mit Hecken und/oder Baumgruppen sind ökologisch wertvoll und prägen das Landschaftsbild. Vor allem Lärchengruppen setzten im Herbst in der Landschaft starke Farbakzente. Die natürlichen, offenen Fliessgewässer und ihre Begleitvegetation sind zu erhalten.							
Foto	  							

	 <p>Fotos: Barbara Kämpfer Marty</p>
Details zur Umsetzung	<p>Massnahmen gelten für Betriebsfläche/LN.</p> <p><i>Minimalanforderungen C1.1:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Massnahme auf derselben Fläche in 8 Jahren höchstens 1x - Absprache mit Forst zwingend <p><i>Minimalanforderungen C1.2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Massnahme auf derselben Fläche in 8 Jahren höchstens 2x - Absprache dem Forst zwingend <p><i>Minimalanforderungen C1.4:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Massnahme auf derselben Fläche in 8 Jahren höchstens 2x - Bei Pflegearbeiten von Ufergehölzen ist Absprache mit Forst zwingend - Pflegearbeiten ohne Ufergehölze bestätigt der zuständige Gemeindebeauftragte <p><i>Minimalanforderungen C1.8:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lawinenzüge welche regelmässig gemäht werden - Aufwand der Räumungsarbeiten kann nach dem Lawinenniedergang als einmalige Massnahme angemeldet werden. - Beitragsberechtigt sind die Aufwendungen bis max. 300 Fr. pro Ereignis und Bewirtschafter, resp. pro Bewirtschaftungseinheit. Höhere Aufwendungen können jeweils über die Elementarschadenkasse GR zur Entschädigung angemeldet werden.
Beitrag, Erläuterungen	<p>Einmaliger Beitrag Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen: 1 - 900 Fr. pro 8 Jahre</p> <p>Einmaliger Beitrag Pflege und Unterhalt von freistehenden Gruppen: 1 - 150 Fr. 2x pro 8 Jahre</p> <p>Einmaliger Beitrag Pflege von Bachufern und Wassergräben: 1 - 250 Fr. 2x pro 8 Jahre.</p> <p>Einmaliger Beitrag Pflege von Flächen im Bereich Lawinenhänge: 1 - 300 Fr. pro Ereignis, Bewirtschafter und Bewirtschaftungseinheit.</p>

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme C2.1/C2.2			
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.								
Massnahme	C	Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung							
	C2	Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung				Fr./a			
	C2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen				1 - 600			
	C2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer/Herbst (mähen von steilen oder strukturreichen Teilstücken)				10			
	C2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweisung mit geeigneten Terrassen				1 - 150			
Beschreibung	Aufgrund der traditionellen Bewirtschaftungsaufgabe sind viele ökologisch wertvolle Flächen am Verbuschen. Diese Kleinstrukturen gilt es in einer vielfältigen Landschaft mit geeigneten Massnahmen zu erhalten.								
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme					
	LE 1-8	500	a	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen					
	LE 1-6,8	500	a	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer/Herbst					
	LE 1-8	200	a	Entbuschung von einwachsenden Flächen durch jährlich angepasste Beweisung mit geeigneten Terrassen					
	Entbuschungen von Mähdern, Trockenwiesen und Waldwiesen und -weiden haben Vorrang. Gemähte extensive Wiesen weisen eine hohe Flora- und Faunaviehfalt auf, die es in einer vielfältigen Landschaft zu erhalten gilt. Durch das regelmässige Mähen wird eine Verarmung von Flora und Fauna sowie eine Verbuschung verhindert und der Erhaltung der Strukturvielfalt Rechnung getragen.								
Foto	 								
	<p><i>Foto: Barbara Kämpfer Marty</i></p>								
Details zur Umsetzung	<p>Massnahme C2.1 gilt für Betriebsfläche/LN und Sömmerrung. Massnahmen C2.2/C2.3 gelten für Betriebsfläche/LN.</p> <p><i>Minimalanforderungen C2.1:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Massnahme auf derselben Fläche in 8 Jahren höchstens 1x - Die mögliche Nachpflege ist inbegriffen. - Doppelsubventionierung der Massnahme ist auszuschliessen. - Verpflichtung zur Offenhaltung der gepflegten oder entbuschten Flächen durch angepasste Bewirtschaftung während mind. 8 Jahren. 								



	<ul style="list-style-type: none"> - Absprache mit dem Forst zwingend. - Voraussetzung auf Sömmerrungsbetrieben ist, dass die ausbezahlten BFF Beiträge unter Fr. 80.-- pro NST liegen. - Die Pflegearbeiten von genutzten Lärchenweiden auf den SÖ-Betrieben zählen auch zu dieser Massnahme. Pflegearbeiten auf den Lärchenweiden sind auf derselben Fläche max. alle 2 Jahre beitragsberechtigt. - <p><i>Minimalanforderungen C2.2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind mind. 50 Strukturen pro ha vorhanden oder die Hangneigung liegt über 35%. - Schnittgut wird auf Haufen gelagert oder abgeführt. - Die sanierungsbedürftigen Teilflächen dürfen in 8 Jahren höchstens 4x gemäht werden. - Auch Farn und weitere Problempflanzen fallen unter diese Massnahme. - Diese Massnahme kann nur auf Dauerweiden angewendet werden und nur wenn die Arbeit (ausser Mähen) Handarbeit ist. <p><i>Minimalanforderungen C2.3:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geissen, Engadiner Schafe, Heidschnucken, weitere Tierarten in Absprache mit dem ALG. - Die verbuschten Teilflächen werden unterteilt abgeweidet und sind während der Weideperiode gezäunt. - Dasdürre Material muss entfernt werden. - Auszahlung des Beitrages max. über 4 Jahre auf der gleichen Fläche. - Es wird nur der verbuschte Teil der Fläche angerechnet. - Die Entbuschung muss in den 4 Jahren erreicht werden, entsprechend ist vom Landwirt der Besatz einzusetzen. - Es soll in der Regel ein Bestockungsziel gemäss DZV von 5-20% abgestrebt werden. - Bereits abgeschlossene entbuschte Flächen sind zur Nachpflege der neuen Schosse nicht beitragsberechtigt. - Doppelsubventionierung der Massnahme ist auszuschliessen. - Verpflichtung zur Offenhaltung der entbuschten Flächen durch angepasste Bewirtschaftung während mind. 8 Jahren. - Absprache mit dem Forst ist zwingend.
Beitrag, Erläuterungen	<p>Einmaliger Beitrag Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen: 1 - 600 Fr./a 1x in 8 Jahren</p> <p>Einmaliger Beitrag Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer/Herbst: 10 Fr./a höchstens 4x in 8 Jahren</p> <p>Einmaliger Beitrag Entbuschung von einwachsenden Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tieren: 1 - 150 Fr./a</p>



Foto			
Details zur Umsetzung	<p>Massnahmen gelten für Betriebsfläche/LN.</p> <p><i>Minimalanforderungen D1.1:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nuss- und Obstbäume zählen zu dieser Massnahme. - Die Bäume müssen mind. während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und periodisch geschnitten werden. <p><i>Minimalanforderungen D1.2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bäume müssen mind. während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten werden. - Esskastanien zählen zu dieser Massnahme. - Die gewählte einheimische Baumart muss regional und landschaftlich wertvoll sein und die Minimalanforderungen B2.2.1 und B2.2.2 erfüllen. <p><i>Minimalanforderungen D1.3:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind einheimische Sträucher zu pflanzen. - Bei flächigen Neupflanzungen sollen mind. 20% dornentragende Sträucher vorhanden sein. - Pro 10 Ifm werden mind. 5 verschiedene Arten eingesetzt. 		

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme D1.7.1/D1.7.2/ D1.7.3
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.					
Massnahme	D	Neuschaffung				
	D1	Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen				Fr./fm
	D1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtenzäunen aus Holz				1 - 30
	D1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante, Lattenzäune)				1 - 55
	D1.7.3	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (Bündnerzäune, Schweifelzäune)				1 - 80
Beschreibung	Die traditionellen Holzzäune strukturieren und prägen eine Landschaft.					
Umsetzungsziel	LE Nr.	Länge	Einheit	Art/Massnahme		Zeit
	LE 1	40	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen		8 J
	LE 1	200	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen		8 J
	LE 1	100	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Schweifelzäunen		8 J
	LE 2	50	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen		8 J
	LE 2	800	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen		8 J
	LE 3	40	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen		8 J
	LE 3	800	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen		8 J
	LE 3	100	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Schweifelzäunen		8 J
	LE 4	250	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen		8 J
	LE 4	800	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen		8 J
	LE 4	100	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Schweifelzäunen		8 J
	LE 5	80	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen		8 J
	LE 5	500	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen		8 J
	LE 5	100	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Schweifelzäunen		8 J
	LE 6	120	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen		8 J
	LE 6	800	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen		8 J
	LE 6	200	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Schweifelzäunen		8 J
	LE 7	50	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen		8 J
	LE 7	300	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen		8 J
	LE 7	150	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Schweifelzäunen		8 J
	LE 8	40	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen		8 J
	LE 8	100	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen		8 J
	LE 8	50	Ifm	Neuschaffung von traditionellen Schweifelzäunen		8 J

	<p>Die Neuschaffung von traditionellen Zäune ist sinnvoll, sofern sie betriebswirtschaftlich eine Funktion haben und aus Sicht Landschaftsschutz erwünscht sind. Schweifelzäune bestehen aus einem eingeschnittenen Pfosten (allenfalls 2 parallel eingeschlagenen Pfosten) und mindestens 3 Querlatten. Die Lattenzäune bestehen aus senkrechten Pfosten, welche durch mindestens 3 Querbrettern miteinander verbunden sind.</p>
Foto	
Details zur Umsetzung	<p>Fotos: Barbara Kämpfer Marty</p> <p>Massnahmen gelten für Betriebsfläche/LN und Sömmierung.</p> <p><i>Minimalanforderungen D1.7.1:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Holz aus der Region soll bevorzugt werden. - Hier werden in der Regel typische Zäune neu gebaut. Vorschriften bezüglich Baugesuche sind einzuhalten. - Der Zaun muss mind. während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und genutzt werden. <p><i>Minimalanforderungen D1.7.2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Holz aus der Region soll bevorzugt werden. - Hier werden in der Regel typische Zäune neu gebaut. Es sind mind. 3 Zaunlatten/Bretter anzubringen. - Vorschriften bezüglich Baugesuche sind einzuhalten. - Der Zaun muss mind. während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und genutzt werden. <p><i>Minimalanforderungen D1.7.3:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Holz aus der Region soll bevorzugt werden. - Hier werden in der Regel typische Zäune neu gebaut. Es sind mind. 3 Zaunlatten anzubringen. - Vorschriften bezüglich Baugesuche sind einzuhalten. - Der Zaun muss mind. während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und landwirtschaftlich genutzt werden.

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme D1.8		
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.							
Massnahme	D	Neuschaffung						
	D1	Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen				Fr./Stk.		
	D1.8	Neuschaffung von traditionellem Holzbrunnen/Steinbrunnen				1 - 1'981		
Beschreibung	Infrastrukturen weisen auf kulturelle Traditionen hin und sind landschaftsprägend.							
Umsetzungsziel	LE Nr.	Länge	Einheit	Art/Massnahme		Zeit		
	LE 1	5	Stk.	Neuschaffung von traditionellem Holzbrunnen		8 J		
	LE 2	8	Stk.	Neuschaffung von traditionellem Holzbrunnen		8 J		
	LE 3	10	Stk.	Neuschaffung von traditionellem Holzbrunnen		8 J		
	LE 4	10	Stk.	Neuschaffung von traditionellem Holzbrunnen		8 J		
	LE 5	8	Stk.	Neuschaffung von traditionellem Holzbrunnen		8 J		
	LE 6	5	Stk.	Neuschaffung von traditionellem Holzbrunnen		8 J		
	LE 7	5	Stk.	Neuschaffung von traditionellem Holzbrunnen		8 J		
	LE 8	10	Stk.	Neuschaffung von traditionellem Holzbrunnen		8 J		
Umfunktionierte Badewannen sind durch traditionelle Holzbrunnen zu ersetzen.								
Foto								
<p><i>Fotos: Barbara Kämpfer Marty</i></p>								
Details zur Umsetzung	<p>Massnahme gilt für Betriebsfläche/LN und Sömmerung.</p> <p><i>Minimalanforderungen D1.8:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Länge muss mind. 2.5m betragen. - Beim Aufstellen des Holzbrunnens ist für eine langfristige, saubere Wasserführung zu sorgen und die Umgebung so zu gestalten, dass eine Vermeidung von Trittschäden und Morast möglich ist. - Die Brunnen müssen mind. während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und landwirtschaftlich genutzt werden. - Zementbrunnen sind nicht beitragsberechtigt. 							

Anhang 7: Analyse, Strukturanteil pro Landschaftseinheit

Analyse Strukturen pro LE

OBJEKTART	LE 1			LE2			LE3			LE4			LE5			LE6			LE7			LE8			Alle LE			Ziel	
	Anzahl	Fläche m2	Länge m	Anzahl	Fläche m2	Länge m																							
100 Hecken	18	7'526	3'723	13	1'099	550	16	5'955	2'978	16	7'141	3'571	27	4'329	2'165	116	21'934	10'967	52	13'152	6'576	10	4'983	2'491	268	66'120	33'020		
101 Baumreihen	8	356	178							1	484	242	8	8'269	4'135	2	1'319	659							683	10'427	5'214		
102 Einzelbaum	415	31'652		255	8'303	4'151	409	18'006	9'003	544	15'978		375	11'173		614	27'597		933	32'819		305	11'299		3'186	156'826	13'154	20%	
103 Strauch	6	197																	1	282						7	480	0	
104 Trockensteinmauer	19	6'995	3'498	20	8'279	4'140	82	16'851	8'425	12	9'111	4'555	11	1'728	864	12	4'064	2'032	15	2'605	1'302	1	367	184	172	50'000	25'000		
105 Lesesteinhaufen	60	1'309		18	1'419		36	2'240		43	3'344		28	1'014		6	485		2	56					193	9'867	0		
106 Steine	66	471		83	2'810		224	11'038		98	1'704		29	1'834		3	85		2	67		11	338		516	18'347	0		
108 Gräben	8	4'397	2'198	6	686	343	32	5'102	2'551				1	76	38	39	17'599	8'800	20	6'234	3'117	1	102		107	34'197	17'047		
109 Erdhügel																	1	157							1	157	0		
111 Böschung	46	81'996		51	46'575		42	35'613		86	99'711		32	31'426		29	39'013		20	75'224		237	391'919		543	801'477	0		
131 Tümpel	1	92		4	648		1	469					1	2'484		3	4'744		1	1'537					11	9'974	0		
132 Ufervegetation	5	2'938	1'469	5	2'027	1'014	18	7'153	3'577							4	1'919	960	1	434	217			33	14'472	7'236			
133 Quelle																1	33		3	3'068					4	3'101	0		
137 Wasserfall			3	766		1	12	6																4	778	6			
501 Holzbeigen									3	71	36					5	133	66							8	204	102		
502 Viehtränken	4	41	21	1	10	5			1	10	5	4	42	21	1	10	5	1	39	19	1	11	5	13	162	81			
601 ehem. Äcker									3	10'523		4	6'562		2	1'638		17	48'325					26	67'048	0			
602 Hofgärten	3	316							48		714		904		1'900		1'835								5718	0			
607 Holzzäune	2	419	210	3	680	340	8	2'923	1'462	8	5'023	2'512	1	1'098	540	11	4'460	2'230	43	19'774	9'887	6	886	443	82	35'264	17'623		
Total Strukturen	661		462			869			814				514			855			1'113				572			5'857			

OBJEKTART	LE 1			LE2			LE3			LE4			LE5			LE6			LE7			LE8			Alle LE				
	Anzahl	Fläche m2	Länge m	Anzahl	Fläche m2	Länge m	Anzahl	Fläche m2	Länge m	Anzahl	Fläche m2	Länge m	Anzahl	Fläche m2	Länge m	Anzahl	Fläche m2	Länge m	Anzahl	Fläche m2	Länge m	Anzahl	Fläche m2	Länge m	Anzahl	Fläche m2	Länge m		
104 Trockensteinmauer	19	6'995	3'498	20	8'279	4'140	82	16'851	8'425	12	9'111	4'555	11	1'728	864	12	4'064	2'032	15	2'605	1'302	1	367	184	172	50'000	25'000		
Breite: 0.66m		2'332			2'760			5'617			3'037			576			1'355			868				122			16'667	m2	
% Unterhalt m2	40%	933		40%	1'104		60%	3'370		40%	1'215		25%	144		40%	813		25%	217			100%	122		7918	m2		
% Neuerstellung m2	0.4%	9		0.4%	11		0.9%	51		0.4%	12		0.4%	2		0.4%	5		0.4%	3			2.0%	2		97	m2		
607 Holzzäune	2	419	210	3	680	340	8	2'923	1'462	8	5'023	2'512	1	1'098	540	11	4'460	2'230	43	19'774	9'887	6	886	443	82	35'264	17'623	m	
% Neuerstellung	150%	314	10%	34	20%	292	15%	377	70%	378	50%	1'115	5%	494	40%		177							3'182	m				
Schrägzäune	10%	31	100%	34	10%	29	60%	226	20%	76	10%	112	10%	49	20%		35							593	m				
Schweifelzäune	30%	94	0%	0	30%	88	20%	75	40%	151	45%	502	45%	222	20%		35							1168	m				
Lattenzäune	60%	189	0%	0	60%	175	20%</td																						

Anhang 8: Schutzobjekte der Landschaftseinheiten

Landschaftseinheit 1 Wolfgang, Laret

Inventar	Nummer	Name	Bedeutung	Beschrieb
Hochmoor	HM-89	Grossweid bei Laret/"Turbenmühle"	national	Sekundäres Hochmoor von Wald und Flachmoor umgeben, wahrscheinlich ein Toteisloch
Flachmoor	FM-15'578	Wäschchrütern	lokal	Davallseggenried
	FM-15'577	Station Laret	regional	Schwarzseezufluss mit saurem Kleinseggenried, Grossseggenried und feuchter Wiese
	FM-15'610	Gaswerk Ost	regional	Flachmoor
	FM-15'576	Grossweid	lokal	Saures Kleinseggenried mit Übergangsmoor
	FM-15'575	Dürrwald	lokal	Kleinseggenried im Wald
	FM-15'603	Schwarzseealp	regional	Kopfbinsenried und Davallseggenried
	FM-15'611	Lusi	lokal	Flachmoor
	FM-15'574	Lusitschuggen	regional	Basisches Kleinseggenried, Borstgrasweide
	FM-15'573	Drusatschawald	regional	Saures Kleinseggenried, Schwingrasen, Hochmoorbulten, Grossseggenried
Trockenwiese, -weide	TWW-11'104	Parsenn	national	Trockenstandort
Naturobjekt flächenhaft	NO-569	Schwarzsee, Laret	regional	reizvoller, natürlicher Bergsee mit Verlandungszone
	NO-571	Drusatschawald	regional	Erika-Bergföhrenwald auf Serpentin
	NO-566	in den Arelen	regional	einmaliger Erika-Bergföhren- und Legföhrenwald auf Serpentin- Bergsturzmassen (Totalbergsturz)
Geotop flächenhaft	Geo-14	Totalp	regional	feinverteilte Cu-Ni-Fe-Vererzungen auf Serpentinit, begleitet von einigen seltenen Mineralien
	Geo-222	Blockgletscher Parsenn	regional	Fossiler Blockgletscher
IVS	GR 47.5	Prättigauerstrasse	national	Historischer Verlauf, teilweise mit Substanz
	GR 47.1.4	Klosterts- Schwarzsee	national	Historischer Verlauf
	GR 47.1.5	Unter Laret - Davos Dorf	national	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 51.2.1	Stilli - Tschuggen	national	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 671	Ober Laret - Schwarzseealp	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 672	Davos/Laret - Dürrwald	lokal	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 675	Wolfgang – Stützalp - Parsenn	lokal	Historischer Verlauf
	GR 674.0.2	Wolfgang - Drusatscha	lokal	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 674.0.3	Obem See – Höhwald - Drusatscha	lokal	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz

Landschaftseinheit 2 Flüela

Inventar	Nummer	Name	Bedeutung	Beschrieb
Flachmoor	FM-15'599	Flüelamäder Nord	regional	Braunseggenried mit Quellfluren
	FM-15'600	Flüelamäder Nordost	regional	Braunseggenried mit Quellfluren
	FM-15'582	Flüelamäder Süd	lokal	Kleinseggenried mit basischer und saurer Vegetation
	FM-15'584	Flüelamäder West	lokal	Davallseggen- und Braunseggenried am Tufflischbach
	FM-15'581	Flüelamäder Ost	regional	Kleinseggenried
	FM-15'583	Flüelamäder	regional	Davallseggen- und Braunseggenrieder, Quellfluren
	FM-15'562	Sagenstutz	lokal	Wollgrassumpf mit Übergangsmauvevegetation
	FM-15'528	Engiberg	regional	Kleinseggenried
	FM-15'527	Tschuggen Nord	regional	Kleinseggenried am Flüelabach
	FM-730	Tschuggen	regional	Saure Kleinseggenrieder, Quellfluren in Aue des Flüelabachs
	FM-15'526	Mehlkasten	regional	Kleinseggenried und Hangquellmoor
	FM-729	Karlimatten	regional	Saures Kleinseggenried, Quellfur auf Schwemmboden
	FM-15'525	Karlimatten Ost	lokal	Kleinseggenried an verlandetem Tümpel
	FM-15'524	Karlimatten West	lokal	Kleinseggenrieder
	FM-450	Karlimatten Süd	regional	Saures Kleinseggenried auf Schwemmboden
Auen	A-1'805	Flüelabachalpe Alpenrose-Oberhöfli	lokal	Bergbachschlucht meist unverbauten, erlenbestockten Ufern (Auenvegetation), nat. Staustufe mit Wasserfall
	A-1'804	Flüelabachalpe Oberer Schindelboden	lokal	Bergbachschlucht mit reichem Erlenbestand
	A-1'803	Flüelabachalpe bei Tschuggen	lokal	Gut erhaltener alpiner Schwemmboden mit ausgedehnten Flachmoorflächen
	A-1'802	Mehlkasten	lokal	Alpiner Schwemmboden, reich an offenen Wasser- und Flachmoorflächen, angrenzend markanter Rundhöcker
	A-1'801	Oberes Wägerhaus	regional	Alpiner Schwemmboden mit vegetationsfreien Bereichen, Pioniergebiet und Flachmoorflächen
Naturobjekt punkthaft	NO-5'554	Tschuggenwasserfall	lokal	Wasserfall des Flüelabaches in lockerem Arvenwald
	NO-5'555	Arve bei Wegerhaus an Flüelastrasse	lokal	eindrückliche, offenbar sehr alte Arve zwischen Parkplatz und alter Passstrasse
	NO-5'556	Arve bei Mehlkasten	lokal	eindrückliche alte Arve auf Rundhöcker
Geotop flächenhaft	Geo-217	Tschuggen	regional	Arvenbestand in Moränenlandschaft des Daunstadiums
Landschaft	L-803	Rundhöckerlandschaft bei Karlimatten	regional	Rundhöckerlandschaft bei Karlimatten
	L-801	Moränengebiet am Flüela-Weisshorn	regional	Interessante Glazialgebietslandschaft mit einzigartigen Transfluenzmoränen
IVS	GR 51.1.1	Stilli - Tschuggen	national	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 51.1.2	Tschuggen - Flüelapass	national	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 51.2.1	Davos Dorf - Tschuggen	national	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 51.2.2	Tschuggen - Flüelapass	national	Historischer Verlauf mit Substanz
Schweizer Seilbahninventar		Dörfli - Mitteltälli	national	

Landschaftseinheit 3 Dischma

Inventar	Nummer	Name	Bedeutung	Beschrieb
Flachmoor	FM-15'560	In den Büelen	lokal	Kleinseggenried
	FM-15'561	südwestlich Inschlag Alp	lokal	Braunseggenried
	FM-2'219	Büelenwald	regional	Kalk-Kleinseggenried und Haarbinsenmoor
	FM-15'606	Büelenbergmäder West	regional	Davallseggen- und Braunseggenried auf Hangschulter
	FM-15'607	Büelenbergmäder Ost	regional	Davallseggen- und Braunseggenried auf Hangschulter
	FM-15'563	Jatzmäder bei Büelen	lokal	Davallseggenried
	FM-15'529	Gulerigenhaus	regional	Kleinseggenried
	FM-15'505	Kindschhaus	regional	Davallseggenried
	FM-15'507	Am Rin	regional	Kleinseggenrieder am Hang
	FM-15'508	Bächwies	lokal	Kleinseggenried an Tümpel
	FM-15'509	Alpwiesen	lokal	Kleinseggenried
	FM-15'586	Jenatschenalp	lokal	Kleinseggenried
	FM-15'587	Schürrialp West	lokal	Kleinseggenried
	FM-15'589	Schürrialp	regional	Schwemmboden mit ausgedehnten Flachmooren Tümpeln
	FM-15'511	Schürrialp-Dürrboden	regional	Schwemmboden mit ausgedehnten Kleinseggenriedern und Tümpeln
	FM-15'510	südlich Dürrboden	lokal	Braunseggenrieder
	FM-451	Gletschboden	regional	Saure Kleinseggenrieder und Quellfluren
	FM-15'591	Gletschboden Süd	lokal	Saures Kleinseggenried und Quellflur
	FM-15'512	Augstberg	lokal	Saures Kleinseggenried am Hangfuss zwischen 2 Bächen
Trockenwiesen, -weiden	FM-15'502	Seeböden Nord	lokal	Saures Kleinseggenried
	FM-15'503	Seeböden	regional	Braunseggenried, Wollgrasbestände in Tälchen und Mulden
	FM-15'513	Gletschtäli West	lokal	Braunseggenried am Fluss einer Moräne
	FM-15'514	Gletschtäli Ost	lokal	Saures Kleinseggenried auf Schwemmboden
	TWW-11'063	Am Berg	national	Trockenstandort
Auen	A-1'809	Chaiseren	lokal	Schmaler von Wiesland eingegrenzter Auenrest entlang des Dischmabachs mit Stinkweide
Naturobjekt flächenhaft	NO-556	Dischmabach bei Hof	lokal	weitgehend unverbaute Schlucht mit Erlenbuschwald
	NO-551	Birkenwäldchen Gadmen	lokal	Birkenwäldchen
Geotop linienhaft	Geo-32	Gadmen	regional	markante Moränenlandschaft in der Moränenlandschaft Gadmen (W-550)
	Geo-35	Schürrialp	regional	markanter doppelter Stirnmoränenzug, Teil einer ausgedehnten Moränenlandschaft
	Geo-34	Dürrboden West	regional	auffälliger Moränenwall auf der linken Talseite, durch kleine Seelen unterbrochen
	Geo-33	Dürrboden Ost	regional	auffällige Moränenwälle auf der rechten Talseite, Teil einer ausgedehnten Moränenlandschaft

Geotop flächenhaft	Geo-215	Moränenlandschaft Gadmen	regional	Moränenlandschaft des Daunstadiums
	Geo-216	Am Rin	regional	blockreiche Stirnmoränenserie, Moränenlandschaft des maximalen Egesen-Standes
IVS	GR 49.0.1	Davos - Boden	national	Historischer Verlauf teilweise mit viel Substanz und mit Substanz
	GR 49.0.2	Gulerigen Hus - Dürrboden	national	Historischer Verlauf teilweise mit viel Substanz und mit Substanz
	GR 49.0.3	Dürrboden - Scaletapass	national	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 718	Fahrstrasse Dischma	regional	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 708	Gulerigen Hus – Alp Rüedischtälli	lokal	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
Landschaft	L-802	Dischmatal	regional	Abwechslungsreiche Gebirgs- und Moränenlandschaft mit vereinzelten kleinen Seen, Flachmooren und einem Schwemmboden
BLN Gebiet	1905	Kesch-Ducan-Gebiet	national	Innerbündnerisches Kerngebiet mit weiten, durch flache Übergänge miteinander verflochtenen Hochtälern. Geologisch vielseitig mit Kristallin der Silvrettadecke und Sedimenten der Ducanmulde. Reiche Flora und Fauna.

Landschaftseinheit 4 Sertig

Inventar	Nummer	Name	Bedeutung	Beschrieb
Flachmoore	FM-15'531	Aebiwald	lokal	Kleinseggenried, Hangmoor
	FM-15'608	Wieseli	lokal	Hangried mit Braunseggen- und Davallseggenried
	FM-15'609	Stadel	lokal	Hangried mit Braunseggen- und Davallseggenried
	FM-15'532	Boden	lokal	Schwemmboden mit Kleinseggenried
	FM-15'533	Jatzhorn	lokal	Kleinseggenried
	FM-447	Stadleralpen Nord	regional	Davallseggenried mit Quellfuren, Nasswiese
	FM-15'592	Stadleralpen	lokal	Kleinseggenried
	FM-15'534	Stadleralpen Ost	lokal	Kleinseggenrieder
	FM-15'536	oberer Stadleralpen	regional	Kleinseggenrieder und Quellfuren
	FM-446	Stadleralpen Süd	regional	Davallseggenried mit Quellfuren
	FM-15'539	Witibergmäder	regional	Quellfuren, Flach- und Haarbinsenmoore
	FM-15'537	Witihörnli Nord	regional	Davallseggenrieder und Quellfuren
	FM-15'538	oberer Witibergmäder	regional	Davallseggenried und Quellfuren
	FM 15'594	am Witihörnli	lokal	Davallseggenried und Quellfuren
	FM-15'542	Witibergmäder Süd	lokal	Quellfuren, Flach- und Haarbinsenmoore
	FM-15'541	Witialpen Ost	lokal	Kleinseggenried
	FM-15'540	Witialpen	lokal	Davallseggen- und Braunseggenried
	FM-15'543	Gaschurnaalp	regional	Hangquellmoor, Haarbinsen- und Kleinseggenried
	FM-445	Tällimäder	regional	Davallseggenried und Quellaufstösse mit Quellfuren
Auen	FM-438	Sältenüeb	national	Kleinseggenried und Quellfuren
	FM-15'597	Flachmoor im Luziwald	lokal	Flachmoor in Lawinenrunse
	FM-15'545	Bäbi	lokal	Kleinseggenried
	FM-15'546	Tälimäder/Bäbiwald	lokal	Kleinseggenried
	FM-15'547	Bäbiwald	lokal	Waldhangquellmoor
	FM-15'504	Kühalptal West	lokal	Saures Kleinseggenried; Hochstaudenried und Quellflur
	FM-15'585	Kühalptal Ost	lokal	Saures und basisches Kleinseggenried mit Hochstauden und Zwergräuchern
	FM-15'501	Chüealp	regional	Saure und basische Kleinseggenrieder am Bach, Grünsee mit Schnabelseggenried
	A-1'813	Litzi	lokal	Schmaler durch Wiesland begrenzter Auenrest entlang Sertigbach mit Stinkweide
	A-1'806	Engi-Gaschurna	lokal	Bergbachschlucht mit grösstenteils unverbauten Ufern, Weiden-, Fichten- und Erlenbestockung
	A-1'807	Bäbi	lokal	Aue mit Weiden- und Erlenbuschwäldern
	A-1'808	Güllen	regional	Mäandrierende Bachläufe in Schwemmboden mit feuchten, nährstoffreichen Wiesen (Flachmooren), kleinen Seen und Weidenbusch-Auenwald

	A-1'814	Sand	lokal	Kleiner versumpfter Auenrest in Talebene mit Davallseggenried und Eisseggenrieselfur
Trockenwiesen, -weiden	TWW-11'075	Gämpimäder	national	Trockenstandort
	TWW-11'076	Witibergmäder	national	Trockenstandort
	TWW-11'077	Sältenüeb	national	Trockenstandort
	TWW-11'078	Tällimäder	national	Trockenstandort
Magerwiesen	M-3'502	Tällimäder	regional	Weiden und Mäder
Naturobjekt punkthaft	NO-5'557	Wasserfall Ducanbach	regional	mehrstufiger, malerischer Wasserfall
	NO-5'563	Auf den Riesern	lokal	sehr schöner Quellaustritt auf Schuttfächer mit kleinem Hangquellmoor
Naturobjekt flächenhaft	NO-561	Bäbiwald	regional	wertvoller lockerer Arvenwald
	NO-559	Hinter den Eggen	Lokal	Lärchen-Weidewald mit eingestreuten Arven
Geotop flächenhaft	Geo-219	Bäbi	regional	markante Moräne mit groben Blöcken
Landschaft	L-812	Sertigtal	regional	Ausgedehnte Gebirgslandschaft mit urwüchsigen Arvenbeständen sowie zahlreichen Flachmooren
Pendente Landschaft	P-140	„Geopark“ Ducanmulde	regional	Einmalige Landschaft mit paläontologischen, tektonischen und geomorphologischen Elementen
BLN Gebiet	1905	Kesch-Ducan-Gebiet	national	Innerbündnerisches Kerngebiet mit weiten, durch flache Übergänge miteinander verflochtenen Hochtälern. Geologisch vielseitig mit Kristallin der Silvrettadecke und Sedimenten der Ducanmulde. Reiche Flora und Fauna.
IVS	GR 702.0.1	Fahrstrasse Sertig	lokal	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 702.0.2	Chleinalp – Bim Schära	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 702.0.3	Sertig Dörfli – Hinter Sand	regional	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 702.0.4	Fussweg	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 703	Davis – Clavadel - Sertig	lokal	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 705	Witi - Witialp	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 706	Sertig Dörfli - Dörfliberg	lokal	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 709.0.1	Bim Schära - Sertigpass	lokal	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 732	Witi – Gaschurner Alp	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz

Landschaftseinheit 5 Monstein

Inventar	Nummer	Name	Bedeutung	Beschrieb
Flachmoor	FM-15'517	Mitteltäli	regional	Sauers Kleinseggenried; Mosaik mit Borstgrasrasen
Auen	A-1'812	Löcher	lokal	Auenrest mit 2 Teiflächen an der Landwasser
Trockenwiese, -weiden	TWW-11'152	Gallimäder	regional	Trockenstandort
	TWW-11'153	Gallimäder	regional	Trockenstandort
	TWW-11'086	Weng	national	Trockenstandort
Magerwiesen	M-3'501	Fanezmäder	regional	Mäder mit reichhaltiger Blumenwiese, grösstenteils mit mehr bewirtschaftet; immer noch wertvoll
IVS	GR 41.4	Landwasserstrasse von 1870/73	regional	Historischer Verlauf
	GR 41.4.1	Durch die Zügen	national	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 41.2.5	Durch die Oberen Zügen	regional	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 41.3	Sattelstrasse oder mittlere Zügenstrasse	regional	Historischer Verlauf
	GR 209	Schmelzboden – Ehemalige Erzgruben	regional	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 212	Schwabentobel - Löser	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 712	Kantonsstrasse (Pkt.1408) - Monstein	lokal	Historischer Verlauf
	GR 713	Monstein - Inneralp	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 714.0.1	Über Altenmatte	lokal	Historischer Verlauf
	GR 714.0.2	Über Rüggsitenwald	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 716	Monstein - Hauderalp	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 731	Station Monstein - Monstein	regional	Historischer Verlauf teilweise mit viel Substanz
Naturobjekt flächenhaft	NO-572	In den Zügen	regional	naturnaher Erika-Bergföhrenwald
Geotop flächenhaft	Geo-218	Blockgletscher Mitteltäli	regional	schön erhaltener Blockgletscher
Landschaft	L-804	In den Zügen	regional	Schluchtlandschaft mit beeindruckender Geologie und interessanten Einblicken, frühere Erzgruben, Wasserfall, wichtiger Erholungsraum, geologischer Lehrpfad
	L-806	Pfaffenloch	lokal	Ausgedehnter Schwemmboden
	L-807	Inneralp-Erzberg	regional	Alpines Tal mit einzigartigem Arvenwald. Hochgebirgslandschaft mit Moränen, Alpweiden und Kalkgipfeln
Pendente Landschaft	P-140	Geopark“ Dukanmulde	regional	Einmalige Landschaft mit paläontologischen, tektonischen und geomorphologischen Elementen

Landschaftseinheit 6 Davos Dorf Davos Platz

Inventar	Nummer	Name	Bedeutung	Beschrieb
Hochmoor	HM-1'800	Seehornwald Süd	regional	Hochmoor(anflüge) und Flachmoor in Waldlichtung
	HM-1'801	Seehornwald Nord	regional	Hochmoor in Waldlichtung
	HM-242	Clavadel Berg	national	Sekundäre Hochmoore umgeben von Flachmooren, Mähweisen, Zwergsträuchern
Flachmoor	FM-15'579	Seehornwald Süd	regional	Saures Kleinseggenried
	FM-15'580	Seehornwald Nord	regional	Saures Kleinseggenried
	FM-15'569	Hellmäder	regional	Kleinseggenried, Grossegggenried mit Schilf, Feuchtwiesen und Hochstaudenried
Trockenwiesen, -weiden	FM-15'570	In den Böden	regional	Kalk- Kleinseggenried
	FM-15'605	Ob den Zünen	lokal	Braunseggen- und Davallseggenried
	FM-15'566	Inner Isch	lokal	Kleinseggenried am Waldrand
IVS	FM-15'567	Inner Isch Ost	lokal	Kleinseggenried
	FM-2'218	Brämabüel	regional	Kleinseggenried, Borstgrasweide und Quellflur
	FM-2'220	Gämpi	regional	Vorwiegend basisches Kleinseggenried
IVS	FM-2'217	Clavadel Berg	national	Gross- und Kleinseggenried, teils Hochmoorumfeld
	FM-15'565	Wildboden	regional	Moorseelein mit Verlandungszonen, Gross- und Kleinseggenried, Schwingrasen
	FM-15'564	Tannen	lokal	Grosseggenried in Altwasserlauf
IVS	TWW-11'040	Meierhofer Wald	regional	Trockenstandort
	TWW-11'131	Alpwisli	national	Trockenstandort
	TWW-11'037	Seewer Berg	national	Trockenstandort
IVS	TWW-11'137	In den Stöcken	national	Trockenstandort
	TWW-11'138	Palüda	national	Trockenstandort
	TWW-11'055	Chämpfenwald	national	Trockenstandort
IVS	GR 41.4	Landwasserstrasse von 1870/73	regional	Historischer Verlauf
	GR 43.0.8	Schatzalp - Davos Platz	regional	Historischer Verlauf
	GR 47.5	Prättigauerstrasse	national	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
IVS	GR 47.1.5	Unter Laret – Davos Dorf	national	Historischer Verlauf
	GR 49.0.1	Davos - Boden	national	Historischer Verlauf
	GR 51.2.1	Davos Dorf - Tschuggen	national	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
IVS	GR 676	Meierhof – Meierhofer Berg	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 701	Fahrstrasse Schatzalp	regional	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 703	Davos – Clavadel - Sertig	lokal	Historischer Verlauf
IVS	GR 715	Brüch- Erb	lokal	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz

	GR 719.0.1	Davos - Schatzalp	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
Naturobjekt flächenhaft	NO-564	Tschuggensee	lokal	zwischen Seitenmoränen eingebettetes Seelein
Naturobekt punkthaft	NO-5'558	In den Böden, Seehöhi	lokal	markante freistehende Lärchengruppe auf Moräne im Landwirtschaftsland
Geotop flächenhaft	Geo-221	Uf em Bode	lokal	markanter Seitenmoränenzug mit grossem Granit-Erratiker
Geotop punkthaft	Geo-115	Uf den Bortjeni	lokal	mächtiger erratischer Block und einzige natürlich gewachsene Rotbuche in Davos
	Geo-113	Erratiker Grüenwald	lokal	markanter erratischer Granitblock in Waldlichtung bei Albertitobel
	Geo-114	Erratiker Grüeni	lokal	erratischer Block in Mähwiese oberhalb Friedhof
Landschaft	L-811	Wildboden und Junkerboden	regional	Schotterterrasse im Landwassertal. Deltaschotter des jungen und postglazialen grossen Davosersees. Geologisch, botanisch und zoologisch interessant.
Schweizer Seilbahninventar	71.019	Clavadeler Berg - Jakobshorn	regional	

Landschaftseinheit 7 Frauenkirch, Glaris

Inventar	Nummer	Name	Bedeutung	Beschrieb
Flachmoor	FM-15'612	In den Furen	lokal	Flachmoor
	FM-15'520	Gadenstatt	regional	Schwemmboden mit Klein- und Grossseggenried
	FM-15'519	Tscheierenwald	regional	Verlandeter See mit Klein- und Grossseggenried
	FM-15'518	Tscheierenmäder	lokal	Kleinseggenried
	FM-439	Studenmäder	regional	Kleinseggenried
	FM-15'595	Hubel	lokal	Kleinseggenried
	FM-440	Juonlimäder	regional	Kleinseggenried
	FM-443	Büschenwald	regional	Basische Kleinseggenrieder und Hochstaudenfluren
	FM-15'522	In den Zäunen	lokal	Davallseggenrieder
	FM-15'521	Päggital	lokal	Davallseggenried
	FM-15'534	Rieberalp Süd	lokal	Basisches Kleinseggenried
	FM-442	Rieberalp	lokal	Basisches Kleinseggenried und Nasswiese
	FM-15'530	Büschenwald Süd	lokal	Davallseggenried
	FM-441	Jatzmäder	regional	Kleinseggenrieder mit Erlen- und Weidengehölzen
Auen	FM-437	Rieber-Augstberg	regional	Grossflächige Quellfluren und Kleinseggenried
	FM-15'613	Rieber-Augstberg Süd	lokal	Kleinseggenrieder und Quellfluren
	A-1'810	Aue südlich Studenwies	regional	Auenrest am Südufer mit schattigem Altarmtümpel, Grauerle und Lorbeerweide. Letztes bedeutendes Vorkommen der montanen Grauerlenaua mit Grauerle im Landwassertal.
Trockenwiesen, -weiden	A-1'811	Gadenstätt	lokal	Kleiner und schaler Auenrest am Gleituf der wenigen Lorbeerweiden und anderen Auengehölzen
	TWW-11'071	Mättjen	national	Trockenstandort
	TWW-11'073	Gadenstatt	regional	Trockenstandort
	TWW-11'080	Rieberalp	national	Trockenstandort
	TWW-11'079	Glaris	national	Trockenstandort
	TWW-11'147	Breit Zug	national	Trockenstandort
Magerwiesen	TWW-11'144	Leidbachmäder	national	Trockenstandort
	M-3'512	Sandäcker	lokal	Trockenhang, für Davos seltener Lebensraum in Südexposition
	M-3'513	Prallhang unterhalb Junkerboden	lokal	Trockenhang mit Pioniervegetation
	M-3'504	Ronenmad	lokal	Erhaltenswerte Waldlichtung; Schotterterrasse mit Magerwiesen und -weiden
Landschaft	M-3'506	Wildenmad	lokal	Blumenwiese
	L-811	Wildboden und Junkerboden	regional	Schotterterrasse im Landwassertal. Deltaschotter des jungen und postglazialen grossen Davosersees. Geologisch, botanisch und zoologisch interessant.
	L-813	Matte Lusi	lokal	Typische Davoser Kulturlandschaft mit landschaftsprägenden Elementen

	L-810	Längmatte-Bord	lokal	Kleines Tälchen mit diversen Baumgruppen, die das Landschaftsbild wesentlich prägen, auf dem mit einer spätglazialen Terrassierung überprägten Bachschuttkegel.
	L-809	Höfji und Hof	lokal	Waldlichtung mit Hof auf schöner Terrasse
	L-808	Hitzenboden bei Glaris Davos	regional	Schöne glaziale Terrasse mit Lärchenwald. Gut erhaltene, typische Davoser Kulturlandschaft
IVS	GR 41.4	Landwasserstrasse 1870/73	regional	Historischer Verlauf
	GR 41.2.5	Durch die Oberen Zügen	regional	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 41.2.6	Glaris/Ortolfi – Davos Platz	regional	Historischer Verlauf
	GR 139.0.3	Stafelalp – Sutzbach (-) Davos/Frauenkirch)	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 140.0.3	Bärentaler Alp - Glaris	lokal	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 665	(Frauenkirch-) Sutzbach - Chummeralp	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 700	Chummen - Chummenalp	lokal	Historischer Verlauf
	GR 703	Davos – Clavadel - Sertig	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 710	CHummen - Waldalp	lokal	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 712	Kantonsstrasse (Pkt. 1408) - Monstein	lokal	Historischer Verlauf
Pendente Landschaft	P-140	Geopark“ Dukanmulde	regional	Einmalige Landschaft mit paläontologischen, tektonischen und geomorphologischen Elementen

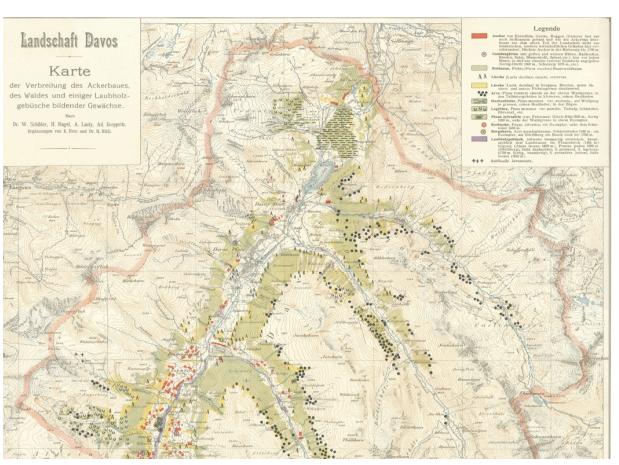
Landschaftseinheit 8 Alpen der rechten Talseite

Inventar	Nummer	Name	Bedeutung	Beschrieb
Flachmoor	FM-15'572	Salezmäder	regional	Basisches Kleinseggenried, Haarbinsenmoor
	FM-15'571	Seewerberg Nord	lokal	Davallseggenried in mitten Magerwiesen
	FM-15'568	Seewerberg Süd	lokal	Davallseggenried umgeben von Magerwiesen
	FM-15'604	Letschüelfurgga	lokal	Flachmoor mit Fragmenten eines Braunseggenriedes und lockeren Beständen von Scheuchzers Wollgras im Übergang zu Silikatschneeböden oder vegetationsfreien Stellen
	FM-15'549	Grünenhorn	lokal	Saures Kleinseggenried, Bachquelle
	FM-15'550	Stafler Augstberg	regional	Saures Kleinseggenried, Schneetälchen, Schwemmebene mit Kiesbänken und offenen Wasserflächen
	FM-15'551	Stafler Augstberg Süd	lokal	Kleinseggenried am Bach
	FM-15'552	Stafler Augstberg Nord	lokal	Kleinseggenried und Schneetälchenvegetationen
	FM-15'557	Erber Mäder	regional	Saures Kleinseggenried, Pfeiffengraswiese und Nasswiese; Bachquellen
	FM-15'556	Erb Berg	lokal	Davallseggen- und Braunseggenried
	FM-15'554	Chüewang	regional	Mosaik von Kleinseggenried und alpinen Rasen, ca. 60% Flachmoor, Quelle einiger Bächlein
	FM-15'555	Chüewang Ost	lokal	Braunseggenried
	FM-15'553	Stafler Berg Ost	lokal	Kleinseggenried mit Bach
	FM-15'515	Stafler Berg Nord	lokal	Kleinseggenried
	FM-15'558	Stafelalp	lokal	Saure Kleinseggenrieder und Quelle eines Bächlein
	FM-15'559	Stafelalp West	regional	Davall- und Braunseggenried entlang Sutzbach
	FM-444	Chummeralpen	regional	Kleinseggenried und Nasswiese, Bachquelle
	FM-776	Chummerberg	regional	Saures Kleinseggenried
Trockenwiesen, -weiden	FM-15'516	Chummertäli	lokal	Kleinseggenrieder und Quellfluren
	FM-15'596	Chummertäli Süd	lokal	Kleinseggenried und Quellflur
	FM-15'518	Tscheierenmäder	lokal	Kleinseggenried
	TWW-11'037	Seewer Berg	national	Trockenstandort
	TWW-11'044	Dorfberg	regional	Trockenstandort
	TWW-11'046	Büschalp	national	Trockenstandort
	TWW-11'053	Strelaberg	national	Trockenstandort
Magerwiesen	TWW-11'071	Mättjen	national	Trockenstandort
	TWW-11'068	Schäratannen	national	Trockenstandort
	M-3'505	Tscheierenmäder	lokal	Magerwiese (Mäder)
	M-3'508	Erber Mäder Nord	lokal	Mäder und Flachmoore
	M-3'510	Erber Mäder West	lokal	Mäder und Flachmoore

	M-3'507	Chummalpen	regional	Gut erhaltene, bewirtschaftete Mäder und Flachmoore in landschaftlich interessanter Zusammensetzung
IVS	GR 43.0.7	Strelapass - Strelaalp	regional	Historischer Verlauf
	GR 43.0.8	Schatzalp – Davos Platz	regional	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 139.0.2	Maientaler Furgga - Stafelalp	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 139.0.3	Stafelalp – Sutzibach (-Davos/Frauenkirch)	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 140.0.2	Alteiner Fürggli – Bärentaler Alp	lokal	Historischer Verlauf teilweise mit Substanz
	GR 140.0.3	Bärentaler Alp - Glaris	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 665	(frauenkirch-) Sutzibach - Chummalp	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 676	Meierhof – Meierhofer Berg	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 701	Fahrstrasse Schatzalp	regional	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 715	Brüch - Erb	lokal	Historischer Verlauf
Geotop flächenhaft	GR 719.0.1	Davos - Schatzalp	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
	GR 719.0.2	Schatzalp - Alpinum	lokal	Historischer Verlauf mit Substanz
Landschaft	Geo-220	Blockgletscher Hanengretji	regional	Fossiler Blockgletscher mit Einzugsgebiet
Pendente Landschaft	Geo-112	Erdturm Lochalp	lokal	ca. 6m hoher Erdturm in Erosionshang des verbauten Albertibaches, der um ca. 1985 zusammengefallen ist
Landschaft	L-805	Bärental – Chummertäli - Chörbschhorn	regional	Raue Gebirgslandschaft mit zahlreichen, wertvollen Flachmooren
Pendente Landschaft	P-103	Fossilfundstelle Strel	regional	Besonders reichhaltige Fossilfundstelle (v.a. Fische und Reptilien) in der Prosanto-Formation von hohem wissenschaftlichem Wert, Wissenschaftliche Grabungen 1992/1993, weitere geplant

**Anhang 9: Ursprüngliche Massnahmenblätter
Landschaftsqualitätsprojekt Davos ohne Wiesen**

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		<i>Gemeinde Davos ohne Wiesen</i>				Massnahme A1/A2		
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.							
Massnahme	A	Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses						
	A1	Anbau von Getreide			<i>Fr./a</i>			
	A1.1	In der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Parzellen (A1.1)			10.80			
	A1.2	Kleine oder ungünstig zu bewirtschaftende Parzellen (A1.2)			26.--			
	A2	Anbau von Kartoffeln			<i>Fr./a</i>			
	A2.1	In der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Parzellen (A2.1)			17.60			
	A2.2	Kleine oder ungünstig zu bewirtschaftende Parzellen (A2.2)			20.--			
Beschreibung	In der Landschaft Davos hatte der Anbau von Getreide und Kartoffeln Tradition(vgl. Kartenausschnitt von 1909) Flurnamen wie Mühle Sertig und Mühle Glaris weisen auf die grosse Bedeutung des Ackerbaus bis Anfang des 20. Jahrhunderts hin. Danach gingen die Anbauflächen kontinuierlich zurück. Durch Ackerbau wird das Landschaftsbild vielseitiger und prägt auch im Jahresverlauf das Landschaftsbild.							
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme				
	LE 4	1	a	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Parzellen				
	LE 4	1	a	Anbau von Getreide, kleine oder ungünstig zu bewirtschaftende Parzellen				
	LE 5	2	a	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Parzellen				
	LE 5	2	a	Anbau von Getreide, kleine oder ungünstig zu bewirtschaftende Parzellen				
	LE 7	3	a	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Parzellen				
	LE 7	2	a	Anbau von Getreide, kleine oder ungünstig zu bewirtschaftende Parzellen				
	LE 1	2	a	Anbau von Kartoffeln, kleine oder ungünstig zu bewirtschaftende Parzellen				
	LE 5	5	a	Anbau von Kartoffeln, in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Parzellen				
	LE 5	3	a	Anbau von Kartoffeln, kleine oder ungünstig zu bewirtschaftende Parzellen				
	LE 7	15	a	Anbau von Kartoffeln, in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Parzellen				
	LE 7	3	a	Anbau von Kartoffeln, kleine oder ungünstig zu bewirtschaftende Parzellen				
	Die Anbaufläche von Getreide (Gerste, Roggen) soll mindestens 50 % des Zielwertes aller Landschaftseinheiten betragen. Die Getreidegewinnung steht im Zentrum.							

Foto		<p>Landschaft Davos Karte der Verteilung des Ackerbaus, des Waldes und einiger Laubholz- gebüsche bildender Gewächse.</p> <p>Dr. W. Schär, H. Niggli, A. Lädy, A. Ziegler Legende von L. Röss und Dr. K. Kühl</p>  <p>Kartenausschnitt 1909, rot: Ackerflächen (Kartoffeln, Gerste, Roggen)</p>
Details zur Umsetzung	<p>Als kleine Parzellen gelten Flächen kleiner 10a. Es dürfen keine NHG Flächen geackert werden. Anzustreben ist eine Kooperation mit der Brauerei Monstein und allenfalls den Bäckereien. Die Kontrolle erfolgt durch den Kantonalen Kontrolldienst Graubünden.</p>	
Beitrag, Erläuterungen	<p>Beitrag Anbau Getreide, Kartoffeln: Fr. 10.80 bis max. Fr. 26 pro Are je nach Lage und Grösse der Fläche.</p>	

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme A3		
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.							
Massnahme	A	Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses						
	A3	Anbau von Sepzialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren etc.)				Fr./a		
	A3.1	Sepzialkulturen/Dauerkulturen (A4.1)				50.--		
	A3.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (A4.2)				300.--		
Beschreibung	Das traditionelle Landschaftsbild der Walser Streusiedlungen wird durch die farbigen Bauern- und Hofgärten geprägt. Im Jahresverlauf setzen die Gärten in der Landschaft einen klaren Farbakzent.							
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme		Zeit		
	LE 1	0.5	a	Anbau von Spezialkulturen/Dauerkulturen		8 J		
	LE 1	3	a	Anbau von Hausgärten		4 J		
	LE 2	0.5	a	Anbau von Hausgärten		4 J		
	LE 3	1	a	Anbau von Hausgärten		4 J		
	LE 4	0.5	a	Anbau von Spezialkulturen/Dauerkulturen		8 J		
	LE 4	5	a	Anbau von Hausgärten		4 J		
	Le 5	0.5	a	Anbau von Spezialkulturen/Dauerkulturen		8 J		
	Le 5	6	a	Anbau von Hausgärten		4 J		
	LE 6	1	a	Anbau von Spezialkulturen/Dauerkulturen		8 J		
	LE 6	12	a	Anbau von Hausgärten		4 J		
	LE 7	1	a	Anbau von Spezialkulturen/Dauerkulturen		8 J		
	LE 7	15	a	Anbau von Hausgärten		4 J		
Die Anbaufläche von Gemüse und Blumen sollte in den Bauern- und Hofgärten ausgewogen sein. Die Spezialkulturen können auch ausserhalb der Hausgärten angepflanzt werden.								
Fotos	 <i>Fotos: Barbara Kämpfer Marty</i>							
Details zur Umsetzung	Die Mindestanbaufläche für Spezialkulturen/Dauerkulturen und traditionelle Haus- und Hofgärten beträgt 25 m ² . Folienabdeckung nicht länger als 3 Wochen. Die Kontrolle erfolgt durch den Kantonalen Kontroldienst Graubünden.							
Beitrag, Erläuterungen	Beitrag Anbau von Spezialkulturen/Dauerkulturen Fr. 50/a, Bauern und Hofgärten Fr. 300/Are.							

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B1			
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.								
Massnahme	B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung							
	B1	Anangepasste Bewirtschaftung von Flachmooren				Fr./ha			
	B1.1	Schnittnutzung von Flachmooren				0.--/ha			
	B1.2	Anangepasste Beweidung von Flachmooren				0.--/ha			
	B1.3	Auszäunung von Flachmooren				0.--/ha			
Beschreibung	Flachmoore sind Lebensräume für eine Vielzahl von spezialisierten Lebewesen und bilden Rückzugsgebiete für viele, zum Teil seltene oder gefährdete Pflanzen und Tiere. Die Flachmoore sind ungeschmälert zu erhalten und tragen zu einem vielseitigen Landschaftsbild bei.								
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme		Zeit			
	LE 1-7	143	ha	Schnittnutzung und angepasste Beweidung von Flachmooren					
	Eine angepasste Bewirtschaftung der Flachmoore ist zwingend. Andernfalls droht eine Vergandung der Fläche, die mit einem Lebensraumverlust für viele seltene Pflanzen- und Tierarten einher geht.								
Foto	 			<p><i>Fotos: Maria von Ballmoos, Barbara Kämpfer Marty</i></p>					
Details zur Umsetzung	Die angepasste Bewirtschaftung der Flachmoore sollte durch die Bewirtschaftungsverträge sichergestellt worden sein.								
Beitrag, Erläuterungen	Es können keine Beträge durch das Landschaftsqualitätsprojekt gesprochen werden.								

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B2			
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.								
Massnahme	B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung							
	B2	Erhaltung von Hochmooren				Fr./ha			
	B2.1	Sicherstellung der Erhaltung der Hochmoore				0.--/ha			
Beschreibung	Hochmoore sind äusserst empfindliche Ökosysteme. Jeglicher Nährstoffeintrag, Viehtritt und menschliche Einflüsse wie mechanische Schädigungen sowie Entwässerungen sind zu vermeiden. Die Hochmoore sind ungeschrämt zu erhalten und tragen zu einem vielseitigen Landschaftsbild bei.								
Umsetzungsziel	LE Nr.	Fläche	Einheit	Art/Massnahme					
	LE 1	52	a	Sicherstellung der Erhaltung der Hochmoore					
	LE 6	1'250	a	Sicherstellung der Erhaltung der Hochmoore					
	Da viele Hochmoore durch frühere Nutzungen gestört sind, erfordern sie Aufwertungsmaßnahmen in Form von Regenerationen und anderen Pflegemaßnahmen.								
Foto	 								
	<p><i>Fotos: Barbara Kämpfer Marty</i></p>								
Details zur Umsetzung	Die ungeschrämte Erhaltung der Hochmoore sollte durch die Bewirtschaftungsverträge sichergestellt worden sein.								
Beitrag, Erläuterungen	Es können keine Beträge durch das Landschaftsqualitätsprojekt gesprochen werden.								

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen			Massnahme B3
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.				
Massnahme	B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung			
	B3	Erhaltung von traditionellen Zäunen und Trockensteinmauern			Fr./m
	B3.1	Erhaltung und Pflege von traditionellen Schrägzäunen (B2.8)			
	B3.2	Erhaltung und Pflege von traditionellen Schweifelzäunen (B2.8)			
	B3.3	Erhaltung und Pflege von traditionellen Lattenzäunen (B2.8)			
	B3.4	Pflege und Unterhalt von traditionellen Trockensteinmauern (B2.9, C1.3)			
	B3.5	Pflege und Unterhalt von traditionellen Trockensteinmauern bei Abihös und Spaltkeilen (B2.9, C1.3)			
Beschreibung	Traditionelle Holzzäune und Trockensteinmauern strukturieren und prägen eine Landschaft.				
Umsetzungsziel	LE Nr.	Länge	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
	LE 1	524	m	Erhaltung und Pflege von traditionellen Schräg-, Schweifel- und Lattenzäunen	8 J
	LE 1	933	m ²	Pflege und Unterhalt von traditionellen Trockensteinmauern	8 J
	LE 2	374	m	Erhaltung und Pflege von traditionellen Schräg-, Schweifel- und Lattenzäunen	8 J
	LE 2	1'104	m ²	Pflege und Unterhalt von traditionellen Trockensteinmauern	8 J
	LE 3	1'754	m	Erhaltung und Pflege von traditionellen Schräg-, Schweifel- und Lattenzäunen	8 J
	LE 3	3'370	m ²	Pflege und Unterhalt von traditionellen Trockensteinmauern	8 J
	LE 3	30	m ²	Pflege und Unterhalt von traditionellen Trockensteinmauern bei Abihös und Spaltkeilen	8 J
	LE 4	2'888	m	Erhaltung und Pflege von traditionellen Schräg-, Schweifel- und Lattenzäunen	8 J
	LE 4	1'215	m ²	Pflege und Unterhalt von traditionellen Trockensteinmauern	8 J
	LE 5	918	m	Erhaltung und Pflege von traditionellen Schräg-, Schweifel- und Lattenzäunen	8 J
	LE 5	144	m ²	Pflege und Unterhalt von traditionellen Trockensteinmauern	8 J
	LE 6	3'345	m	Erhaltung und Pflege von traditionellen Schräg-, Schweifel- und Lattenzäunen	8 J
	LE 6	813	m ²	Pflege und Unterhalt von traditionellen Trockensteinmauern	8 J
	LE 7	10'381	m	Erhaltung und Pflege von traditionellen Schräg-, Schweifel- und Lattenzäunen	8 J
	LE 7	217	m ²	Pflege und Unterhalt von traditionellen Trockensteinmauern	8 J
	LE 8	510	m	Erhaltung und Pflege von traditionellen Schräg-, Schweifel- und Lattenzäunen	8 J
	LE 8	122	m ²	Pflege und Unterhalt von traditionellen Trockensteinmauern	8 J

	<p>Die Erhaltung der traditionellen Zäune und Trockensteinmauern ist sinnvoll, sofern sie betriebswirtschaftlich eine Funktion haben und aus Sicht Landschaftsschutz als erhaltenswert eingestuft sind. Trockensteinmauern bei Abihöö und Spaltkeilen sind als traditionelles Element zu erhalten.</p>
Foto	   
	<p><i>Fotos: Barbara Kämpfer Marty</i></p>
Details zur Umsetzung	<p>Die Dimensionen von Trockensteinmauern ist in der DZV festgelegt. Schweifelzäune bestehen aus einem eingeschnittenen Pfosten (allenfalls zwei parallelen eingeschlagenen Pfosten) und mindestens drei Querlatten. Die Lattenzäune bestehen aus senkrechten Pfosten, welche durch mindestens drei Querbretter miteinander verbunden sind. Die Umsetzung der Massnahme wird im Rahmen der Bewirtschaftungsverträge festgelegt. Die Kontrolle erfolgt durch den Kantonalen Kontrolldienst Graubünden.</p>
Beitrag, Erläuterungen	<p>Beitrag Unterhalt Schrägzäune, Schweifelzäune, Lattenzäune, Trockensteinmauern:</p>

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B4		
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.							
Massnahme	B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung						
	B4	Erhaltung und Pflege von Strukturen		Fr./Stk./a				
	B4.1	Erhaltung und Pflege von Hochstammobstbäumen (B2.1)						
	B4.2	Erhaltung und Pflege von markanten, einheimischen Einzelbäumen, Laub- und Nadelbäume (B2.2)						
	B4.3	Erhaltung und Pflege von Feld- und Ufergehölzen, inkl. Lärchengruppen (C1.1, C1.2)						
Beschreibung	Hochstammobstbäume, Einzelbäume (Lärchen, Fichten, Arven und Laubbäume), Feld- und Ufergehölz tragen zum Artenreichtum der Kulturlandschaft bei und dienen der landschaftlichen Gliederung. Sie sind Trittsteine zwischen wertvollen Biotopen und Lebensraum für viele teils bedrohte Arten. Im Herbst setzen sie einen starken Farbakzent. Hochstammobstbäume, teilweise auch als Spaliere bei Häusern, gehören zur walserischen Anbaukultur. Der Bedeutung des Holunderbaumes als Schutzbau bei Bauten soll weiterhin Beachtung geschenkt werden.							
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme		Zeit		
	LE 5,6,7	20	Stk.	Erhaltung und Pflege von Hochstammobstbäumen		8 J		
	LE 1-7	160	Stk.	Erhaltung und Pflege von markanten, einheimischen Einzelbäumen, Laub- und Nadelbäume		8 J		
	LE 1-7	136	a	Erhaltung und Pflege von Feld- und Ufergehölzen inkl. Lärchengruppen		8 J		
	Flächen mit Hochstammobstbäumen, Einzelbäumen, Feld und Ufergehölzen sind ökologisch wertvoll und prägen das Landschaftsbild. Vor allem die Lärchen setzen im Herbst starke Farbakzente in der Landschaft.							
Foto	  							
	<p><i>Foto: Barbara Kämpfer Marty</i></p>							
Details zur Umsetzung	Die Umsetzung der Massnahme wird im Rahmen der Bewirtschaftungsverträge festegelegt. Die Kontrolle erfolgt durch den Kantonalen Kontrolldienst Graubünden.							
Beitrag, Erläuterungen	Beitrag für Pflege von Hochstammobstbäumen: Einmaliger Beitrag für die Pflege von Einzelbäumen, Feld- und Ufergehölze:							

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B5		
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.							
Massnahme	B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung						
	B5	Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/der Nutzungsvielfalt in Siedlungsähne				Fr./ha		
	B5.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen (B3.1)						
	B5.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiven Flächen (B3.2)						
	B5.3	Förderung verschiedener Schnittzeitpunkte (B3.3)						
	B5.4	Förderung und Erhaltung von landschaftlich attraktiven Blumenwiesen (B3.5)						
	B5.5	Förderung halbschüriger Flächen (B3.4)						
	B5.6	Förderung/Pflege von Krautsäumen und Pufferstreifen (B3.6)						
Beschreibung	Blumenreiche, extensive Wiesen mit verschiedenen Schnittzeitpunkten bereichern farblich das Landschaftsbild im Jahresverlauf.							
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme		Zeit		
	LE 5,6,7	20	a	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen		8 J		
	LE 5,6,7	20	a	Förderung und Erhaltung wenig intensiven Flächen		8 J		
	LE 5,6,7	20	a	Förderung verschiedener Schnittzeitpunkte)		8 J		
	LE 5,6,7	200	a	Förderung und Erhaltung von landschaftlich attraktiven Blumenwiesen		8 J		
	LE 1-8	1'500	a	Förderung halbschüriger Flächen		8 J		
	LE 1-7	100	a	Förderung /Pflege von Krautsäumen und Pufferstreifen		8 J		
	Durch eine gestaffelte, extensive und wenig intensive Bewirtschaftung der Wiesen soll der Farbakzent und die Qualität der Fläche für Pflanzen und Tiere in der Landschaft sichergestellt werden.							
Foto	 <p><i>Foto: Maria von Ballmoos</i></p>							
Details zur Umsetzung	Die Umsetzung der Massnahme wird im Rahmen der Bewirtschaftungsverträge festgelegt.							
Beitrag, Erläuterungen	Beiträge für extensive Flächen, wenig intensive Flächen, verschiedene Schnittzeitpunkte, Blumenwiesen:							

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B6			
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.								
Massnahme	B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung							
	B6	Erhaltung und Pflege von natürlichen Gewässern							
	B6.1	Pflege revitalisierter Bewässerungsgräben und Wassergräben (B2.6)							
	B6.2	Erhaltung und Pflege von natürlichen, offenen Bachufern und Wassergräben inkl. deren Verlauf (C1.4)							
	B6.3	Angepasste Bewirtschaftung der Auen und Quellfluren							
Beschreibung	Natürliche, offene Gewässer weisen eine hohe biologische Vielfalt, eine grosse Dynamik wie auch eine grosse Artenvielfalt auf. Als Vernetzungsachsen spielen sie eine wichtige Rolle. Der optische Aspekt und die ökologische Bedeutung von offenen Gewässern ist gross.								
Umsetzungsziel	LE Nr.	Länge	Einheit	Art/Massnahme					
	LE 1-8	1'000	m	Pflege revitalisierter Bewässerungsgräben und Wassergräben					
	LE 1-8	4'500	m	Erhaltung und Pflege von natürlichen, offenen Bachufern und Wassergräben inkl. deren Verlauf					
	LE 1-7	-	a	Angepasste Bewirtschaftung der Auen und Quellfluren					
	Die natürlichen, offenen Gewässer und ihre Begleitvegetation sind zu erhalten.								
Foto	 								
	<p><i>Fotos: Maria von Ballmoos, Barbara Kämpfer Marty</i></p>								
Details zur Umsetzung	Die jährliche Pflege der revitalisierten Bewässerungsgräben und Wassergräben beinhaltet Ausschaufeln, Pflege der Bachränder und der Sohle. Für die Erhaltung und Pflege der Wassergräben wird ein einmaliger Beitrag ausbezahlt. Der Unterhalt darf keine Entwässerung der umliegenden Fläche bewirken. Der natürliche Verlauf der Gräben ist beizubehalten. Die Kontrolle erfolgt durch den Kantonalen Kontrolldienst Graubünden.								
Beitrag, Erläuterungen	Beitrag Unterhalt von revitalisierten Be- und Entwässerungsgräben: Einmaliger Pflegebeitrag für Wassergräben:								

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B7			
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.								
Massnahme	B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung							
	B7	Erhaltung von strukturreichen Flächen durch Beweidung				Fr./a			
	B7.1	Erhaltung und Wiederaufnahme der Beweidung von strukturreichen Flächen (B4.3)							
	B7.2	Offenhaltung von leicht verbuschten Flächen durch jährlich angepasste Beweidung (B4.1)							
Beschreibung	Flächen mit vielen Strukturen und einer unebenen Topographie sind ökologisch wertvoll und prägen das Landschaftsbild.								
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme					
	LE 1-8	1'000	a	Erhaltung und Wiederaufnahme der Beweidung von strukturreichen Flächen					
	LE 1-8	500	a	Offenhaltung von leicht verbuschten Flächen durch jährlich angepasste Beweidung					
	Die Beweidung von strukturreichen Flächen soll sichergestellt werden, damit eine vielfältige Landschaft erhalten werden kann.								
Foto	  								
	<p><i>Fotos: Barbara Kämpfer Marty</i></p>								
Details zur Umsetzung	Die Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen der Bewirtschaftungsverträge festgelegt. Die Kontrolle erfolgt durch den Kantonalen Kontrolldienst Graubünden.								
Beitrag, Erläuterungen	Beitrag Beweidung von strukturreichen Flächen, angepasste Beweidung von leicht verbuschten Flächen:								

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B8		
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.							
Massnahme	B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung						
	8	Erhaltung offener Flächen durch Entbuschung und Räumungsarbeiten				Fr./a		
	B8.1	Entbuschung von Flächen inkl. Waldweiden (C2.1)						
	B8.2	Räumungsarbeiten nach Lawinenniedergängen (C2.1)						
	B8.3	Frühjahrspflege, Lagerung von Steinen/Ästen auf derselben Parzelle als Ast- und Steinhaufen (C2.1)						
Beschreibung	Aufgrund der traditionellen Bewirtschaftungsaufgabe sind viele ökologisch wertvolle Flächen am Verbuschen. Diesen speziellen Lebensraum gilt es in einer vielfältigen Landschaft zu erhalten.							
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme		Zeit		
	LE 1-8	700	a	Entbuschung von Flächen inkl. Waldweide		8 J		
	LE 3-7	10'000	a	Räumungsarbeiten nach Lawinenniedergängen		8 J		
	LE 1-8	8'000	a	Frühjahrspflege, Lagerung von Steinen/Ästen auf derselben Parzelle als Ast- und Steinhaufen		8 J		
	Entbuschungen von Mädern, Trockenwiesen und Waldwiesen und -weiden haben Vorrang.							
Foto	 <p>Fotos: Barbara Kämpfer Marty</p>							
Details zur Umsetzung	Die Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen der Bewirtschaftungsverträge festgelegt. Für die Entbuschung wird ein einmaliger Beitrag ausbezahlt, eine dreijährige Nachpflege ist im Beitrag einberechnet und Pflicht. Eine Absprache mit dem AWN wird vorausgesetzt. Die Kontrolle erfolgt durch den Kantonalen Kontrolldienst Graubünden und das AWN.							
Beitrag, Erläuterungen	Einmaliger Beitrag für Entbuschungen, Säuberungsarbeiten, Frühjahrspflege:							

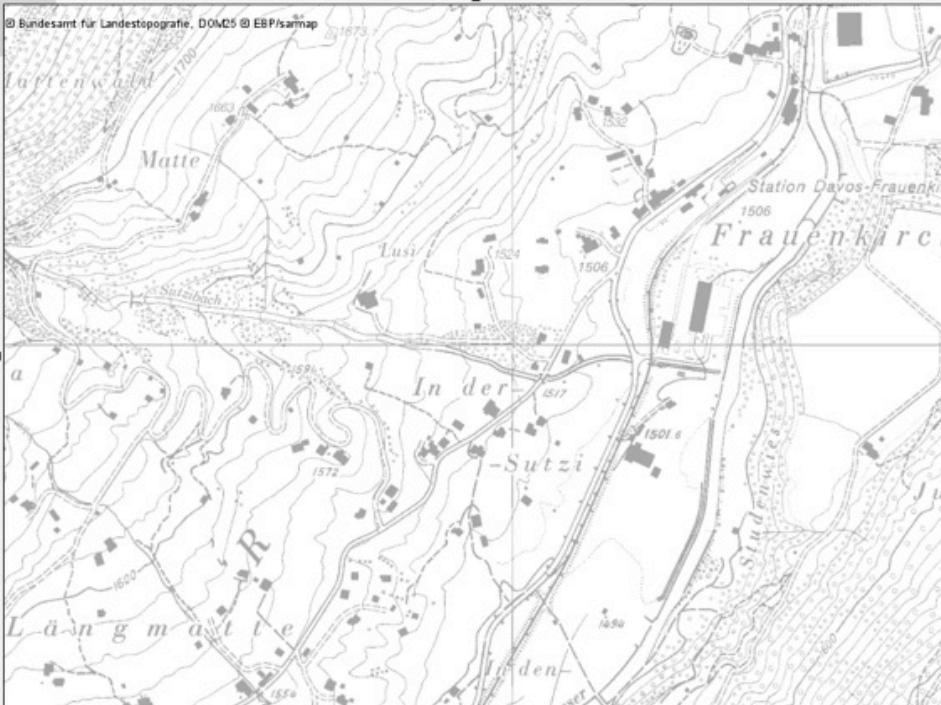
Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B9
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.					
Massnahme	B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung				
	B9	Offenhalten von wertvollen Flächen durch regelmässiges Mähen				Fr./a
	B9.1	Mähen von Mädern mit Zufahrt, maschinelles Zusammennehmen (B3.9, B3.4)				
	B9.2	Mähen von Mädern mit Zufahrt, manuelles Zusammennehmen (B3.9, B3.4)				
	B9.3	Mähen von Mädern ohne Zufahrt (B3.9, B3.4, B3.8)				
	B9.4	Mähen von Waldwiesen innerhalb LN (B3.4, B3.8, C2.2, B2.4)				
	B9.5	Mähen von Terrassenböschungen (B2.3)				
	B9.6	Mähen von Flächen ohne Zufahrt (B3.8)				
	B9.7	Säuberungsschnitt nach Beweidung im Herbst im SÖ (C2.2)				
	B9.8	Mähen von steilen, strukturreichen Teilflächen (C2.2)				
Beschreibung	Gemähte Wiesen weisen eine hohe Flora- und Faunaviehfalt auf, die es in einer vielfältigen Landschaft zu erhalten gilt. Waldwiesen erhöhen die Strukturvielfalt und den Artenreichtum des Waldes.					
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme		Zeit
	LE 1-6,8	1'100	a	Mähen von Mädern mit Zufahrt, maschin .Zusammennehmen		8 J
	LE 1-6,8	250	a	Mähen von Mädern mit Zufahrt, man. Zusammennehmen		8 J
	LE 1-6,8	250	a	Mähen von Mädern ohne Zufahrt		8 J
	LE 1-7	5'000	a	Mähen von Waldwiesen innerhalb LN		8 J
	LE 1-7	800	a	Mähen von Terrassenböschungen		8 J
	LE 1-8	600	a	Mähen von Flächen ohne Zufahrt		8 J
	LE 1-6,8	1'000	a	Säuberungsschnitt nach Beweidung im Herbst im SÖ		5 J
	L E1-8	1'000	a	Mähen von steilen, strukturreichen Teilflächen		8 J
Durch das regelmässige Mähen wird eine Verarmung von Flora und Fauna sowie eine Verbuschung verhindert und der Erhaltung der Strukturvielfalt Rechnung getragen.						
Foto						
	Fotos: Barbara Kämpfer Marty, Maria von Ballmoos					

Details zur Umsetzung	Die Umsetzung der Massnahmen findet im Rahmen der Bewirtschaftungsverträge festgelegt. Die Mäder sollen durch das regelmässige Mähen (halbschürig) wieder in die LN aufgenommen werden. Die Kontrolle erfolgt durch den Kantonalen Kontrolldienst Graubünden.
Beitrag, Erläuterungen	Beitrag für Schnittnutzung Mäder, Waldwiesen, Terrassenböschungen, Flächen ohne Zufahrt, Säuberungsschnitt nach Beweidung im Herbst im SÖ:

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B10
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.					
Massnahme	B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung				
	B10	Erhaltung von geomorphologischen Klein- und Grossformen				
	B10.1	Erhaltung von Findlingen und Moränen, wo vorhanden inkl. deren Baumgruppen				
Beschreibung	Postglaziale Relikte sind Zeitzeugen und landschaftsprägend, die es in einer vielfältigen Landschaft zu erhalten gilt.					
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme		
	LE 1-8	alle	Stk.	Erhaltung von Findlingen und Moränen, wo vorhanden inkl. deren Baumgruppen		
	Postglaziale Relikte sollen uneingeschränkt erhalten bleiben und durch Bodenverbesserungen, Wegunterhalt und Ähnlichem nicht durchbrochen, zerstört oder entfernt werden.					
Foto	 					<p><i>Fotos: John von Ballmoos, Tom Marty</i></p>
Details zur Umsetzung	Die Erhaltung der postglazialen Relikte kann nicht umfänglich über das Landschaftsqualitätsprojekt abgegolten werden.					
Beitrag, Erläuterungen	Beitrag für Unterhalt von Einzelbäumen/Baumgruppen siehe Massnahme B4.2, B4.3, Beitrag für Beweidung und Mähen von reich strukturierten Flächen siehe Massnahmen B7.1, B9.8.					

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B11			
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.								
Massnahme	B	Erhaltung und Pflege von Infrastrukturen							
	B11	Erhaltung und Pflege von Infrastrukturen				Fr. /Stk.			
	B11.1	Erhaltung und Pflege von traditionellen Holzbrunnen				Fr. 0.--			
	B11.2	Erhaltung und Pflege von Mahdställen				Fr. 0.--			
Beschreibung	Infrastrukturen weisen auf kulturelle Traditionen hin und sind landschaftsprägend.								
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme		Zeit			
	LE 1-8		Stk.	Erhaltung und Pflege von traditionellen Holzbrunnen					
	LE 1-8		Stk.	Erhaltung und Pflege von Mahdställen					
	Traditionelle Infrastrukturen sind als solche an landschaftlich exponierten Stellen zu erhalten. Zerfallene Mahdställe sollen bis auf die Grundmauern und das unbehandelte Holz rückgebaut, respektive der Abfall (Wellblech, Plastik, Dachpappe etc.) entsorgt werden.								
Foto	 			<i>Fotos: Barbara Kämpfer Marty, Maria von Ballmoos</i>					
Details zur Umsetzung	Die Erhaltung und Pflege der Holzbrunnen und der Mahdställe kann nicht über das Landschaftsqualitätsprojekt abgegolten werden.								
Beitrag, Erläuterungen	Es können keine Beträge durch das Landschaftsqualitätsprojekt gesprochen werden.								

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme B12			
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.								
Massnahme	B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung							
	B12	Erhaltung des Verlaufs und der Substanz von historischen Verkehrswegen gemäss IVS							
	B12.1	Erhaltung des Verlaufs und der Substanz von historischen Verkehrswegen gemäss IVS							
Beschreibung	Historische Verkehrwege sind Zeitzeugen und landschaftsprägend, die es in einer vielfältigen Landschaft zu erhalten gilt.								
Umsetzungsziel	LE Nr.	Länge	Einheit	Art/Massnahme					
	LE 1-8	182'825	m	Erhaltung des Verlaufs und der Substanz von historischen Verkehrswegen gemäss IVS					
	Historische Verkehrswägen sollen erhalten bleiben. Ihren Verlauf und ihre Substanz sollen durch Bodenverbesserungen, Wegunterhalt und Ähnliches nicht zerstört werden.								
Foto	 			<p><i>Fotos: Thomas Gadmer, Maria von Ballmoos</i></p>					
Details zur Umsetzung	Die Erhaltung der Substanz von historischen Verkehrswegen kann nicht über das Landschaftsqualitätsprojekt abgegolten werden.								
Beitrag, Erläuterungen	Es können keine Beträge durch das Landschaftsqualitätsprojekt gesprochen werden.								

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen			Massnahme B13
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.				
Massnahme	B	Erhaltung / Pflege / Entbuschung			
	B13	Erhaltung, Pflege und Verwendung der Flurnamen			Fr./m
	B13.1	Erhaltung, Pflege und Verwendung der Flurnamen			0.--/m
Beschreibung	Flurnamen sagen viel über die Landschaft und die früheren landwirtschaftlichen Nutzungsformen aus. In den Flurnamen spiegeln sich historische und sprachliche Entwicklungen sowie topografische Gegebenheiten.				
Umsetzungsziel	LE Nr.	Länge	Einheit	Art/Massnahme	Zeit
	LE 1-8		Stk.	Erhaltung, Pflege und Verwendung der alten Flurnamen	
	Flurnamen sind wenn immer möglich zu verwenden, damit sie nicht in Vergessenheit geraten und aktiv gepflegt werden. Die Bedeutung der Flurnamen der Landschaft Davos wird im Buch von Hans Laely-Meyer, Flurnamen der Landschaft Davos, 1990, festgehalten.				
Foto	 <p>Karte: Bundesamt für Landestopografie</p>				
Details zur Umsetzung	Die Erhaltung und Kenntnis der Flurnamen kann nicht über das Landschaftsqualitätsprojekt abgegolten werden.				
Beitrag, Erläuterungen	Es können keine Beträge durch das Landschaftsqualitätsprojekt gesprochen werden.				

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme C1			
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.								
Massnahme	C	Neuschaffung							
	C1	Revitalisierung und Entbuschung von Flachmooren				Fr./ha			
	C1.1	Revitalisierung von Flachmooren				0.--/ha			
	C1.2	Entbuschungen von Flachmooren				0.--/ha			
Beschreibung	Flachmoore sind Lebensräume für eine Vielzahl von spezialisierten Lebewesen und bilden Rückzugsgebiete für viele, zum Teil seltene oder gefährdete Pflanzen und Tiere. Kann die ungeschmälerte Erhaltung der Flachmoore nicht alleine mit Bewirtschaftungsmassnahmen sichergestellt werden, sind Revitalisierungsmassnahmen vorzusehen, denn Flachmoore tragen zu einem vielseitigen Landschaftsbild bei.								
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme					
	LE 7	50	a	Revitalisierung von Flachmoor					
	LE 6	100	a	Entbuschungen von Flachmooren					
	Eine ungeschmälerte Erhaltung der Flachmoore ist gemäss Flachmoorverordnung zwingend.								
Foto	 			<i>Fotos: Maria von Ballmoos, Barbara Kämpfer Marty</i>					
Details zur Umsetzung	Revitalisierungsmassnahmen und Entbuschungen sind in einem separaten Projekt auszuarbeiten.								
Beitrag, Erläuterungen	Es können keine Beträge durch das Landschaftsqualitätsprojekt gesprochen werden.								

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme C2			
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.								
Massnahme	C	Neuschaffung							
	C2	Erfolgskontrolle Revitalisierungsmassnahmen von Hochmooren			<i>Fr./ha</i>				
	C2.1	Erfolgskontrolle Revitalisierungsmassnahmen von Hochmooren			<i>O.--/ha</i>				
Beschreibung	Revitalisierungsmassnahmen von Hochmooren sind einer Erfolgskontrolle zu unterziehen und allenfalls anzupassen, denn Hochmoore sind ungeschrämt zu erhalten. Hochmoore tragen zu einem vielseitigen Landschaftsbild bei.								
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme					
	LE 1	52	a	Erfolgskontrolle Revitalisierungsmassnahme Hochmoor Grossweid					
Die im Jahre 2004 vorgenommenen Revitalisierungsmassnahmen beim Hochmoor Grossweid sind einer Erfolgskontrolle zu unterziehen. Allenfalls sind weitere Schritte für die ungeschrämte Erhaltung der Hochmoorfläche nötig (z.B. Entbuschungen).									
Foto	 			<i>Fotos: Maria von Ballmoos</i>					
Details zur Umsetzung	Die Erfolgskontrolle ist im Rahmen eines separaten Projektes durchzuführen.								
Beitrag, Erläuterungen	Es können keine Beträge durch das Landschaftsqualitätsprojekt gesprochen werden.								

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme C3
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.					
Massnahme	C	Neuschaffung				
	C3	Neuschaffung von traditionellen Zäunen und Trockensteinmauern				Fr./m/m ²
	C3.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen (D1.8)				
	C3.2	Neuschaffung von traditionellen Schweifelzäunen (D1.8)				
	C3.3	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen (D1.8)				
	C3.4	Renovierung (Ausbessern bis Wiederaufbau) von traditionellen Trockensteinmauern als Ergänzung zu bestehenden Mauern (D1.7)				
	C5.2	Renovierung (Ausbessern bis Wiederaufbau) und Neuschaffung von traditionellen Trockensteinmauern bei Abihös und Spaltkeilen (D1.7)				
Beschreibung	Die traditionellen Zäune und Trockensteinmauern strukturieren und prägen eine Landschaft.					
Umsetzungsziel	LE Nr.	Länge	Einheit	Art/Massnahme		Zeit
	LE 1	31	m	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen		8 J
	LE 1	94	m	Neuschaffung von traditionellen Schweifelzäunen		8 J
	LE 1	189	m	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen		8 J
	LE 1	9	m ²	Renovierung von traditionellen Trockensteinmauern als Ergänzung zu bestehenden Mauern		8 J
	LE 2	34	m	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen		8 J
	LE 2	11	m ²	Renovierung von traditionellen Trockensteinmauern als Ergänzung zu bestehenden Mauern		8 J
	LE 3	29	m	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen		8 J
	LE 3	88	m	Neuschaffung von traditionellen Schweifelzäunen		8 J
	LE 3	175	m	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen		8 J
	LE 3	51	m ²	Renovierung von traditionellen Trockensteinmauern als Ergänzung zu bestehenden Mauern		8 J
	LE 3	15	m ²	Neuschaffung/Wiederaufbau von traditionellen Trockensteinmauern bei Abihös und Spaltkeilen		8 J
	LE 4	226	m	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen		8 J
	LE 4	75	m	Neuschaffung von traditionellen Schweifelzäunen		8 J
	LE 4	75	m	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen		8 J
	LE 4	12	m ²	Renovierung von traditionellen Trockensteinmauern als Ergänzung zu bestehenden Mauern		8 J
	LE 5	76	m	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen		8 J
	LE 5	151	m	Neuschaffung von traditionellen Schweifelzäunen		8 J
	LE 5	151	m	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen		8 J
	LE 5	2	m ²	Renovierung von traditionellen Trockensteinmauern als Ergänzung zu bestehenden Mauern		8 J

	LE 6	112	m	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen	8 J
	LE 6	502	m	Neuschaffung von traditionellen Schweifelzäunen	8 J
	LE 6	502	m	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen	8 J
	LE 6	5	m^2	Renovierung von traditionellen Trockensteinmauern als Ergänzung zu bestehenden Mauern (D1.7)	8 J
	LE 7	49	m	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen	8 J
	LE 7	222	m	Neuschaffung von traditionellen Schweifelzäunen	8 J
	LE 7	222	m	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen	8 J
	LE 7	3	m^2	Renovierung von traditionellen Trockensteinmauern als Ergänzung zu bestehenden Mauern	8 J
	LE 8	35	m	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen	8 J
	LE 8	35	m	Neuschaffung von traditionellen Schweifelzäunen	8 J
	LE 8	106	m	Neuschaffung von traditionellen Lattenzäunen	8 J
	LE 8	2	m^2	Renovierung von traditionellen Trockensteinmauern als Ergänzung zu bestehenden Mauern	8 J
	Die Neuschaffung von traditionellen Zäune ist sinnvoll, sofern sie betriebswirtschaftlich eine Funktion haben und aus Sicht Landschaftsschutz erwünscht sind. Schweifelzäune bestehen aus einem eingeschnittenen Pfosten (allenfalls zwei parallelen eingeschlagenen Pfosten) und mindestens drei Querlatten. Die Lattenzäune bestehen aus senkrechten Pfosten, welche durch mindestens drei Querbrettern miteinander verbunden sind. Die Neuschaffung von Trockensteinmauern ist als Ergänzung zu bestehenden Mauern, Äbihöös und Spaltkeilen gedacht.				
Foto	   				
	<p><i>Fotos: Barbara Kämpfer Marty</i></p>				
Details zur Umsetzung	Die Dimensionen von Trockensteinmauern ist in der DZV festgelegt. Die Neuschaffung von traditionellen Zäunen und Trockensteinmauern sind im Rahmen der Bewirtschaftungsverträge festzulegen. Die Kontrolle erfolgt durch den Kantonalen Kontrolldienst Graubünden.				
Beitrag, Erläuterungen	Einmaliger Beitrag Neuschaffung Schrägzäune, Schweifelzäune, Lattenzäune, Trockensteinmauern:				

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme C4
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.					
Massnahme	C	Neuschaffung				
	C4	Neuschaffung von Einzelstrukturen				Fr./Stk./a
	C4.1	Pflanzung von Hochstammobstbäumen (D1.1)				
	C4.2	Pflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Laub- + Nadelbäume) (D1.2)				
	C4.1	Pflanzung von Feld- und Ufergehölz (D1.3, D1.6)				
Beschreibung	Hochstammobstbäume, Einzelbäume (Lärchen, Fichten, Arven und Laubbäume), Feld- und Ufergehölz tragen zum Artenreichtum der Kulturlandschaft bei und dienen der landschaftlichen Gliederung. Sie sind Trittsteine zwischen wertvollen Biotopen und Lebensraum für viele, teils bedrohte Arten. Im Herbst setzen sie einen starken Farbakzent. Hochstammobstbäume, teilweise auch als Spaliere bei Häusern, gehören zur walserischen Anbaukultur. Der Bedeutung des Holunderbaumes als Schutzbaum bei Bauten soll weiterhin Beachtung geschenkt werden.					
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme		Zeit
	LE 5	5	Stk.	Pflanzung von Hochstammobstbäumen		6 J
	LE 6	5	Stk.	Pflanzung von Hochstammobstbäumen		6 J
	LE 7	8	Stk.	Pflanzung von Hochstammobstbäumen		6 J
	LE 1	3	Stk.	Pflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Laub- und Nadelbäume)		6 J
	LE 5	4	Stk.	Pflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Laub- und Nadelbäume)		6 J
	LE 6	2	Stk.	Pflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Laub- und Nadelbäume)		6 J
	LE 7	1	Stk.	Pflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Laub- und Nadelbäume)		6 J
	LE 1	1.2	a	Pflanzung von Feld- und Ufergehölz		8 J
	LE 3	1.2	a	Pflanzung von Feld- und Ufergehölz		8 J
	LE 5	2.5	a	Pflanzung von Feld- und Ufergehölz		8 J
	LE 6	0.6	a	Pflanzung von Feld- und Ufergehölz		8 J
Flächen mit Hochstammobstbäumen, Einzelbäumen, Feld- und Ufergehölzen sind ökologisch wertvoll und prägen das Landschaftsbild. Die goldenen Lärchen und die Laubbäume setzen im Herbst starke Farbakzente in der Landschaft. Die Pflanzungen von Hochstammobstbäumen sind vor allem in Siedlungsnähe gewünscht.						

Foto			
<i>Foto: Barbara Kämpfer Marty</i>			
Details zur Umsetzung	Bei der Neupflanzung sind höhentaugliche Hochstammobstsorten sowie einheimische Einzelbäume zu verwenden. Die ÖQV Bestimmungen sind einzuhalten. Bei der Pflanzung von Feld- und Ufergehölzen ist auch die Anlage von Krautsäumen/Pufferstreifen entlang der Gehölzgruppe zwingend. Die Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen der Bewirtschaftungsverträge festgelegt. Die Kontrolle erfolgt durch den Kantonalen Kontrolldienst Graubünden.		
Beitrag, Erläuterungen	Einmaliger Beitrag für Pflanzung von Hochstammobstbäume, Einzelbäumen, Feld- und Ufergehölz:		

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme C5		
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.							
Massnahme	C	Neuschaffung						
	C5	Neuschaffung von Infrastrukturen				<i>Fr. /Stk./m²</i>		
	C5.1	Neuschaffung von traditionellen Holzbrunnen (D1.9)						
Beschreibung	Infrastrukturen weisen auf kulturelle Traditionen hin und sind landschaftsprägend.							
Umsetzungsziel	LE Nr.	Flä- che	Ein- heit	Art/Massnahme		Zeit		
	LE 1	5	Stk.	Neuschaffung von traditionellen Holzbrunnen		8 J		
	LE 2	10	Stk.	Neuschaffung von traditionellen Holzbrunnen		8 J		
	LE 3	13	Stk.	Neuschaffung von traditionellen Holzbrunnen		8 J		
	LE 4	12	Stk.	Neuschaffung von traditionellen Holzbrunnen		8 J		
	LE 5	10	Stk.	Neuschaffung von traditionellen Holzbrunnen		8 J		
	LE 6	5	Stk.	Neuschaffung von traditionellen Holzbrunnen		8 J		
	LE 7	10	Stk.	Neuschaffung von traditionellen Holzbrunnen		8 J		
	LE 8	15	Stk.	Neuschaffung von traditionellen Holzbrunnen		8 J		
Umfunktionierte Badewannen sind durch traditionelle Holzbrunnen zu ersetzen.								
Foto								
<i>Fotos: Barbara Kämpfer Marty</i>								
Details zur Umsetzung	Die Länge der Holzbrunnen muss mindestens 2.5 m betragen. Beim Aufstellen des Holzbrunnens ist für eine langfristig, saubere Wasserführung zu sorgen, damit rund um die Wasserstelle keine Pfütze und kein Morast entstehen kann. Die Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen der Bewirtschaftungsverträge festgelegt. Die Kontrolle erfolgt durch den Kantonalen Kontrolldienst Graubünden.							
Beitrag, Erläuterungen	Einmaliger Beitrag Neuschaffung von Holzbrunnen:							

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR		Gemeinde Davos ohne Wiesen				Massnahme C6					
Landschaftsziel	Erhalt und Pflege einer vielfältigen und reich strukturierten Landschaft mit einer für Davos typischen, traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.										
Massnahme	C	Neuschaffung									
	C6	Neuschaffung von natürlichen Gewässern			Fr./lm						
	C6.1	Wasser wieder in natürlichen, offenen Gräben führen, evtl. Drainagegräben entfernen			0.--/lm						
	C6.3	Freilegung von alten, traditionellen Bewässerungsgräben			0.--/lm						
	C6.4	Erhöhung Restwassermenge auf gesetzliches Minimum			0.--/lm						
Beschreibung	Natürliche, offene Gewässer weisen eine hohe biologische Vielfalt, eine grosse Dynamik wie auch eine grosse Artenvielfalt auf. Als Vernetzungsachsen spielen sie eine wichtige Rolle. Der optische Aspekt und die ökologische Bedeutung von offenen Gewässern ist gross.										
Umsetzungsziel	LE Nr.	Länge	Einheit	Art/Massnahme							
	LE 1-8	-	m	Wasser wieder in natürlichen, offenen Gräben führen, evtl. Drainagegräben entfernen							
	LE 4,5,8	-	m	Freilegung von alten, traditionellen Bewässerungsgräben							
	LE 1,7	-	m	Erhöhung Restwassermenge auf gesetzliches Minimum							
	Aufgrund des visuellen und ökologischen Aspektes der offenen Gewässer sind diese in verarmten Landschaften zu fördern.										
Foto											
	<i>Fotos: Barbara Kämpfer Marty</i>										
Details zur Umsetzung	Das Wiederherstellen von Bewässerungsgräben ist in einem separaten Projekt auszuarbeiten und zu finanzieren.										
Beitrag, Erläuterungen	Es können keine Beträge durch das Landschaftsqualitätsprojekt gesprochen werden.										